

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementspreis durch Boten oder Post vierteljährlich 2,25 RM. Einzelnummer 50 Pf. Anzeigenpreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzeile oder deren Raum 25 Pf.

Verantwortlich für den Inhalt: Heinz Limberg, Offen. Druck: G. Hansmann & Co., Bochum. Verlags-Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. B., Bismarckstraße 38/42. Telefon-Nummern: 4300, 4301. Telegramm: Altverband Bochum.

Gruß der Saarbergleute an den Verbandstag!

Seid uns willkommen, Kameraden,
Im Kohlenlande an der Saar!
Zu Rat und Tat seid Ihr geladen,
Zu Wacht und Wehr in der Gefahr.
Die Nöte, Wünsche und Beschwerden
Begleiten Euch aus jedem Schacht,
Ihr sollt den Knappen Weiser werden
Ins Land der Einigkeit und Macht.

Saarabien! Schrecken der Verknechtung,
Verkörpern sich in diesem Wort.
Korruption, Gewalt, Entrechtung
Hat hier gefledert und geschnorrt.
Wer aufrecht blieb, war ohne Bleibe
Und blieb geächtet und verbannt,
Mit seinem Kind, mit seinem Weibe
Zog er als Bettler durch das Land.

Die Willkür schwang die harte Knute
Im dunklen Reich des „Königs“ Stumm,
Gehläht vom Herrenübermüte
Ging das Gespenst des Spitzels um.
Gewissenszwang und weisse Salbe
War Hilgers' heilendes Rezept,
Das Wort vom Metzger und vom Kalbe
Hat jede Wahl für sich geneppt.

Der Werksbeamte liess sich schmieren
Und spielte gern den grossen Herrn,
Die Frau des Bergmanns zu poussieren
Tat mancher Lao Fumtse¹ gern.
Die Steigersfrau liess sich vom Knappen
Für Feld und Stall die Arbeitspflicht,
Des grossen Kuans² blaue Lappen
Bezählten ja die blinde Schicht.³

Als sich die Knappen endlich fanden
Im rechteschützenden Verein,
Schlug sie in Fesseln und in Banden
Der massenhafte Abkehrschein.
Sie mussten sich wie Sklaven ducken,
Mistkäfer⁴ wurden sie schimpfiert,
Zu „königlichen“ Mamelucken
Hat sie der Büttel degradiert.

So schlug die Knute des Despoten
Jahrzehntelang das Saargebiet,
Bis aus den Schächten und den Schloten
Erklang der Freiheit Donnerlied —
Bis des Verbandes Kampfgenossen
Mit stürmendem Husarenritt
Dem Licht das Saargebiet erschlossen,
Darin der Bergmann stritt und litt.

Umkämpft, geschichtlich ist der Boden,
Auf dem wir jetzt als Sieger stehn.
Noch wuchert Unkraut; es zu roden,
Muss unser Pflug noch tiefer gehn.
Wir müssen breite Furchen schlagen
Und dichter noch den Samen streun,
Dann wird nach Mühen und nach Plagen
Die reichste Ernte uns erfreun.

Es gärt und brodeln in den Tiefen,
Nach oben strebt, was unten braut.
Die Keime, die im Brachland schliefen,
Sind Eurer Pflege anvertraut.
Sie zu umsonnen und zu hegen
Seid Ihr berufen und entsandt.
Nun ackert! Dann strömt reichen Segen
Die Saar ins deutsche Bergmannsland.

Seid den Proflatern strenge Richter!
Seid Stimmen der Gerechtigkeit!
Seid der Zersplitterung Vernichter!
Seid Racheschrei dem Bergmannsleid!
Führt den Verband auf neuen Pfaden!
Führt Lichttempo die Knappenschar!
Seid uns willkommen, Kameraden,
Im Kohlenlande an der Saar!

Victor Kalinowski

¹ Besitzer der großen Eisen- und Stahlwerke in Neunkirchen. / ² Generaldirektor der fiskalischen Bergwerke. / ³ Figur des bestechlichen saarabischen Werksbeamten, dargestellt in einer anonym erschienenen, gegen die Korruption gerichteten Streitschrift: »Der Sang von Lao Fumtse«. / ⁴ Grubenkassierer. / ⁵ Im Interesse eines Werksbeamten geleistete, aber zu Lasten der Grubenkasse geschriebene private Arbeit. / ⁶ Die Anhänger des Zentrums und auch die Mitglieder des Rechtsschutzvereins wurden von den liberalen Terroristen verächtlich »schwarze Mistkäfer« genannt.

Der Generalversammlung zum Gruß!

Auf doppelt historischem Boden tagt 1926 die Generalversammlung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands. Dieses ist das Saarland als deutsches Grenzgebiet, Spielball zwischen den Völkern, militärisches Durchmarsch- und teils Schlachtfeldgebiet. Weil das Saarland durch einen Friedensvertrag, der keinen Frieden brachte, auf 15 Jahre vom deutschen Reich getrennt wurde, wollen die Bergleute aus Rheinland-Westfalen bis Sachsen, von Bayern bis Oberschlesien im Saargebiet anlässlich dieser Generalversammlung ihre Stimme erheben für das deutsche Saargebiet, wollen die Saarländer bei dieser Gelegenheit, wie schon so oft, ein Bekenntnis für ihr Vaterland ablegen. Aber noch mehr wollen wir: In einer Massentumgebung der saarländischen Kameraden werden neben unseren Rednern aus Ländern: Franzosen, Belgier, Holländer, Engländer, Österreicher, Tschechoslowaken und andere Kameraden ihre Stimme erheben für die Internationale der Arbeit, für die Gemeinschaft der Völker!

Wir lieben das Land, mit dem wir durch Geburt, Sprache und Erziehung verwachsen sind, wir sind stolz auf seine Kultur, die mehr und mehr auch Wert der Arbeiterklasse wird. Aber wir plappern nicht: »In deutschem Wesen soll die Welt genesen«, sondern wir wissen, welche wertvolle Kulturgüter auch andere Völker in die Völkerfamilie der Zukunft einzubringen haben. Wir haben gelitten und leiden noch unter den Sünden und Verbrechen des Kapitalismus und Imperialismus, die die Völker der Welt mit 35 Millionen im Kriegswahnsinn Ermordeter und Verkrüppelter bezahlten. Deshalb wollen wir an der Grenze Frankreichs, unter den Augen der französischen Kommissare, gemeinsam mit Zehntausenden unserer Saarländer und mit unseren Gästen aus der Bergarbeiter- und Gewerkschaftsinternationale demonstrieren:

Für die baldige Rückkehr des Saargebietes zum Heimatland, für den sozialen Aufstieg des Bergarbeiterstandes, der Arbeiterklasse, für internationale Verständigung und Völkerfrieden.

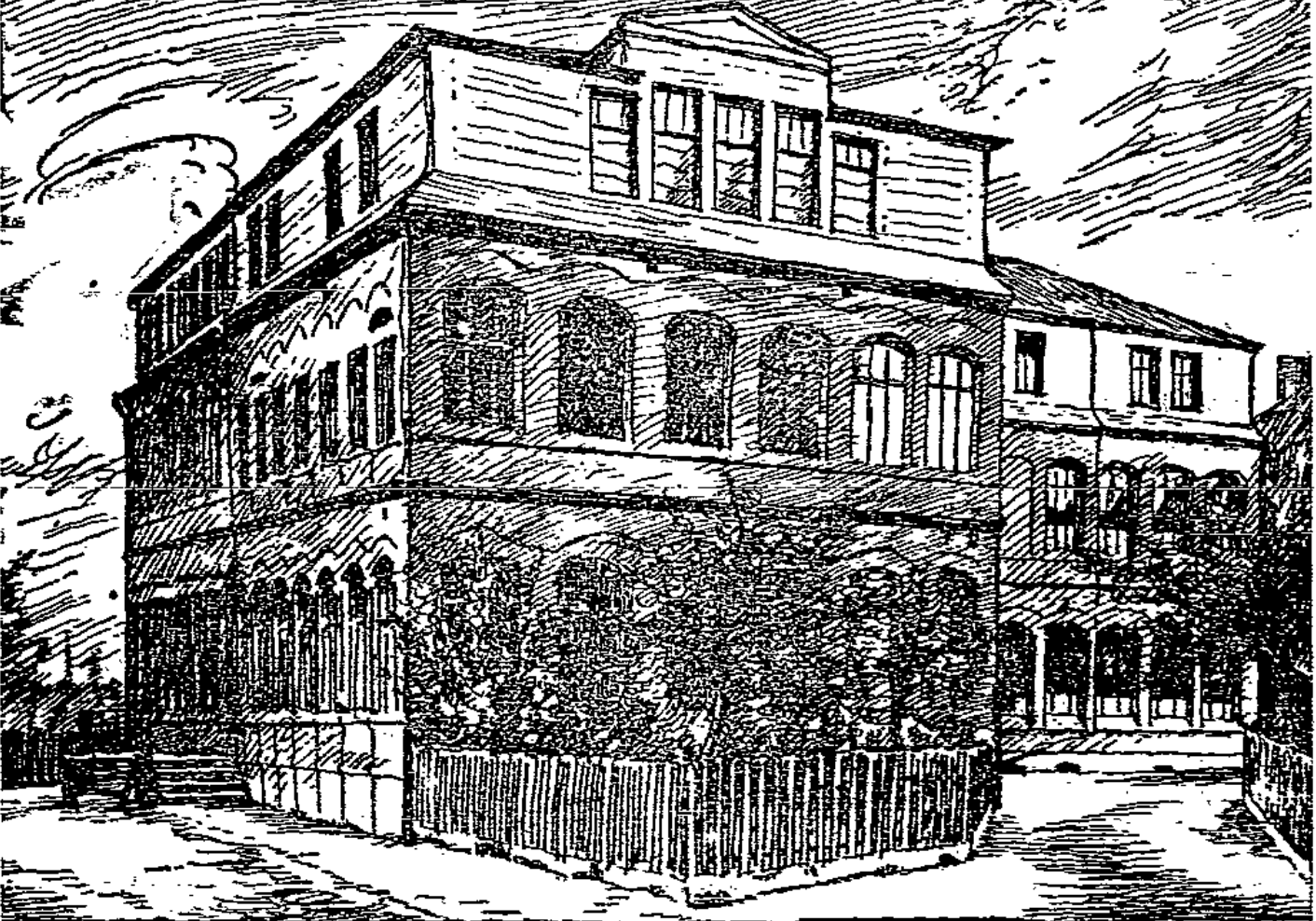
Heiligen Rock nach Erier um. Über Flug war nach der Gründung des Rechtsschutzvereins auch die evangelische Geistlichkeit bei der Hand, um gegen diesen »ultramontanen« Verein nun schnell evangelische Arbeitervereine zu gründen.

lichen Gewalten stellten sich mehr und mehr gegen den Rechtsschutzverein ein und 1893 schloß er nach einem verunglückten Streik ein. — Nun begann für lange Jahre das saarabische Regiment. Zehn Jahre herrschte Kirchhofsruhe, bis der Krämer-Hilger-Prozess 1904 dem saarabischen System den Todesstoss versetzte. Dieser Prozess, auf den wir an anderer Stelle in diesem Blatt noch zurückkommen, war eine glänzende Attade unseres Verbandes gegen das Hilgersystem, das dabei so jämmerlich unter die Räder kam, daß Hilger bald nach Oberschlesien sich verzog.

Mit unserem Verband ging es nach 1904 auch langsam aber sicher vorwärts. Erst einige Hundert, 1912 über 1000, vor dem Kriege mehrere Tausend Kameraden standen treu zum Verband und nach dem Kriege war das Saargebiet eine Hochburg des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands. Wir wollen an dieser Stelle nicht polemisieren gegen den Gewerkschaftsverein christlicher Bergarbeiter, der sich in der Generalversammlungsnummer des »Bergknappen« als den fünften Bergarbeiterverband an der Saar bezeichnete. Wir wollen nur an einigen Zahlen die Bedeutung unseres Verbandes im Saargebiet darlegen. Bei der letzten Wahl der Sicherheitsmänner und Arbeiterauswahlglieder ergab sich folgendes Bild:

Wahlberechtigte: 53 189, abgegebene Stimmen: 42 688 (80,2%), davon: Bergarbeiterverband 22 605 (52,9%), christlicher Gewerkschaftsverein 15 418 (36,1%), Deutscher Metallarbeiterverband 508 (1,1%), christlicher Metallarbeiterverband 965 (2,2%), Zentralverband der Maschinenisten und Heizer 123 (0,2%), Saarbund, besondere kommunistische Liste 138 (0,3%), ungültig 231 (0,5%).

An Mandaten erhielten die freien Gewerkschaften 27 (davon Bergarbeiterverband 215), die christlichen Gewerkschaften 125 (davon christlicher Gewerkschaftsverein 113).



Verbandszentrale in Bochum.

Historischer Boden ist das Saargebiet auch im Hinblick auf die Arbeiterbewegung. Hier hatten das patriarchalische System, die Lehre vom Brotherrnglauben jahrzehntelang ein Paradies, in dem die Menschenwürde des freien Arbeiters durch Unternehmer- und Staatsgewalt mit Füßen getreten wurde. Unser Verband war es, der 1904 diesem System den Rest gab, nachdem kurz vorher durch die Lehnenprozesse die Aufmerksamkeit auf das Saargebiet und sein Unterdrückungssystem gelenkt worden war.

Als an der Ruhr 1889 die Empörung über die unhaltbaren Zustände die Bergarbeiter in den Verzweigungskampf trieb, schlugen die Wellen dieser Bewegung auch nach dem Saargebiet hinüber. Wie aus dem Ruhrstreik unsere Organisation erwuchs, so entsand an der Saar der Rechtsschutzverein für die Bergleute des Oberbergamtsbezirks Bonn mit Nikolaus Warken als Vorsitzenden. Kaplan Dasbach stand hinter dieser Gründung. Das war verständlich, von 29 000 Bergleuten waren noch keine 800 katholisch. Warken war »radikal«, aber heisse nicht Sozialdemokrat. Er war frommer Katholik, wallfahrte zum

Weil der Rechtsschutzverein sich als »neutral« ausgab, hätten ja schließlich auch evangelische Kumpels in den Rechtsschutzverein gehen können. »Neutral« war der Rechtsschutzverein allerdings nicht, denn er fasste im September 1889 einen Beschluss, daß Vorstandsmitglieder, die sich mit sozialdemokratischen Personen einlassen, ausgeschlossen werden sollten. Warken kandidierte auch 1890 zum Reichstag als »Bergarbeiterkandidat« für Saarbrücken und wurde aus Zentrumsfreien lebhaft unterstützt. Ein »Kampfbund« konnte der Rechtsschutzverein mit 50 Hl. Jahresbeitrag auch nicht werden, deshalb wurde schon Ende 1889 beschlossen, einen Extrabeitrag von 1 Mark zu erheben, um den Verein zu stärken und verfolgte Mitglieder zu schützen. Weitere Streiks Ende 1889 und 1890 waren nicht ohne Erfolg. Freiherr v. Berlepsch, damals Oberpräsident der Rheinprovinzen, war wohl der Veranlasser, daß die »wegen ihres unbotmäßigen Verhaltens während der Arbeiterbewegung dieses Jahres« entlassenen Bergleute »in Gnaden« wieder aufgenommen wurden. Die Zustimmung und die Bergverwaltung in späterer Zeit waren nicht mehr so »gnädig«. Waren auch die Führer des Rechtsschutzvereins zum Teil sehr unflare Köpfe, so hatten sie doch den besten Willen. Die Opferbereitschaft der Saarbergleute war vorbildlich. Die Gemäßigten und Verhaltenden wurden reichlich unterstützt und in kurzer Zeit konnte auf dem Bildstock ein Verbandsgebäude für 120 000 RM. errichtet werden. Aber die öffent-

In einer Zeit der schlimmsten Wirtschaftskrise tritt unsere diesjährige Generalversammlung zusammen. Millionen Arbeitslose und Kurzarbeiter büßen mit ihren Familien für die Unfähigkeit des kapitalistischen Systems, Produktion und Konsum miteinander in Einklang zu bringen. In Verkennung wirtschaftlicher Notwendigkeiten, rückfällig in Vorkriegsdenkweise, versuchen die Bergbauunternehmer wieder ein Ausbeutungs- und Herrschaftssystem aufzurichten, das untragbar ist für die Arbeiter, und das totlicher zu Explosionen der Not und Verzweiflung führt, wenn nicht die Unternehmer, mindestens aber die verantwortlichen Staatslenker, andere Wege einschlagen wie in jüngster Zeit. Stilllegungen und Massenentlassungen nach kapitalistischer Willkür, lediglich nach dem günstigen Rechnergebnis für einen Konzern, ohne Rücksichtnahme auf Leben und Sterben von Hunderttausend Menschen, von Tausenden von Gemeinden, Städten und Kreisen sind unerträglich! Die kapitalistische Methode, die »Wirtschaft« zu beleben durch Millionen Arbeitslose und Herabdrückung der Massenankunft, Gesundheit und Leben der Schaffenden zu bedrohen durch Katastrofen auf die Sozialpolitik, ist ebenso unerträglich. All dies stößt auf den härtesten Widerstand der Arbeiter, es muß und wird, hier raider, dort langjamer, durch den härtesten Kampf der Arbeiterorganisationen gegen wirtschaftliche und soziale Reaktionen überwinden werden.

Zu den praktischen Aufgaben unserer Generalversammlung gehört die Beschäftigung mit wichtigen Fragen der Sozial- und Bergbaupolitik. Grundfragen des Tarifrechts werden von einer Autorität auf diesem Gebiet, Prof. Dr. Einzweimer, behandelt. Von Vortrag und Debatte erwarten wir nicht nur eine Belehrung der Delegierten, sondern Mithilfe auf die Fortentwicklung dieser Materie. Das wichtige Problem des Lohnnachweises und der Erwerbslosenversicherung, dessen Lösung brennend ist, wird sachkundige Darstellungen erfahren. Der Bergarbeiterchutz, seit Jahrzehnten Tagesordnungspunkt vieler unserer Generalversammlungen, steht auch diesmal auf der Tagesordnung. Manches ist auf diesem Gebiet erreicht, für das wir früher lange Jahre vergeblich kämpften. Erheblich anders ist die Einstellung mancher Behördenvertreter zu diesen Fragen geworden. In Kürze werden die ersten sechs Grubenkontrollen aus Arbeiterkreisen ihre Tätigkeit als Hilfspersonen der Bergbauämter aufnehmen. Aber das Antreibersystem vergrößerte die Gefahren im Bergbau, ver-

minderte Belegschaft hatte im letzten Jahre bedeutend erhöhte Unfallziffern und der Raubbau an Menschen spiegelt sich wieder in erschreckenden Krankeisziffern. Das alles gilt es in Vortrag und Debatte herauszustellen, um den verantwortlichen

Stellen nachdrücklich klar zu machen, daß mehr noch und als bisher Dämme gebaut werden müssen gegen den Bergmarst. — Um ihre Aufgaben zu erfüllen, muß die Organisation nicht nur in ihrem Umfang wachsen, sie muß sich in Form und Wesen der Entwicklung anpassen. Eine Reihe Anregungen liegen in dieser Sitzung der Generalversammlung vor. Manche schießen über Ziel hinaus, andere verfehlen Schwierigkeiten und Möglichkeiten, wieder andere, von einer Organisationsstelle in riert, werden die rasche Ergründung finden, die ihnen gebührt. Was an Lenkung des Verbandes der Verbandseinrichtungen notwendig erscheint, haben Vorträge und Beirat, in ihrer Reihen Kameraden aus dem Betrieb heiligem Bemühen studiert und geben das Ergebnis in Vorklärungsanträgen vor. Sache pflichtmässiger Erkenntnis der Delegierten es, aus dem reichen Material beste herauszuschälen, um den Verband immer mehr zu einer Einheit und Trutzburg der deutschen Bergleute zu machen. In dieser Erwartung entbieten wir der Generalversammlung unseren Glückwunsch!



Grube Camphausen bei Saarbrücken.

Willkommen zur 25. Generalversammlung

Den Verbandsdelegierten.

Ihr seid zur ersten Lat berufen,
Zur Lat, die weise mehr und baut.
Was mühevoll die Alten schufen,
Ist euch, den Jungen, anvertraut.
Ihr sollt die alte Tugend pflegen,
Den Geist der alten Kämpfer tragen.
Wenn Kopf und Hand sich fleißig regen,
Wird bald der Segen offenbar.

Zum ersten Male versammelt sich das Parlament des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands in dem westlichsten Kohlenrevier an der Saar. Mit freudiger Zustimmung haben die Verbandsmitglieder im Saargebiet den Beschluß des Vorstandes, die 25. Generalversammlung in Saarbrücken abzuhalten, angenommen.

Ein herzliches „Glück auf!“ als Willkommengruß rufen die Saarkameraden ihren Brüdern aus allen deutschen Bergbau-Revieren sowie den nationalen und internationalen Gästen zu. Mehr als 32.000 Verbandsmitglieder des Saargebietes erfüllt es mit Stolz, die einhundertjahrhundertste Tagung des Verbandes in ihrem Bezirk begrüßen zu können. Dieser Gruß der freiorganisierten Saarbergarbeiter ist in diesem Zeitabschnitt politischen und wirtschaftlichen Geschehens der Nachkriegszeit, welcher 770.000 deutsche Saargebietbewohner von ihrem Mutterlande trennte, von besonderer Bedeutung.

Die Tagung des Verbandes in Saarbrücken bedeutet die innere Verbundenheit der Saarkameraden mit denen an der Ruhr, dem Rhein, Sächsen, Schlesien, Mitteldeutschland, Bayern und wo sonst noch Räder von Schächten rollen. Im Bergarbeiterverband zusammengeschlossen zum Kampfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen gibt es keine Grenzen. Auch die heute um das Saargebiet gezogene künstliche Grenze und Zollschranke bedeutet nur Aeußerliches. In den Herzen der Saargebetsbevölkerung gibt es keinen Trennungstrieb von der deutschen Volksgemeinschaft. Die deutsche Sitte, Sprache und Kultur kann durch keine Grenze noch Zollschranke eingeeignet werden. Die Verbandsmitglieder im Saargebiet sind ein Teil des deutschen Bergarbeiterverbandes sowie der deutschen republikanischen Volksgemeinschaft.

Wir halten es nicht für notwendig, unsere nationale Zugehörigkeit und Verbundenheit zu unserem Mutterlande besonders zu betonen. Dies ist für uns als Mitglieder des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands eine Selbstverständlichkeit. Das Wort unseres Dichters Hölder, daß Deutschlands Ärmster Sohn auch sein getreuester sei, hat die Arbeiterchaft in Übersee, an Rhein und Ruhr in jähbarer Schicksalsnot bewiesen. Die Mitglieder des Bergarbeiterverbandes an der Saar, ja die gesamte freiorganisierte Arbeiterchaft steht hinter keinem deutschen Volksgenossen zurück. Die freiorganisierte Saarbergarbeiterchaft hat neben ihren nationalen Belangen auch die Aufgabe, besonders als Grenzbevölkerung ihren Beitrag für die internationale Verständigung der Völker zu leisten.

Die Folgen der völkerrechtlichen Weltpolitik eines vierjährigen Reiches werden von der Saargebetsbevölkerung besonders hart empfunden. Ohne Befragen der Bevölkerung hat das Friedenssticht X Millionen Menschen von der gesellschaftlichen Zugehörigkeit ihres Mutterlandes getrennt. Auch der Saarbergbau ist neben der übrigen Industrie aus dem wirtschaftlichen und sozialen Gebiete der deutschen Wirtschaft für 15 Jahre herausgerissen. Wenn wir einreden für das Selbstbestimmungsrecht der nationalen Völker, so auch für die Ideale und Ziele des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Für die Verbandsmitglieder an der Saar, welche ihre Zugehörigkeit zum Reich und seinen Aufgaben trotz Befreiung einflussreicher Gegner zu behaupten bestanden, besteht der Wille im Rahmen der internationalen Bergarbeiterorganisation, ihren Teil an der Verwirklichung des Friedens zu leisten und des Friedens der Menschheit beizutragen. Die wirtschaftliche und soziale Not, der Kampf um das Menschentum schneidet aus Bergarbeiter national und international organisierten zusammen.

Auch die 25. Generalversammlung in Saarbrücken wirdigen wir als einen Beweis der Zusammengehörigkeit, als einen Meilenstein auf dem Wege der schrankenlosen Wiedervereinigung mit der deutschen republikanischen Volksgemeinschaft.

Der Generalversammlung sei ein herzliches und fruchtbringendes Arbeit im Interesse des Verbandes ein herzliches „Glück auf!“ in Saarbrücken!

Das heute durch den Versailler Friedensvertrag grenzgegrenzt von Deutschland abgetrennte Saargebiet gehörte Jahrhunderte zur deutschen Volksgemeinschaft. Jahrzehnte lang war das Gebiet durchweg durch Verträge, Krieg oder Krieg im

französischen Besitz. Nach der französischen Revolution 1792 bis zum Jahre 1813 bezw. 1815 gehörte das Saargebiet zu Frankreich. Als Grenzgebiet vollzog sich im Jahre 1870 der Aufmarsch in und an den Grenzen von Saarbrücken, welches in seiner nahen Umgebung zum Schlachtfeld wurde.

Das heutige Saargebiet beschäftigt 192.000 Arbeiter in den verschiedensten Industrien. Der Saarbergbau ist mit 72.240 Arbeitern, also mit mehr als einem Drittel beteiligt. 32.530 Arbeiter finden in der Schwer- und 13.500 in der weiterverarbeitenden Industrie Beschäftigung. Neben 8500 Mann in der Keramik, ist die Glasindustrie mit 3500 Beschäftigten erwähnenswert. Die Staats- und kommunalen Betriebe beschäftigten 17.965 Arbeiter.

Nach dem Kriegszusammenbruch 1918 wurde das Saargebiet vom französischen Militär besetzt. Im Jahre 1919 war es Handelsobjekt zwischen den alliierten Staaten. Frankreich erhob Anspruch auf die Grenzen vor 1815, verlangte nicht weniger als die Eingliederung des Saargebietes zu Elsass-Lothringen. Der Friedensvertrag brachte ein Kompromiß, nach welchem das Saargebiet

französischen Staates, 2 Gruben, St. Ingbert und Bergbach, gehörten dem bayerischen Staat; 2 weitere, Frankenholz und Hohenbrenn waren in privatkapitalistischem Besitz. Die Förderung der bayerischen Staatsgruben betrug 1816: 100.319 T. bei einer Belegschaft von 917 Mann. 1913 betrug die Förderung 12,2 Mill. bei 51.649 Mann Belegschaft.

Am 10. Januar 1920 gingen sämtliche Saargruben in den Besitz des französischen Staates über, nachdem dieselben bereits seit Ende November 1918 unter französischer Militärkontrolle standen. Der preussische Staat als früherer Besitzer hat das Recht nach der im Jahre 1935 erfolgten Volksabstimmung, die Gruben wieder zurückzukaufen. Unter französischer Verwaltung hat die Belegschaftsziffer auf 72.548 Ende 1925 erhöht, hat Ende 1926 sogar 74.908 betragen. Die Höchstleistung wurde 1924 mit Förderung von 14 Mill. T. Kohlen erzielt.

Seit Gründung des Verbandes sind 36 Jahre verfloßen. Jahrzehnte stand die Arbeiterchaft des Saargebietes, darunter auch Bergarbeiter, unter der geistigen Knechtschaft des saarabischen Unternehmertums. Patriarchalismus und Autokratie verkörpert unter Stumm und Hilger Schminkeindustrie und Bergbau zu dem saarabischen System. Jede gewerkschaftliche Vereinigung wurde mit Verfolgung der Anhänger bekämpft. Als die Bergarbeiter im August 1889 sich eine Organisation, den Saargebietes Rechtsschutzverein, gründeten, dauerte es vier Jahre bis 1893, in welchem Zeitraum man mehr als 300 Bergarbeiter maßregelte und in Gemeinschaft aller Arbeitergegner, von den Industriellen bis zur Gendarmerie, die erste Organisation der Bergarbeiter verbot.

Doch auch die Idee des Menschenrechts konnte man selbst in dem zurückgebliebensten deutschen Industriebezirk Saarabien nicht dauernd zurückhalten. Nicht zuletzt ist es der Initiative des Bergarbeiterverbandes zu danken, welcher durch den Rechtsanwalts Dr. Meine im Hilger-Prozess durch seine geschickte Verteidigung dem saarabischen Unterdrückungssysteme den Todesstoß versetzte. Offentlich war dieses System erledigt. Im geheimen lebte es bis zum Kriegsausbruch weiter. Doch der Bergarbeiterwertbewegung, wenn auch bis zum Jahre 1912 nur von 50.000 Bergarbeitern Saarabiens es wagte sich zu der modernen Arbeiterbewegung, dem Bergarbeiterverband Deutschlands, zu beitreten.

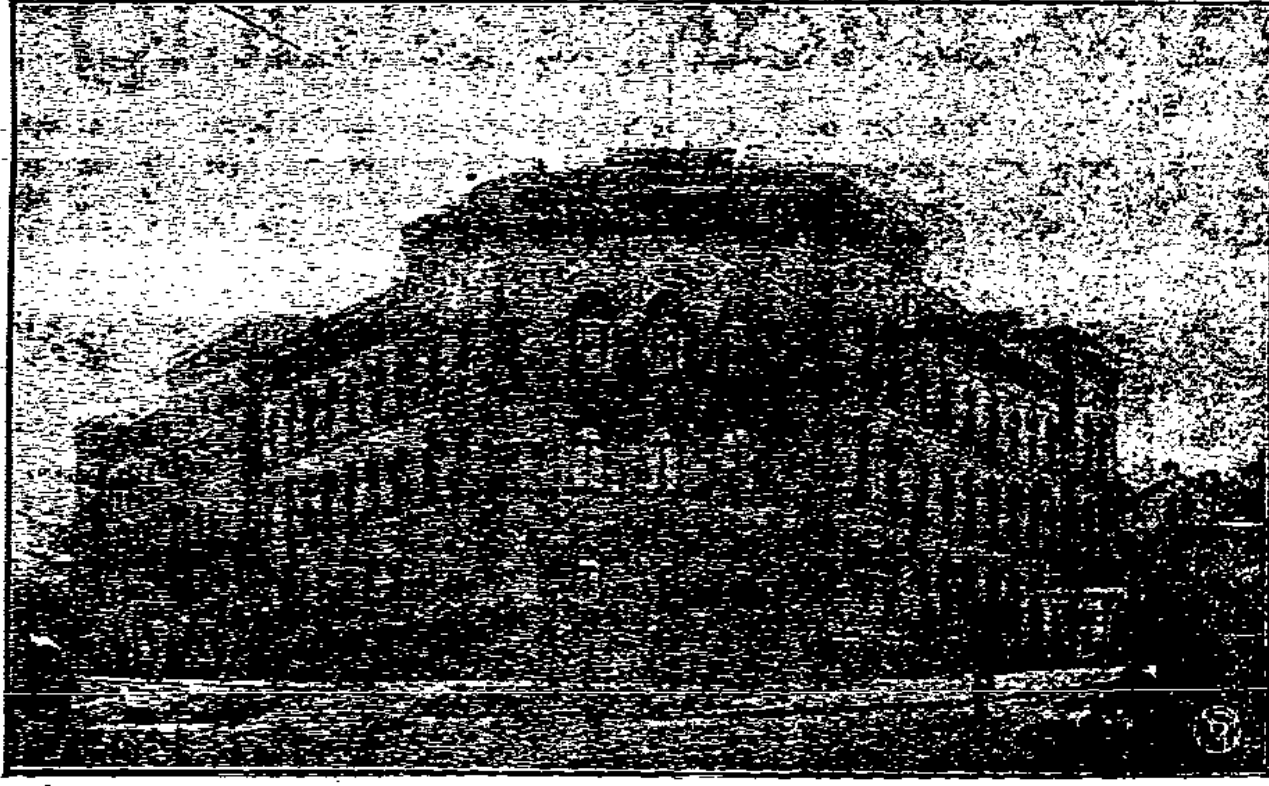
Das Glend des Krieges hatte auch unter dem ehemaligen Bergflotten eine geistige Umstellung erzeugt. 1917 waren es bereits 17.000, im Jahre 1919 39.000 Verbandsmitglieder, welche für die Idee der freien Gewerkschaften in den Reihen der Kämpfer für Brot, Frieden und Freiheit standen.

Doch auch der neue Abschnitt der Geschichte Saarabiens unter der Militär- und Völkerverbundsherrschaft bedeutete für die Saargebetsarbeiter kein Paradies. Kämpfe um den Achtstundentag mußten im Gegenzug zu den Kameraden der übrigen deutschen Kohlenreviere geführt werden. Opfer durch monatelange Ausweisungen wurden von der verhältnismäßig jungen Organisation gebracht. Der neue Arbeitgeber, der französische Staat, führte, gestützt auf den Friedensvertrag, die Lösung in französischer Währung ein, welche wohl eine vorübergehende Besserstellung brachte, jedoch mit dem Sinken des Frankens auch die sinkende Kaufkraft der Bergarbeiter zur Folge hatte.

Die Not der Bergarbeiter erzeugte im Februar 1923, wo der Lohn die niedrigste Kurve erreicht hatte, einen Streik, welcher durch die Unnachgiebigkeit der Unternehmer mehr als drei Monate dauerte. Als Mittel des französischen Arbeitgebers, welche er an der patriarchalischen Kumpfkammer der ehemaligen saarabischen Autokraten holte, bis zur Entlassung von 2000 Bergarbeitern verfehlten ihre Wirkung. Der Kampf wurde bis zum letzten Streiktag geschlossen und einmütig geführt. Der Präsident der Völkerverbundsherrschaft stellte in einem Bericht an den Völkerverbund der streikenden Bergarbeitern die Note aus, daß nur eine vollenbendige Organisation solchen Kampf führen konnte.

Die Arbeit der Organisation brachte auch im Saarbergbau Vereinbarungen über tarifliche Regelung der Löhne und sonstiger Arbeitsbedingungen, eine reformierte Arbeitsordnung und Schlichtungsstellen bei betrieblichen Streitfällen.

Die Eingliederung des Saargebietes in das französische Wirtschaftssystem hatte zur Folge, daß die Vertreter des französischen Staates die Lage im Saargebiet nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachten, welche sich in der Entlohnung der Bergarbeiter bei der Frankentranslation widerspiegeln. Die Löhne der nordfranzösischen Bergarbeiter gelten als Maßstab im Saargebiet, ohne zu beachten, daß das Saargebiet als Grenzgebiet auf Einfuhr von Waren aus dem industriestarken Deutschland angewiesen ist. Der Unterschied zwischen Lohn einerseits und Lebenshaltung sowie Geldentwertung steht im großen Mißverhältnis zum Nachteil der Bergarbeiter. Noch trostloser ist die Lage der im besetzten Gebiet wohnenden 12.000 Arbeiter, darunter 500 Berg-



Bergwerksdirektion in Saarbrücken.

für 15 Jahre unter das Regime des Völkerverbundes gestellt, die Saargebetsgruben Eigentum des französischen Staates wurden. Im Februar 1920 löste die Verwaltung des Völkerverbundes, bestehend aus fünf Personen, die Militärherrschaft ab.

Die Regierungskommission, sah zusammensetzend aus einem Vertreter von Frankreich, welcher zugleich Präsident der Regierung war, je einem Vertreter von England, Belgien, Dänemark und dem Saargebiet, regierte nach den Bestimmungen des Friedensvertrages, so wie ihn die französische Diplomatie auslegte. Französische Schulen, besondere Saareinwohnernationalität, Einführung der Frankenswährung, Besetzung des Saargebietes durch französisches Militär, Ausweisung mehrerer hundert Saareinwohner und Verweigerung von Einreisepässen für deutsche Politiker und Wirtschaftler sind eine Anzahl mehrjähriger Regierungstätigkeit, welche im Friedensvertrag keine oder die gegenseitliche Auslegung findet.

Arbeiterrechte und Sozialpolitik im Völkerverbundsgebiet Saarabiens atmen keinen Geist des Artikels 13 des Friedensvertrages. Die Sozialversicherung wurde von der deutschen getrennt. Die gesamten Leistungen der Invaliden, Knappschafts-Unfallversicherung betragen 30-50 Prozent derjenigen der Vorkriegszeit. Die Not und das Glend der Betroffenen spiegelt sich in diesen Zahlen wieder. Die Saargebetsbevölkerung darf gemäß Friedensvertrag nicht zu den Reparationslasten herangezogen werden; trotzdem ist die Steuerlast der Arbeiter größer als im Reich. Der Verwaltungsschmerz der Saarregierung muß aus den Steuern der Bevölkerung unterhalten werden. Für soziale Ausgaben reichen daher die Mittel nicht aus. Ein Beweis mehr, dem unmenschlichen Zustande bald ein Ende zu bereiten.

Arbeiterrechte kennt das Saargebiet nur aus der Vorkriegszeit. Anstelle von Betriebsräten über die Sicherheitsmänner und Arbeiterschutzkommissionen die Betriebsvertretungen nach den bekannten Vorkriegsrechten aus. Schlichtungsstellen bestehen nach dem Friedensvertrag von 1917, doch nur für Kohlenbergarbeiter, da die französische Bergverwaltung auch Kriegserfolge nicht anerkennt.

Die einzige Erneuerung besteht in der Einrichtung einer paritätischen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern besetzten Arbeitsinsamner, welche gütliche Befugnisse hat.

Der wichtigste Industriezweig ist der Bergbau, welcher in seiner Entstehung bis zum Mittelalter zurückreicht. Der größte Teil der Gruben, 13 Inspektoren, waren Eigentum des pre-

arbeiter, welche bei Frankenhöhnen zu Mark-Ausgaben zu leben gezwungen sind.

Aber auch an Bestrebungen, die Organisationen zu halten, sie zu politischen Zwecken zu mißbrauchen, hat es in den letzten Jahren im Saar-gebiet nicht gefehlt. Wenn diese Konjunkturgebilde, der Saarbund und verwandte wirtschaftliche Organisationen, mit ihren geistigen Vätern durch Befämpfung und Verachtung besonders seitens der Bergarbeiter zugrunde gegangen sind, so haben die Bergarbeiter und Verbandsmitglieder daran ihren nicht geringen Anteil. Wir wollen keine Saargebiet-autonomie, welche einer verschleierte französischen Annexion gleichkommt. Die Saaraarbeiterschaft hat aus der Vergangenheit der letzten Jahre erfaßt, daß das Saargebiet nur lebensfähig ist, wenn es sich im Rahmen eines großen Staatsganzen befindet, und das ist nach Ansicht der Bevölkerung sein angemessenes Mutterland: Deutschland. Der Idee der Völkerverständigung und dem Frieden würde es förderlich sein, wenn bald alle Nachwehen des Krieges beseitigt würden, indem man das Saargebiet nach dem Willen seiner 1/2 Million Einwohner an Deutschland zurückgibt, mit welchem es politisch, kulturell und wirtschaftlich verwachsen ist. Von dem Vertrag von Locarno, welcher die ehemaligen feindlichen Völker aus der Kriegs- und Revolutionspolitik zur Wirkheits- und Völkerverständigung führen soll, erwartet auch die Saarbevölkerung Rückwirkungen, welche den heutigen Zustand bereits vor dem Jahre 1935 liquidiert.

In dieser Hoffnung blüht auf zur Tagung in Saarbrücken!

Julius Schwarz.

Saargebiet u. Saarbergbau unter dem Versailler Vertrag.

Das Saargebiet ist ein schöner Flecken deutschen Landes, zugleich aber ein heiß umkämpfter Boden. Es hat die Schicksale von Grenzländern im Laufe seines geschichtlichen Werden erdulden müssen. Die Truppen des revolutionären Frankreich besetzten es 1793. Die napoleonischen Heere sind durch seine Dörfer und Städte, Täler und Höhen gestutet. Durch den 1801 zu Luneville geschlossenen Frieden fiel es mit dem linken Rheinufer an Frankreich. So wie heute haben auch damals seine Bewohner gegen die Gewalt protestiert. Ein Beschluß vom 11. Juli 1815 behandelte dies: „Von sämtlichen Einwohnern der Städte Saarbrücken und St. Johann geht nur eine Stimme: Wiedervereinigung mit dem deutschen Vaterlande.“

Und weiter hieß es in dieser Entschlieung, daß sich sämtliche Einwohner der beiden Städte „aufs feierlichste verbunden haben, auf jedem unrechtlichen Wege ihre Trennung von Frankreich und ihre Wiedervereinigung mit Deutschland nachzujuchen...“ Dieser Wille wurde von sämtlichen erwachsenen Einwohnern handschriftlich beurkundet. Die Sehnsucht wurde damals erfüllt. Durch den zweiten Pariser Frieden von 1815 kehrte das Saargebiet zurück nach Deutschland.

Und abermals wälzten sich gewaltige Heeresmassen durch die Städte und Dörfer, Täler und Höhen des Saargebiets. Es war rund 100 Jahre später. Sie zogen damals gen Westen. Im schwülen August 1914. Vierundeinviertel Jahre stand das Saargebiet unter dem Eindruck dieses Getümmels. Gesunde, kräftige und junge Männer zogen gen Westen. Bluten, ermattet und zerkratzt kehrten viele zurück. In endlosen Reihen und Eisenbahnzügen. Tag und Nacht. Die Schrecken der Erlebniszeit standen in ihren Gesichtern. Und den, noch waren diese in ihren Leiden und Schmerzen die Glücklichen. Tausende kehrten nicht wieder. Sie hatten in fremder Erde, jenseits der Saargrenzen, ein Grab gefunden. Donner rollten über sie hinweg. Unaufhörlich. Die Erde bebte und dröhnte. Bestattete wurden emporgeschrien und abermals zerkratzt. Jenseits der Saargrenzen ist blutgetränkter Boden, eine Schädelstätte der Menschheit.

Donner rollten, die Erde bebte, Menschen bluteten und starben. Jenseits des Saarlandes. Das war der Krieg. Vierundeinviertel Jahre und dann war Schluß. Im November 1918. Unsere Saarkameraden und alle Bürger an der Saar sind heute noch Schicksalsträger des Krieges. Darum gehen wir zu ihnen, um sie zu begrüßen. Sie sind Blut von unserem Blut. Sie marschieren mit uns in Reih und Glied. Die Knappen an der Saar.

Abermals wurde das Saargebiet von fremden Truppen besetzt. Im Dezember 1918. In imperialistischen Zeitungen Frankreichs wurde die Forderung erhoben, das Saargebiet endgültig zu annektieren. Hiergegen wurde in einer Eingabe an den Präsidenten Wilson im Dezember 1918 scharf protestiert. In ihr ist zu lesen: „Wir sind Deutsche nach Abstammung, Geschichte, Sitten und Sprache. Wir wollen auch jetzt in der Zeit des tiefsten Unglücks mit unseren deutschen Brüdern und Schwestern vereint bleiben.“ Das ist die Gesinnung und der Wille unserer Kameraden an der Saar. Wenn wir während der General-

versammlung des Verbandes in Saarbrücken ihre schwierigen Hände drücken, werden wir dies in ihren leuchtenden Augen erkennen.

Was französische Chauvinisten 1918/19 anstrebten, wurde durch den Versailler Vertrag nicht erreicht. Dennoch aber wurde das Saargebiet der deutschen Souveränität entzogen. Die Regierungsgeschäfte wurden „einem den Völkerverbund vertretenden Ausschuss übertragen“, der aus fünf Mitgliedern besteht, „die vom Räte des Völkerverbundes ernannt werden“. Im Jahre 1935, also 15 Jahre nach dem Inkrafttreten des Vertrages von Versailles, sollen die Bewohner des Saargebiets in einer Volksabstimmung darüber entscheiden, ob sie die Beibehaltung der durch den Versailler Vertrag geschaffenen Rechtsordnung oder die Vereinigung mit Frankreich oder die Wiedervereinigung mit Deutschland wünschen. Daß das Ergebnis dieser Entscheidung nicht zweifelhaft sein kann, wird der Regierungskommission und auch einsichtsvollen Franzosen schon längstens klar geworden sein. Zwar ist versucht worden, im Saar-

gebiet eine für Frankreich günstige Stimmung zu schaffen, aber mit nur negativem Erfolg. Die Gewerkschaften haben an dieser Einstellung keinen geringen Anteil. Angesichts der Gesinnung der Saarbevölkerung sollte man nicht erst auf das Ergebnis einer Volksabstimmung warten, sondern den Bewohnern des Saargebiets schon jetzt den wahren Frieden geben und sie zur deutschen Republik heimkehren zu lassen. Das wäre eine Tat, die mit goldenen Lettern im Buche der Geschichte verewigt werden müßte. Wird man sich zu ihr entschließen?

Der Steinkohlenbergbau im Saar- und Pfalzgebiet ist nicht von gestern und heute. Schon im 16. Jahrhundert ist bei Sulzbach-Dudweiler nach Kohle gegraben worden. Ein eigentlicher Aufstieg setzte aber erst in der Mitte des 18. Jahrhunderts ein. Der Fürst von Nassau-Saarbrücken erließ 1754 eine Verordnung, wonach der Steinkohlenbergbau seinem ausschließlichen Verfügungsrecht unterstellt wurde. Nur wenige Territorialherren blieben im Besitz von Nutzungsrechten.

Der Bergbau an der Saar und in der Pfalz ist zu keiner Zeit von den geschichtlichen Ereignissen des Gebiets unberührt geblieben. Als die Truppen der französischen Republik 1793 das Saargebiet besetzten, wurden alle bergbaulichen Sonderrechte aufgehoben und die Gruben zu französischem Staatseigentum erklärt. Sie wurden

zunächst auf eigene Rechnung des französischen Staates betrieben, dann aber 1797 auf die Dauer von zehn Jahren an eine Pariser Privatgesellschaft verpachtet. Nachdem am 1. Jan. 1808 die Pachtzeit abgelaufen war, wurde der Bergbau der Verwaltung der kaiserlich-napoleonischen Domänen unterstellt. Durch den Frieden von 1815 fiel das Gebiet und mit ihm die Gruben an Preußen und Bayern zurück.

Mehr denn 100 Jahre waren unsere Kameraden an der Saar „königlich-preussische Bergleute“. Nicht immer haben sie sich in dieser Eigenschaft wohl fühlen können. Das alte Preußen war als Kettenhund der Reaktion bekannt, darauf wartend, losgelassen zu werden, um Kämpfe für Knappenrechte zu zerfechten. Die Geschichte der Saarbergarbeiterbewegung hat dafür Beweise. Zum Beispiel: Ende Dezember 1892 begann im Saargebiet ein Bergarbeiterstreik. Die Belegschaft zählte damals 29 937 Mann. Am 2. Januar 1893 standen davon 25 326 im Kampf. Von dieser Höhe ging es dann abwärts. Die beim Rechtschutzbund liegende Streikführung fand nicht zum geschlossenen und rechtzeitigen Abbruch den Mut. Am 14. Januar 1893 wurden nur noch 8097 Streikende gezählt. Der Streik brach langsam zusammen. Eine unrichtige Streikleitung darf sich solcher Sünde nicht schuldig machen. Ein zusammengebrochener Streik erfordert immer die größten Opfer. Das wurde auch hier be-

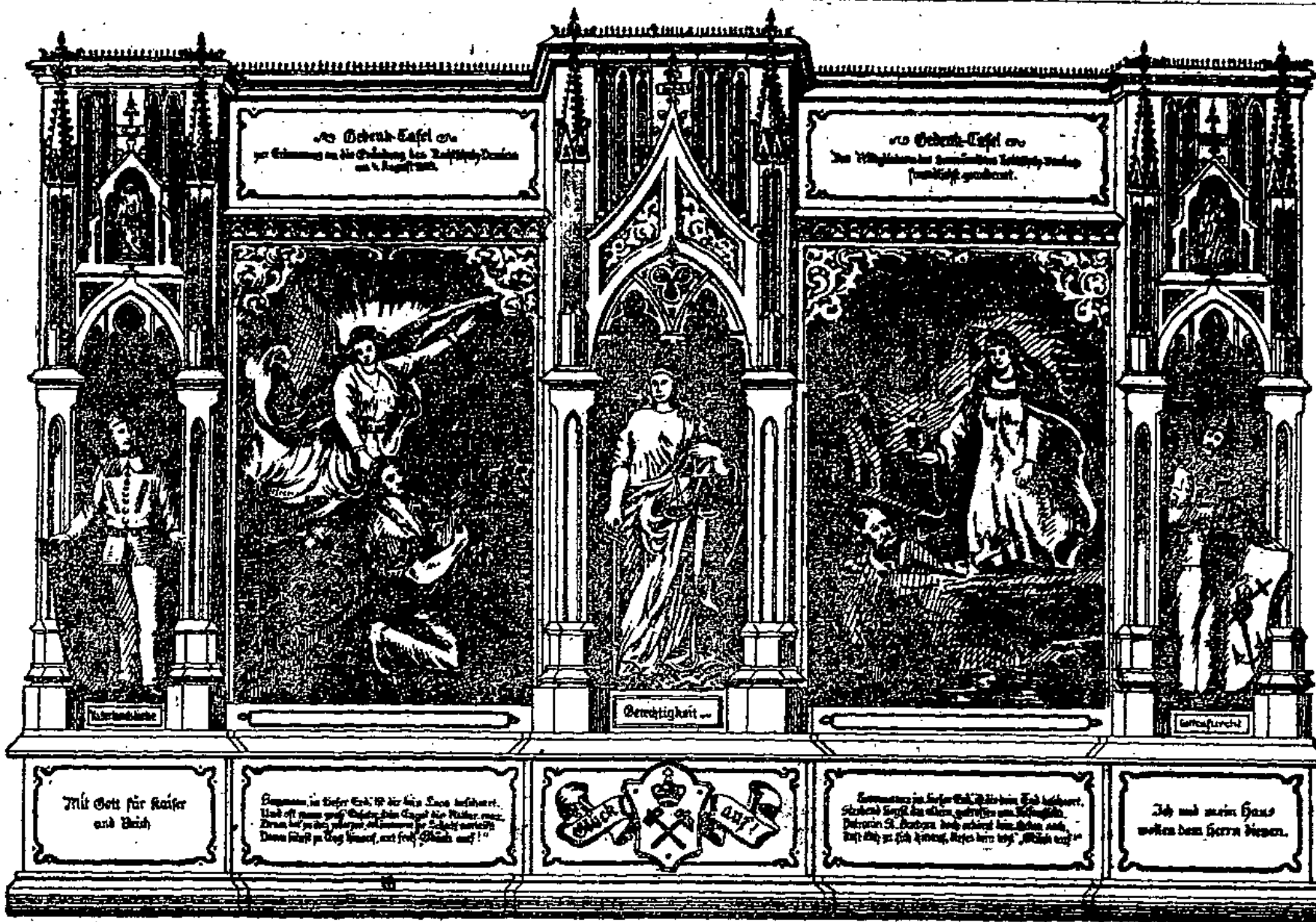
stätigt. Die preussische Bergwerksverwaltung — damals nannte sie sich königlich — nahm bittere Rache: von den 29 937 vor dem Streik beschäftigt gewesenem Arbeitern wurden 2457 nicht wieder eingestellt. Bei den damaligen Verhältnissen war die Richterstelle gleichbedeutend mit der Verweisung aus der Heimat, weil die Opfer auch anderweitig keine Arbeit fanden.

Erst mehr denn 10 Jahre später wurde dem Koalitionsrecht im Saargebiet, das auch dort gesetzlich bestand, eine Gasse gebahnt. Zwei Flugblätter aus der Feder von Otto Hue, betitelt: „Saarbergmann, wache auf!“ und „Saarbergmann, höre!“, gaben den Anstoß. Ihr Inhalt zwang die Bergwerksverwaltung zur Klage. Ein inzwischen dem Verbanne treulos gewordenen hatte verantwortlich gezeichnet. Er wurde verurteilt. Auf der Anklagebank aber hatte das saarabische System gesessen. Durch die gesetzliche Verteidigung des Rechtsanwalts Wolfgang Heine wurde es niedergelämpft. Wenn auch später noch mancher Druck ausgeübt wurde, der Mann war gebrochen, die Bahn für eine gedeihliche

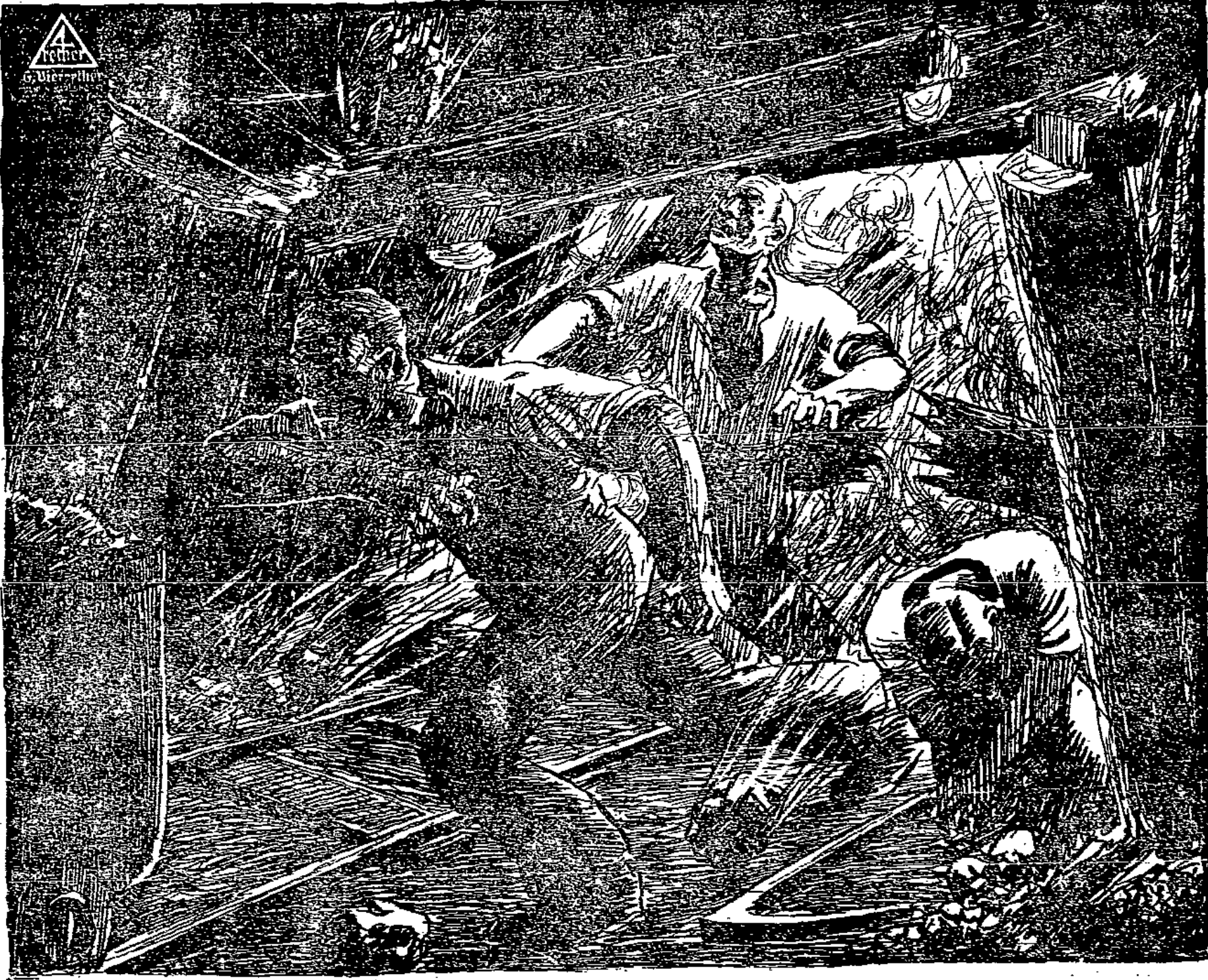
Entwicklung der Gewerkschaften war frei. Den Kameraden an der Saar aber kann gejagt werden, daß wir heute ein anderes Preußen haben als wie dies, das in ihrer Erinnerung von früher lebt. Doch nun zurück zu den gegenwärtigen Rechtsverhältnissen der Saargruben. Ihre Lage ist fast genau so wie zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Damals wurden sie, geküßt auf die Macht, zum französischen Staatseigentum erklärt. Nach dem Vertrag von Versailles mußte Deutschland das volle unbefristete, völlig schulden- und lastenfreie Eigentum an den Kohlegruben im Saarbecken, mit dem ausschließlichen Ausbaugebiet an Frankreich abtreten. Seitdem werden die Saargruben für Rechnung des französischen Staates betrieben. Der Besitz ist aber nur vorübergehend. Wenn die Rechtsverhältnisse im Saargebiet, spätestens durch die Volksabstimmung 1935, andere geworden und es ein Teil der deutschen Republik sein wird, dann hat nach demselben Vertrag Deutschland das Recht, die Gruben im ganzen wieder zurückzukaufen. Einigkeit besteht, daß von diesem Recht Gebrauch gemacht wird. Die Gruben gehörten zuvor mindestens zu 9 Zehnteln dem Staate Preußen. Sie müssen auch wieder Gemeingut des deutschen Volkes werden. Darüber dürfte es wohl kaum eine Meinungsverschiedenheit geben.

Materiell sind die Saarbergarbeiter zurzeit nicht gut gestellt. In den ersten Jahren nach dem Kriege vollzog sich die wirtschaftliche und sozialpolitische Abriegelung von den alten Absatz- und Bezugsgebieten. Das gab Verärgerung. Als im übrigen Deutschland noch schärfste Kohlennot herrschte, wurden auf den Saargruben Feierlichkeiten zur Einweihung der Förderung eingeleitet. Jede Ausbesserung sozialer oder wirtschaftlicher Art mußte der französischen Bergwerksverwaltung abgeknipft werden. Noch 1933 standen die Saarbergarbeiter rund 100 Tage ununterbrochen in einem Streik, der Lohnaufbesserungen zum Ziele hatte. Die Regierungskommission und die Bergwerksverwaltung haben damals mit allen Mitteln die Front der Bergarbeiter zu durchbrechen versucht. Zwei traurige Gestalten, ehemalige Verbandsangestellte, stellten sich zur Verfügung der Bergwerksverwaltung und in den Dienst der Streikbruchpropaganda. Die Bergarbeiter aber folgten ihnen nicht. Beschämt, mit hängendem Kopf, von den früheren Freunden verachtet und von der französischen Bergwerksverwaltung nicht geliebt — denn von Frankreich stammt das Sprichwort: „Den Verrat liebe ich, nicht aber den Verräter!“ — trotteten diese beiden Selben nunmehr durch Saarbrücken. Sie versuchten, einen Verband der Saarbergleute zu gründen, aber Verachtung wurde ihr Lohn. Geschlossen, wie der Streik begonnen, so kehrten nach 100 Tagen die Bergarbeiter erfolgreich zu den Gruben zurück.

Nunmehr haben die Saarbergarbeiter unter der Frankentwertung zu leiden. Im Juli 1920 wurde die Frankenhöhnung auf den Gruben durchgeführt. Im März 1923 erließ dann die



Gedenkblatt für Mitglieder des Rechtsschutzvereins im Saargebiet.



Das ist des armen Bergmanns Sterben!

Der Steinkohlenbergbau im Saar- und Pfalzgebiet ist nicht von gestern und heute. Schon im 16. Jahrhundert ist bei Sulzbach-Dudweiler nach Kohle gegraben worden. Ein eigentlicher Aufstieg setzte aber erst in der Mitte des 18. Jahrhunderts ein. Der Fürst von Nassau-Saarbrücken erließ 1754 eine Verordnung, wonach der Steinkohlenbergbau seinem ausschließlichen Verfügungsrecht unterstellt wurde. Nur wenige Territorialherren blieben im Besitz von Nutzungsrechten.

Der Bergbau an der Saar und in der Pfalz ist zu keiner Zeit von den geschichtlichen Ereignissen des Gebiets unberührt geblieben. Als die Truppen der französischen Republik 1793 das Saargebiet besetzten, wurden alle bergbaulichen Sonderrechte aufgehoben und die Gruben zu französischem Staatseigentum erklärt. Sie wurden

zunächst auf eigene Rechnung des französischen Staates betrieben, dann aber 1797 auf die Dauer von zehn Jahren an eine Pariser Privatgesellschaft verpachtet. Nachdem am 1. Jan. 1808 die Pachtzeit abgelaufen war, wurde der Bergbau der Verwaltung der kaiserlich-napoleonischen Domänen unterstellt. Durch den Frieden von 1815 fiel das Gebiet und mit ihm die Gruben an Preußen und Bayern zurück.

Mehr denn 100 Jahre waren unsere Kameraden an der Saar „königlich-preussische Bergleute“. Nicht immer haben sie sich in dieser Eigenschaft wohl fühlen können. Das alte Preußen war als Kettenhund der Reaktion bekannt, darauf wartend, losgelassen zu werden, um Kämpfe für Knappenrechte zu zerfechten. Die Geschichte der Saarbergarbeiterbewegung hat dafür Beweise. Zum Beispiel: Ende Dezember 1892 begann im Saargebiet ein Bergarbeiterstreik. Die Belegschaft zählte damals 29 937 Mann. Am 2. Januar 1893 standen davon 25 326 im Kampf. Von dieser Höhe ging es dann abwärts. Die beim Rechtschutzbund liegende Streikführung fand nicht zum geschlossenen und rechtzeitigen Abbruch den Mut. Am 14. Januar 1893 wurden nur noch 8097 Streikende gezählt. Der Streik brach langsam zusammen. Eine unrichtige Streikleitung darf sich solcher Sünde nicht schuldig machen. Ein zusammengebrochener Streik erfordert immer die größten Opfer. Das wurde auch hier be-

Regierungskommission eine Verordnung, wonach der französische Franken als einziges Zahlungsmittel im Saarrevier eingeführt wurde. Quersicht dieser Maßnahme ein Vorteil zu sein, beim damals litt Deutschland unter der Geldentwertung. Jetzt ist es Frankreich. Besonders schwer sind die Arbeiter betroffen, die auf den Saargruben beschäftigt werden, aber über den Saarbezirk hinaus bis Trier und Wirtensfeld wohnen. Die Stabilisierung der Währung ist für die Saarbergarbeiter und Saargebietsbewohner ein dringendes Erfordernis. Sie haben als Opfer des größten Unglücks, das über die Menschheit kommen konnte, schon genug gelitten. Das Maß ist voll.

So müssen wir gestehen, daß die Saarbergarbeiter nicht auf Kosten gebettet sind. Dennoch werden die Delegierten der Generalversammlung im Saargebiet ein heiteres Bergmannsgesicht finden, erfüllt von Treue für den Verband der Bergarbeiter Deutschlands. Mögen die Verhandlungen der Generalversammlung in einem Geiste geführt werden, der eint und bindet.

Heinrich Löffler.

Saarabien vor Gericht.

Im Jahre 1904 fand in Saarbrücken ein Prozeß statt, der weit hin Aufsehen erregte. Der Gewaltige im Saargebiet, Geheimrat Hilger, hatte einen einfachen Bergmann wegen Beleidigung verklagt, nachdem schon 1903 die „Lehnenprozesse“ und die sich daran anschließenden Landtagsverhandlungen Gelegenheit gegeben hatten, insbesondere die Verfolgung und Bedrückung „ultramontaner“ Bergleute an den Pranger zu stellen. Ich stenografierte die Verhandlungen des Krämer-Prozesses, mittags und abends schrieb und fotografierete Otto Hue, Pfefferoth, Krämer und ich wie die Beisessenen, um abends bis um 12 Uhr den aufsehenerregenden Bericht an die Presse zu verkünden. Nach Schluß des Prozesses faßten wir den Bericht in der „Vorkühre“, Saarabien vor Gericht“ zusammen. Wolfgang Heine führte die Verteidigung. Er vollbrachte damit eine wunderbare Leistung. Er parierte nicht, er verteidigte nicht, sondern er griff an. Er wurde gewaltiger Ankläger des saarabischen Systems, trotz Hilgers Raffinesse, trotz nur mäßig verborgener Vorurteilsgenauigkeit des Richtersvorsitzenden und trotz dummer Parteinarbeit des Staatsanwalts für das patriarchalische Scharfmachertum im Saargebiet. Dies System beschränkte sich natürlich nicht auf Hilger und die staatliche Bergverwaltung; Stumm, Köchling und Bopelius waren nicht geringere Scharfmacher wie Hilger.

Unser Verband gab im März 1904 durch Krämer ein Flugblatt heraus: „Saarbergmann, wach auf!“ Anhand des Lehnenprozesses und der folgenden Landtagsverhandlungen unterrichtete das Flugblatt die Ursachen der „saarabischen“ Zustände und fand sie wesentlich darin, daß die Saarbergleute sich geduldiß bevormunden lassen, ihr staatsbürgerliches Vereins- und Versammlungsrecht nicht gebrauchen, daß sie glauben, durch demütiges Bitteln und feiges Duden zum Recht zu kommen.“ Eine Kritik der politischen Unterdrückung im Saargebiet, Angriffe auf die Sozialpolitik der Bergverwaltung, Kritik der Unzufriedenheit folgten. Das Flugblatt schloß mit der Aufforderung, dem Bergarbeiterverband beizutreten, weil nur so die Zustände geändert werden könnten. Das Flugblatt wurde beschlagnahmt. Von 20 000 Exemplaren fielen 16 000 der Polizei in die Hände. In einem zweiten Flugblatt: „Saarbergmann, höre!“, wurde die Beschlagnahme kritisiert, weil das erste Flugblatt keine Person beleidigt, sondern nur das saarabische System jährlich beleidigt habe. Von diesem Flugblatt (20 000 Stück) erwachte die Polizei nur einige Duzend Exemplare. Geheimrat Hilger fühlte sich durch die Flugblätter beleidigt. Mit unheimlicher Schnelligkeit erfolgte die öffentliche Anklage durch den Staatsanwalt. Anfang März war das erste Flugblatt erschienen, am 15. März erfolgte die Anklage wegen des ersten, am 16. März die wegen des zweiten Flugblatts. Die Anklageschrift wurde mit drei Tagen Frist zugesellt und schon am 8. April Termin angesetzt. Um 5 Uhr nachmittags sollte der Termin sein! Man dachte, im Handumdrehen Krämer verurteilen zu können. Aber trotz der kurzen Frist waren 30 Zeugen geladen und 20 erschienen. Der Termin wurde vertagt, weil Hilger nicht auf Gegenseitigen verzichtete. Zum neuen Termin am 3. Juni waren durch Heine 60 Zeugen geladen. Eine Reihe von ihnen wurde abgelehnt, doch sie und weitere wurden von der Verteidigung geladen, so daß sie vernommen werden mußten. Der Vorsitzende glaubte, noch mit zwei Verhandlungstagen auskommen zu können, aber die Verhandlung dauerte bis zum 19. Juni. Am 12. Juni wurde das Urteil verkündet, wonach Krämer zu drei Monaten Gefängnis verurteilt wurde.

Das Urteil war ein Tendenzurteil schamhafter Art. Die Forderungen in den Flugblättern erkannte das Gericht als richtig an, es erließ aber „ehrenwürdige Vorwürfe groblichster Art“ gegen Hilger in den Behauptungen, daß an der Saar systematische Unterdrückung der Arbeiterfreiheit, Entziehung, Verwahrlosung, Missbrauch und Bevormundung der Arbeiter bestehe, daß ein Lebenshaltungssystem des Hungers vorhanden sei, daß Hungerlöhne gezahlt würden und die Härten für Sicherheit und Gesundheit der Arbeiter vernachlässigt werde. Zudem in der Verhandlung immer wieder darauf hingewiesen wurde, daß das Flugblatt ja nicht von „Jungenleuten“ verredet, sondern daß das Gericht nicht, diese falsche Behauptung in das Urteil aufzunehmen!

Alle Behauptungen der Flugblätter wurden glänzend bewiesen. Das Flugblatt hatte behauptet, seit Anfang der 90er Jahre sei der Lohn an der Saar gesunken, die Leistung der Bergleute und der Ueberzahlung gestiegen. Hilgers Robben deputierten diese Behauptung. Sie sahen, daß bestritten hatte:

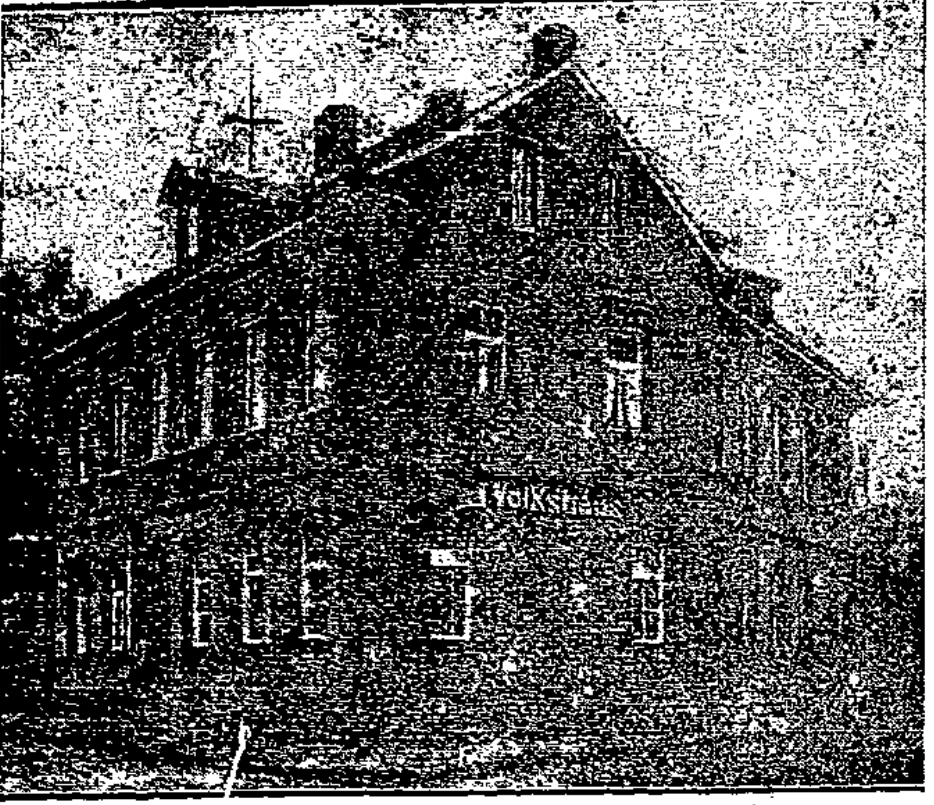
	1891	1902
Leistung der eigentlichen Bergleute	277	307,3 Zs.
Leistung der Gesamtbevölkerung	224	236,5 Zs.
Kohlenpreis je Tonne	10,30	11,54 Mk.
Bezahlung der Gruben	7529 034	19 020 364 Mk.
Durchschnittslohn je Arbeiter	3,89	3,57 Mk.
Durchschnittslohn je Jahr	1137,-	1093,- Mk.

In Folge 1901 betrug der Ueberzuss je Arbeiter 20 Mk., 1902 aber 40 Mk.! Es erkannte 1902 in der Reichsversammlung 613 aus 1000, in allen hiesigen Knappschaftskassen 321, in Saarbrücken 63. Auf Grube Friedenthal erkannten 70 Prozent, auf Dabweiler 52 Prozent der Belegschaft in 1902.

Krämer war 1903 wegen des Besuchs einer gewerkschaftlichen Versammlung entlassen worden. Für Hilger waren alle gewerkschaftlichen Versammlungen „sozialdemokratische“ und „sozialdemokratische“ dabei er nicht in den Saarwerken. Vieles wurde in dem Prozeß bewiesen, daß der Terror nicht nur reinigungsverfügbare Arbeiter betraf. Zentrumskomitee ging es gerade so. Als ich ein Verzeichnis über die Stellung nehmen sollte gegen einen unheimlichen Anarchisten, über als Bergleute es wagten, bei Gewerkschaftswahlen teilzunehmen (nicht sozialdemokratisch) vorzugehen, damit weniger Bekehrte gewählt würden, kam

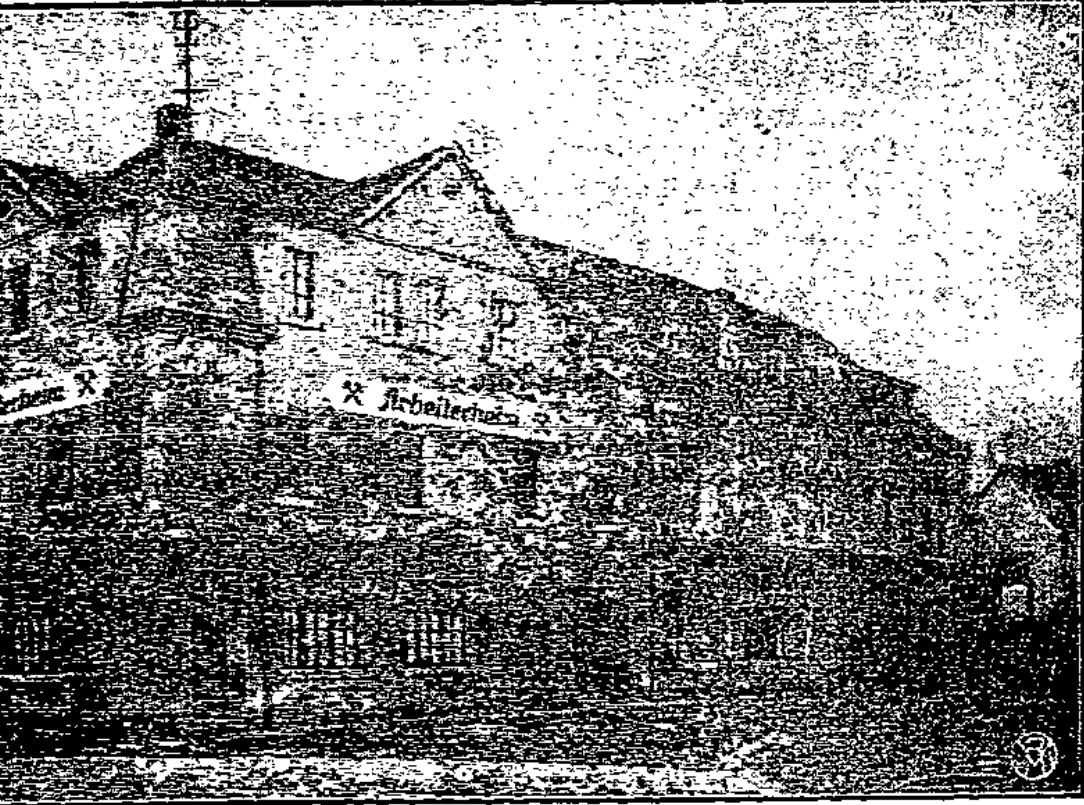
Hilger diese Bestrebungen mit Terror und Maßregelungen. „Wir zahlen die meisten Steuern und wollen auch in den Gemeinden die meiste Vertretung haben“, erklärte Hilger vor Gericht.

Wüster Wählterror der Bergverwaltung, Kolonnenweiser Transport der Bergleute zum Wahllokal, systematische Kontrolle der Wähler, ob sie auch den nationalliberalen Stimmzettel abgaben, alles das wurde trotz heftigen Abstreitens von Hilger und



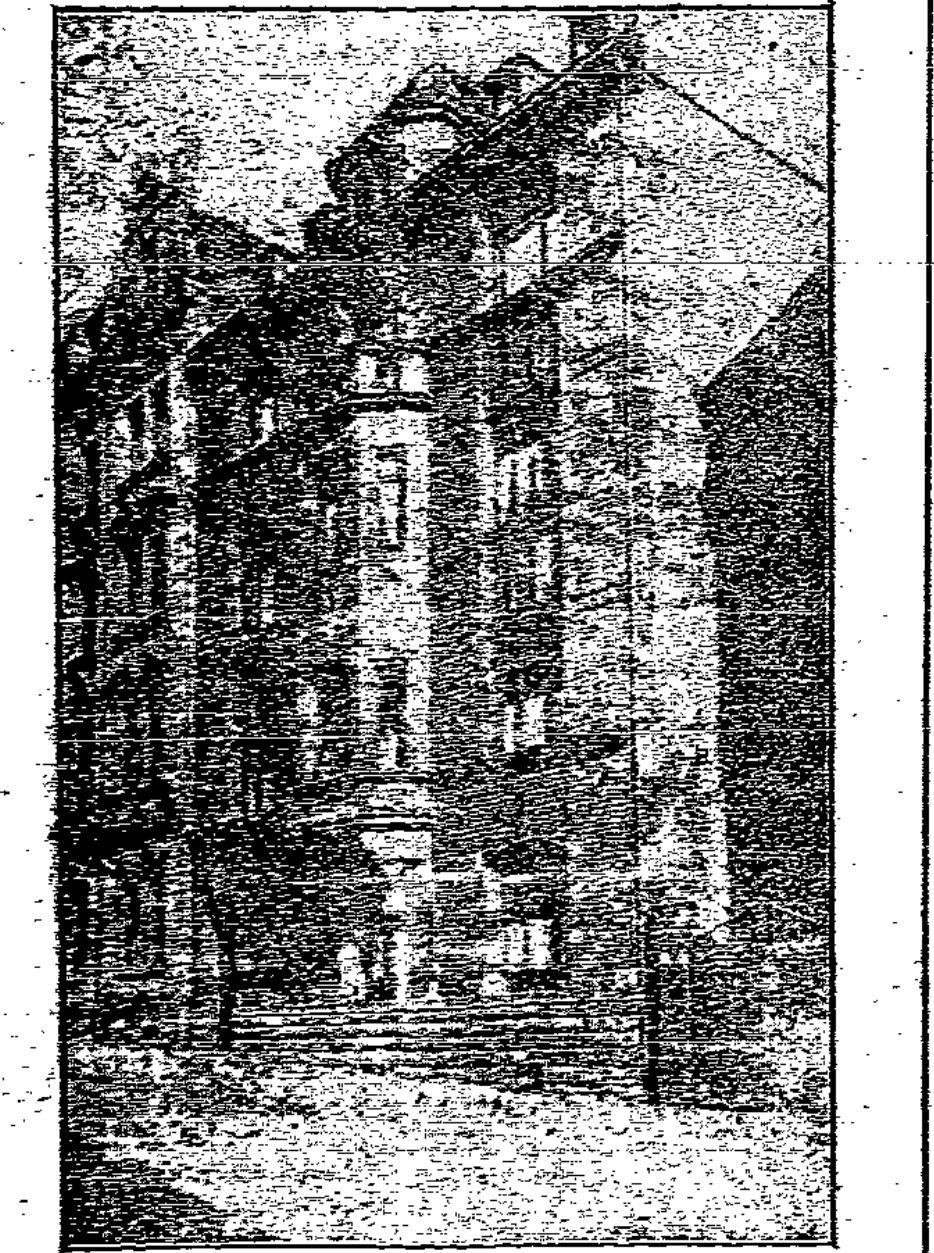
Volkshaus in Sulzbach.

trotz der „Vergeßlichkeit“ abhängiger Zeugen bewiesen, ebenso Maßregelungen und Strafverurteilungen von verdächtigen Wählern. Katholische Geistliche, die in dem Prozeß als Zeugen auftraten, bekundeten den Wählterror. Der Staatsanwalt gab sich große Mühe, die Namen der Bergleute zu erfahren, die den Geistlichen weinend die Schäfchen gelagt hatten. Es gelang ihm



Arbeiterheim in Püttlingen.

nicht, weil die Geistlichkeit ihr Berufsgeheimnis schützte. Als ein Zeuge fragte, wer ihm garantiere, daß er nicht abgelegt werde, wenn er unter seinem Eid die Wahrheit sage, erregte dies Aufsehen im Gerichtssaal. Alles blühte auf Hilger, aber dieser schwieg, statt zu erklären: „Ich gebe Ihnen die Garantie.“ Mehrfach wurde in dem Prozeß bewiesen, daß Bergbeamte Arbeiter bei



Verbandshaus in Saarbrücken.

anderen Unternehmern zur Entlassung brachen mit der Denunziation, je jeun Sozialdemokraten.

Auch über die Löhne und die Lebenshaltung der Bergleute wurde in dem Prozeß viel verhandelt. Hilger wollte nicht wahr haben, daß Bergleute von Kohle und Kartoffeln lebten, daß sie nicht regelmäßig Fleisch essen wüßten. Zudem bekundeten katholische Geistliche die Notlage vieler Bergarbeiterfamilien. Als der Geistliche Schmitt aus Remmertweiler sagte, die Bergleute könnten nicht jeden Tag Fleisch essen, fragte Hilger: „Wollen denn die Leute jeden Tag Fleisch essen?“ Der

Zeuge antwortete ihm: „Ich glaube, daß sie das ganz gerne tun würden, wenn sie nur könnten.“ Bürgermeister, Knappschaftsärzte und sogar der Scharfmacher Bopelius bekundeten als Schützlinge Hilgers, daß es den Bergleuten gar nicht so schlecht gehe, manche Familien gäben nur wenig für Brot aus. Auch Hilger arbeitete hatte Hilger geladen, die über ihre Ersparnisse Auskunft geben mußten. Einer, der sich ein schönes Eigentum erspart hatte, gab zu, daß er in den ersten 27 Jahren seiner Bergmannstätigkeit keine Butter zum Brot genommen habe. Er habe sechs tüchtige Söhne, die ihm sparen geholfen hätten, aber jeden Tag Fleisch könnten sie sich nicht leisten. Einer erzählte, er habe sich 20 000 Mk. erspart. In die Enge getrieben, ergaben sich 9000 Mk. Ersparnisse für ein Haus und 1000 Mk. auf der Sparkasse. Daran hatte er 40 Jahre gespart. Aber sein Grundstück sei jetzt 18 000 Mk. wert und so kam er zu den Ersparnissen von 20 000 Mk.

Daß die Sicherheitsmänner wahrheitsgetreue Angaben nicht notieren durften, wurde im Prozeß bewiesen. In der Regel aber wagten die Leute gar nicht, mit solchen Anforderungen aufzutreten. In den Schlafhäusern wurde strenges Regiment geführt. Wer Zentrumsmann oder gar sozialistenverdächtig war, flog hinaus oder wurde auf Straßkassen verlegt. Ein nationalliberaler Bergmann bekam vier Monate Gefängnis, weil er eine Bergmannsfrau verprügelt hatte. Der Ehemann war Zeuge. Hilger ließ diesen Mann rufen und erklärte ihm: „Weber muß vier Monate sitzen, für dieselbe Zeit werden Sie abgelegt.“ Der Mann wurde wirklich wegen Erfüllung seiner Eidespflicht auf vier Monate entlassen. Ein Gerbarm bekundete, daß er Bierverkäufer von den Schlafhäusern vertreiben sollte, weil sie nicht hier von dem Verwandten eines hohen Bergbeamten führten. Dieser Gerbarm hatte sich auch auffällig als Zentrumsmann bekant. Er hatte bei einem Zentrumswahltag lebhafteste Freude gezeigt. Einen solchen Gefeschütter konnte Hilger natürlich nicht brauchen. Die Bergverwaltung kündigte ihm die Wohnung und erreichte auch seine Verletzung. Ein Wirt, Speicher-Weißgerber, erkrankte sich bei seiner Fremdschaft der Bezirksverwaltung. Weil Bergleute in seiner Wirtschast den „Wahren Jacob“ gezeigt hatten war er verdächtig. Der Besuch seines Lokals wurde verboten, Vereine mußten ausziehen, und als dann der Wirt in einem Steinbruch arbeiten ging, wurde er auch dort bald auf Veranlassung von Bekehrten entlassen.

Hilger erklärte als Zeuge, daß er stets bemüht gewesen sei, seine Bergleute zufriedenzustellen. Die Behauptung, daß man sich organisieren müsse, um bessere Löhne zu bekommen, fasse er als schwere Beleidigung auf. Die Arbeiterbeiträge zur Knappschaft rechnete er mit als Wohlfahrtsausgaben der Werke, weil der Bergmann doch nur das als Lohn rechne, was er nach Hause bringe. Für das Bergfest (das alle zwei Jahre stattfand), gebe die Verwaltung pro Belegschaftsmittglied 6 Mk., also 270 000 Mark aus. Er lud die Herren im Gerichtssaal ein, sich das Bergfest einmal anzusehen, um sich von dem freundschaftlichen Verkehr der Beamten mit den Arbeitern zu überzeugen. Sozialdemokraten schloß er aber von diesem Besuch ausdrücklich aus. Mit dem Stabenjoch könne es nicht so schlimm sein, weil entlassene Bergleute sich immer bemühten, wieder in die Fock hineinzu kommen. (Weil sie im ganzen Revier keine Arbeit bekamen!) Im übrigen erklärte Hilger ganz offen, daß er keinen Sozialdemokraten in seinen Betrieben dulde, auch keinen Verhandler, da er auch den Bergarbeiterverband als sozialdemokratisch ansehe.

Der Staatsanwalt Dr. Freytag war auch ein Winterexemplar. Er sagte in seiner Rede u. a., eine Beobachtung der Bergleute bei der Wahl könne nicht direkt als eine unzulässige Handlung angesehen werden, da ebensowenig wie anderen Industriellen der Bergverwaltung verweigert werden könnte, sich über die politische Gesinnung ihrer Bergleute zu orientieren! Den § 152 der Gewerbeordnung wollte der Staatsanwalt als Grundlage für das Koalitionsrecht der Bergleute nicht gelten lassen, da die Gewerbeordnung für Bergarbeiter nicht in Frage käme. Im allgemeinen verpflichtete das Gesetz weder den Arbeitgeber, Koalitionen zu dulden, noch ungelehrt. Solange der Arbeitgeber Herr im Hause sein solle, könne man ihm nicht verbieten, mißliebige Vereine zu bekämpfen. Man könne es der Verwaltung auch nicht verdenken, wenn sie Zentrumblätter in den Schlafhäusern verbiete.

Ich habe hier nur im Telegrammstil einige Merkwürdigkeiten des Prozesses herausgeholt zur Illustration dafür, wie es früher in Saarabien ausah. Alles hat nichts genutzt, mit diesem Prozeß wurde dem System Hilger der Todesstoß veretzt und wenn sich auch noch jahrelang die Nachwehen zeigten: Die Saararbeitern haben Saarabien überwunden und niemals darf es wiederkehren!

Heinrich Limbertz.

Die Gewerkschaften sind die Schulen für den Sozialismus.

Niemals dürfen die Gewerkschaften mit einem politischen Verein in Verbindung gebracht oder von einem solchen abhängig gemacht werden, wenn sie ihre Aufgabe erfüllen sollen; geübt dieses, so heißt das, ihnen den Todesstoß geben. Die Gewerkschaften sind die Schulen für den Sozialismus. In den Gewerkschaften werden die Arbeiter zu Sozialisten herangebildet, weil ihnen da täglich der Kampf mit dem Kapital vor Augen geführt wird. Alle politischen Parteien, mögen sie sein, welche sie wollen, begeistern die Massen der Arbeiter nur eine Zeitlang vorübergehend; die Gewerkschaften hingegen festeln die Masse der Arbeiter auf die Dauer, nur sie sind imstande, eine wirkliche Arbeiterpartei zu repräsentieren und der Kapitalmacht ein Bollwerk entgegenzusetzen. Zu der Einsicht ist die größere Maße der Arbeiter gelangt, daß ihre materielle Lage gebessert werden muß, mögen sie einer Partei angehören, welcher sie wollen. Wird nun aber die materielle Lage des Arbeiters gebessert, dann kann er sich mehr der Erziehung seiner Kinder widmen, Frau und Kinder brauchen nicht in die Fabrik zu wandern, er selbst kann seinen Geist mehr bilden, seinen Körper mehr pflegen, er wird dann Sozialist, ohne daß er es ahnt.

Seid einig!

Vor allem vereinigt euch alle! Ihr seid verloren ohne Rückhalt, wenn ihr gespalten seid. Und warum solltet ihr es sein, wo so große gemeinsame Interessen euch einern? Sollten wirklich bei so großer Gefahr niedrige Eifersuchtsteilen und heimliche Leidenschaft es wagen, sich sichtbar zu machen? Sind sie es wert, daß man sie um so hohen Preis befriedigt? Und sollen eure Kinder eines Tages, auf ihre Ketten weisend, sagen: „Das ist die Frucht der Uneinigkeit der Väter?“

Rousseau.

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Geschäfts-Bank der Arbeiter und Angestellten, Berlin S 14, Wasser 65

Abonnementpreis durch Boten oder Post vierteljährlich 2,25 RM. Einzelnummer 50 Pfg. Anzeigenpreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzeile oder deren Raum 25 Pfg.



Verantwortlich für den Inhalt: Heinz Lindberg, Essen. Druck: S. Handmann & Co., Bochum. Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. W., Bismarckstraße 38/42

Telephon-Nummern: 4300, 4301. Telegramm: Altverband Bochum

Zur praktischen Arbeit der Generalversammlung.

Wir wollen die Organisation der Arbeiter ausbauen, damit sie so stark werde, daß weder Unternehmer noch Gesetzgebung an ihr vorübergehen können. Zum Teil ist letzteres heute schon der Fall. Auch in den Zeiten, in denen keine Arbeitervertreter unserer Richtung in der Reichsregierung saßen, war es möglich, die Gesetzgebung entscheidend in wirtschaftlichen und sozialen Fragen zu beeinflussen. An den eigentlichen Arbeitervertretern im Parlament konnte man nicht vorübergehen, zu manchem Gesetzgebungs-werk brauchte man sie notwendig und mußte ihnen deshalb oft mehr entgegenkommen, als dies den Grundrissen und Meinungen bürgerlicher Parteien entsprach. Diese Parteien mußten auch, wie Demokraten und besonders das Zentrum, immer mehr Rücksicht nehmen auf ihre proletarischen Wähler. In allen für die Arbeit-nahmerchaft wichtigen Fragen sprachen auch die Gewerkschaften ein wichtiges Wort mit, durch Eingaben, direkte Verhandlungen mit der Regierung und durch das Wirken der Gewerkschafts-vertreter in den Ausschüssen und im Plenum des Reichstags.

Noch viel größer mühte und könnte dieser Einfluß im Parlament sein, wenn nicht Millionen Arbeiter ihre Klassenfeinde ins Parlament wählten und wenn sie nicht dummes, ja straflicher-weise ihre gewerkschaftliche Organisation vernachlässigten. Eine starke Gewerkschaftsorganisation ist dem Arbeiter in jeder Lebens-lage Schutz und Hilfe. Die Gewerkschaftsbeiträge sind die beste Sparanlage!

Damit die Gewerkschaft so wirken kann, wie es notwendig ist, muß sie zahlenmäßig stark, innerlich gefestigt und vom echten Solidaritätsgefühl durchflutet sein. Wir haben solche Organisationen in Deutschland. Wir nennen nur die Buchdrucker, die 93 Prozent ihrer Berufsgenossen organisiert und sich einen Gewerkschaftsausbau geschaffen haben, **Wirken sie stolz sein können.** Bei ihnen ist Solidarität kein leeres Wort, sondern Fleisch und Blut gewordene Tatsache. Sie leisten auch bis 250 Mk. Wochenbeitrag bei einem Einkommen, das nicht höher ist, als das gutbezahlter Bergleute. Das alles ist allerdings nur möglich bei einer Gewerkschaft, die seit 60 Jahren unauflöslich geworden ist in einer Arbeiterschicht, die schon infolge ihres Berufs an Intelligenz über Schichten ungelerner, zusammen- und auseinandergezwungener Arbeiter hinausragt. Aber was anderwärts möglich ist, darf im Bergbau nicht unmöglich sein! Auch wir müssen unseren Verband zahlen-mäßig immer stärker und in seinem Ausbau immer vollkommener machen. Diesem Zweck dient neben der Beschäftigung mit wirt-schaftspolitischen Fragen unsere Generalversammlung.

Außer den mehr als fünf Spalten umfassenden Vorstands-anträgen liegen der Generalversammlung 269 Anträge aus Mit-gliederkreisen vor. Es waren noch viel mehr, wenn nicht eine Reihe gleichartiger Anträge zusammengefaßt worden wären. Eine Reihe von Anträgen befaßt sich mit der Tagesordnung der Generalversammlung. Wir finden da Anträge, die die Ver-faaktlichung oder Sozialisierung des Bergbaues auf die Tagesordnung setzen wollen. Andere wollen die Ar-beitsgemeinschaft mit den Unternehmern besprochen haben. Weitere Anträge betreffen die Lage der Bergleute, Ar-beitszeit und Lohn, Betriebsräte, Industrie-organisation und Wirtschaftsdemokratie.

Wir schätzen, daß die Generalversammlung diesen Anträgen nicht stattgibt, weil dann die Arbeit der Generalversammlung in der vorgeesehenen Zeit nicht zu bewältigen wäre und weil alle genannten Fragen im Vorstandsbericht und den einzelnen Vor-trägen ausgiebig berücksichtigt werden.

Unter den allgemeinen Anträgen finden wir eine Reihe, die kommunistisch inspiriert sind. Da soll der Klassenkampf-gedanke mehr gefördert werden, weil wir als Arbeiter nur zu fordern haben. Dies hört sich sehr schön an. Aber wir haben als Arbeiter nicht nur zu fordern, sondern auch zu leisten! Nicht in dem Sinne, als sollten wir nur stumpfsinnig kämpfen, bis wir herabsinken, sondern in dem Sinne, daß wir alle Kraft daran setzen, der Arbeiterschaft Raum und Geltung in Staat und Wirtschaft zu verschaffen! Das tut man aber nicht, indem man immer nur vom Klassen-kampf redet, sondern indem man immer und überall, im großen wie im kleinen, seiner Klasse Geltung zu verschaffen sucht. Wie vieles erscheint da auf den ersten Blick klein und nebensächlich und doch ist es ein Stück Klassenkampf! Wenn der Einzelne sich wehrt gegen ungerechtfertigte Anforderungen im Betrieb, wenn der Betriebsrat sich Geltung und Achtung verschafft, wenn er den Kampf mit lästigen Behördenvertretern um den Schutz der Bergleute führt: alles das ist Klassenkampf! Oder wenn die Gewerkschaftsunterhändler in zähen Ringen mit Unternehmern und Schlichtern Verschlechterungen abwehren (soweit die Wirtschaftslage und die Macht der Organisation das zuläßt), oder Verbesserungen erreichen, wenn die Vertrauensleute des Verbandes in der Knappschafft seit Jahren zäh ringen, um Geraubtes wieder-zubekommen und Verwaltung und Rechtspflege im Arbeiterinne-

zu beeinflussen: auch das ist Klassenkampf. Also redet nicht, son-dern handelt, jeder nach seiner Aufgabe, im Betrieb und außerhalb desselben!

Eine Reihe gleichartiger Anträge will den Kampf um die Siebenstundenschicht, Kündigung aller Verträge, Fünftschichten-woche, Reichstarif, Lohnerhöhung usw. All diese Anträge sind verständlich, aber wer führt den Nachweis, daß die Verbands-leitung nicht alles nur Mögliche getan hat, diese Forderungen zu stützen und wo möglich durchzusetzen? Die Antwort soll die Debatte über den Vorstandsbericht geben.

Aufhebung der Schlichtungsordnung, Arbeitszeitgesetz, Rati-fizierung des Washingtoner Abkommens, Erwerbslofenfürsorge sind weitere Antragsforderungen. Auch hier ist alles geschehen, was geschehen konnte, wie der Vorstandsbericht zeigen wird.

Zur Verwaltung und zum Kassentwesen des Ver-bandes sind eine Reihe Anträge gestellt. Da wird gefordert, daß eine Reihe von Ausschüssen eingeseht wird, um Fragen der Verwaltung, der Sozialpolitik, der Wirtschaftspolitik, der Finan-zen, der Presse, der Jugend fortlaufend zu bearbeiten. Die An-tragsteller schießen weit über das Ziel hinaus, da die sachgemäße Beurteilung dieser Fragen durch engeren und erweiterten Vor-stand, Beirat, Reform- und Statutkommission schon bisher ge-sichert war und weil eine Reihe von Ausschüssen, die naturgemäß mit Kameraden aus allen Bergrevieren besetzt sein müßten, soviel Zeit und Geld kosteten, daß die Durchführung unmöglich erscheint.

Eines dagegen ist notwendig: Der engere, geschäftsführende Vorstand darf nicht diktatorisch arbeiten, so daß die Mitarbeit der Kameraden aus dem Betrieb nur Altrappe wäre. Aber wer will behaupten, daß das so gewesen sei? Naturgemäß ergibt sich aus dem Gang der Geschäfte, daß der geschäftsführende Vorstand, oft nur einige anwesende Mitglieder desselben, in wichtigen Fragen sofort zu entscheiden haben, obwohl sie lieber den Gesamt-

vorstand dazu hören möchten. Die Regel ist und muß sein die Erledigung aller wichtigen Arbeiten durch den Gesamtvorstand, möglichst oft mit dem Beirat zusammen. Daß wesentliche Klagen in dieser Richtung nicht vorliegen, wird Bericht und Debatte auf der Generalversammlung zeigen.

Um aber alles zu tun, was möglich ist, hat der Gesamtvor-stand Statutänderungen vorgeschlagen, die den Begriff „engerer“ und „erweiterter“ Vorstand beseitigen. Es soll nur noch den Vor-sitz geben, der aus 7 Angeordneten und 8 Kameraden aus dem Arbeitsverhältnis besteht. Die 10 Beisitzer sind, wie bisher, aus den Verbandsbezirken zu wählen, die im Vorstand keinen Vertreter haben. Der Kontrollausschuß von sieben Kameraden, die nicht Verbandsangestellte oder sonstige Funktionäre sein dürfen, ver-bollständigt den Verwaltungsapparat.

Zum Beitrags- und Kassentwesen bringt der Vorstand notwendig erscheinende Änderungen; viele Anträge aus der Mit-gliederschaft gehen in derselben Richtung. Sie sind so zahlreich und verschieden, daß ihre Einzelbesprechung hier nicht möglich ist. Alle lassen erkennen, daß sie das Beste des Verbandes wollen und das ist die Hauptsache!

Unser Ziel ist das gleiche: Dem Bergmann die Stellung in Wirtschaft und Staat zu geben, die ihm infolge seiner schweren gefährlichen Arbeit und wegen seiner Bedeutung für die Produktion gebührt. Ueber die Mittel und Wege, dieses Ziel möglichst rasch zu erreichen, werden die Meinungen immer an-zueinandergehen. Zu sachlichem Kampf der Geister diese Meinungen auszutauschen, ist Aufgebot der Delegierten. Kritisch sollen sie die Verbandsarbeit betrachten, denn wer die Welt verbessern will, muß bei sich anfangen. Aber nicht Kritik um der Kritik willen, sondern Kritik mit Verbesserungsvorschlägen! So laßt uns sachlich und gründlich vom Geist echter Kameradschaft getragene Debatten in Saarbrücken führen, damit auch diese Tagung ein Markstein in der Geschichte des Verbandes werde!

Das Internationale Bergarbeiterkomitee zur Lage in England.

Die überaus ernste Situation in dem Großkampf unserer britischen Kameraden machte eine erneute Stellungnahme des Internationalen Bergarbeiterkomitees notwendig, die am 23. und 24. Juni in London stattfand. Die Einreise eines unserer Komiteemitglieder, des Kameraden Husemann, wurde seitens der englischen Landungsbehörde in Darwich um einige Stunden verzögert. Auf Vorstellungen des Internationalen Sekretärs Hodges beim britischen Innenministerium erfolgte die Auf-hebung dieser angeblich auf einem Irrtum beruhenden Maßnahme, die von den englischen Kameraden in einer Kundgebung an die Presse eine scharfe Verurteilung fand.

Die Delegierten der einzelnen Länder gaben Bericht über ihre Bemühungen zur praktischen Hilfeleistung für die englischen Kämpfenden. Bei der großen Zahl der unterstützungsbedürftigen Bergmannsfamilien in England sind ganz gewaltige Sum-men erforderlich, um auch nur die allergrößte Not zu lindern. Bisher wurden vom englischen Verbands 549.000 Pfund Sterling (zu 20 Reichsmark) ausbezahlt. Eine greifbare Aus-sicht auf alsbaldige Beilegung des Konflikts besteht nicht, im Gegenteil hat die Parzeinahme der englischen Regierung für Arbeitszeitverlängerung den Widerstandswillen der Berg-leute verstärkt. Nur in zwei unbedeutenden Fällen, so wurde mitgeteilt, ist es den Grubenbesitzern gelungen, mit höheren Löhnen Streikbrecher anzulocken, im übrigen ist die Front uner-jährt. Die Kohleneinfuhr nach England ist verhältnis-mäßig unbedeutend. Vom 1. Mai bis 19. Juni sind ins-gesamt nur 391.000 T. nach England gekommen, die bei einem normalen Kohlenbedarf von etwa 1/2 Mill. T. täglich nicht ins Gewicht fallen können. Tatsächlich besteht, vor allem in der Eigen-industrie, aber auch in der übrigen englischen Industrie ein empfindlicher Kohlenmangel. Die vom hohen Ernste ge-tragenen Bedingungen fanden in der folgenden, einstimmig gefaßten Entschließung ihren Niederschlag:

Entschließung.

„Nach Entgegennahme der Berichte der angeschlossenen Länder über die Lage in den verschiedenen Kohlenproduzierenden Ländern nimmt das Internationale Bergarbeiterkomitee Kenntnis von dem Erfolg der bis heute geleisteten Bemühungen, um den englischen Bergarbeitern finanzielle und moralische Unterstützung zu leisten. Es betrachtet die Einfuhr von Kohle aus anderen Ländern als eine der wichtigsten Waffen zur Niederrückung der Berg-arbeiter.“

Es betrachtet weiterhin den Versuch der britischen Regierung, die Arbeitszeit zu verlängern, als eine ernste Bedrohung der In-teressen aller Bergarbeiter sowie der Arbeiter aller anderen Be-rufe. Das Gelingen dieses Versuchs würde ernste Folgen für den internationalen Kampf zur Verkürzung der Arbeitszeit haben.

Das Komitee beschließt, unverzüglich in allen Ländern alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Produktion von Kohle zu dem angeführten Zwecke zu verweigern.

Es beschließt ferner, den britischen Bergarbeitern in ihrem Kampfe gegen die Niederdrückung ihrer Lebensbedingungen die weitgehendste finanzielle Hilfe zu leisten.“

Das Ergebnis des Volksentscheids.

Der Volksentscheid, der am 20. Juni fast 15 Millionen Deutsche für die Enteignung der Fürstenvermögen an die Wahlurne brachte, ist vorüber. Nach dem anfänglichen Siegesgeheul über die „Nie-derlage des Marxismus“, macht sich mehr und mehr eine depri-mierte Stimmung in der bürgerlichen Presse breit. Und diese Stimmung ist erklärlich, denn es wird immer deutlicher erkennbar, daß von den in Deutschland am politischen Leben interessierten Kreisen, und das sind etwa vier Fünftel der Wahlberechtigten, ungefähr die Hälfte mit „Ja“ gestimmt haben. Betrachtet man weiter den Terror der Wirtschaftsgewaltigen und die geistigen Verwirrungsmanöver der gegnerischen Propaganda, so kann ge-sagt werden, daß, rein ideell betrachtet, der weitest größte Teil der Bevölkerung den anmaßenden Fürstenansprüchen ablehnend gegenübersteht. Wenn es nun zu weiteren Verhandlungen im Parlament kommt, so wird es sich zeigen, daß der Druck der 15 Millionen „Käuser und Diebe“, wie die schwarz-weiße Presse schreibt, groß genug sein wird, die wüsten Aus-sprüche der fürstlichen Roffgier zu bescheiden.

Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ ist rein aus dem Häuschen geraten. Sie ruft Ernst Moritz Arndt, die alten Achtundvierziger und Eugen Richter aus dem Grabe, um alle diese Kämpfer gegen Fürstenvormacht und Untertanentum für ihre Ansichten sprechen zu lassen.

Wir dürfen uns durch das Geschrei der bürgerlichen, schwer-industriellen Presse nicht irremachen lassen und müssen den Wo-pang des Volkswissenschaftlers als das bezeichnen, was er in Wirk-lichkeit auch jetzt wieder ist: als eine Anglistuppe, die man den politisch sehr weit zurückstehenden Schichten des Bürgertums und gewissen Arbeiterkreisen vor die entsetzten Augen hält.

Das Geschrei der Gegner des Volksentscheids darf die positiven Kräfte unseres Volkes — und zu denen zählen ja vor allem die Gewerkschaften — nicht davon abhalten, mit aller Energie und Leidenschaft den Kampf gegen die Gruppen zu führen, die drauf und dran sind, Millionen und Abermillionen aus dem Volks-ganzen herauszuwischen und den fürstlichen Kaffees zuzuschänzen.

Die Not der Erwerbslosen, Kriegsoptioner, Invaliden, Renten-empfangler usw. schreit zum Himmel. Alle Anzeichen deuten dar-auf hin, daß die Steuerungsquelle mehr und mehr steigen wird. Die Folgegehe über ihren Druck aus und die Auswirkungen der monopolistischen Preisdiktate gewisser Kartellgruppen werden folgen. Wir haben alle Hände voll zu tun, uns diesem Strom entgegenzusetzen. Deshalb müssen wir unsere Organisationen immer fester ausbauen, um allen Ereignissen gewachsen zu sein. Nur im Volkwerk starker, leistungsfähiger Organisationsgruppen wird es der Arbeiterklasse möglich sein, ihre Lebensrechte wirk-sam für immer zu verteidigen.

Deshalb rufen wir den Kameraden zu, ihre Spannkraft zu verstärken und immer bereit zu sein, den Kampfparolen der Ge-werkschaften zu folgen.

Der Kampf um den Volksentscheid hat unsere Kraft nicht auf-getreffen. Er hat unsere Energie nur gekühlt, und wenn die Reaktion glaubt, neue Vorstöße ungetraut unternehmen zu dürfen, so wird die Stunde kommen, wo alle Volkseinde erkennen müssen, daß der Aufstieg der Arbeiterklasse zu gesellschaftlicher Bedeutung nicht mehr aufzuhalten ist.

Die Aenderung des Reichsknappschaffsgesetzes.

Am 22. Juni ist im Reichstage mit 320 gegen 58 Stimmen eine Novelle zur Aenderung des Reichsknappschaffsgesetzes vom 23. Juni 1923 angenommen worden. Mit diesem Ereignisse beginnt ein neuer Abschnitt in der Entwicklung der Bergarbeiterlichen Berufsversicherung der Bergknappen. Als am 23. Juni 1923 sie zum ersten Male durch ein Reichsgesetz geregelt wurde, glaubten die Bergarbeiter, daß die Grundzüge dieser Regelung für ihre Berufsversicherung zumindest für das nächste Jahrzehnt maßgebend sein würden. Die Bergbauunternehmer dachten leider nicht so. Sie betrachteten das R.K.G. vom 23. Juni 1923 von vornherein als ein todesborenes Kind. Gemäß dieser Auffassung war auch ihre Einstellung zu dem Gesetz. In den drei Jahren seines Bestehens taten sie alles, um seine Undurchführbarkeit zu beweisen. Ihnen hatten vor allen Dingen die Leistungen aus der Pensionsversicherung es angetan, die nach ihrer Ansicht zu große Lasten für den Bergbau bedeuteten. Aus diesem Grunde strebten sie eine Aenderung des R.K.G. an, die eine große Herabsetzung der Leistungen der Pensionsversicherung bringen sollte. Wie weit die Forderungen der Unternehmer gingen, haben wir an dieser Stelle bereits früher dargelegt. Um aber den Kameraden die Beurteilung der Frage zu erleichtern, ob die Unternehmer ihr Ziel erreicht haben, führen wir nochmals ihre Forderungen kurz an. Danach forderten sie:

1. Heraushebung des Lebensalters, bei dessen Erreichung nach Erfüllung der anderen Voraussetzungen die Alterspension bezogen werden konnte, von fünfzig auf sechzig Jahre.
2. Minderung der Alterspension, die erst vom 60. Lebensjahre bezogen werden konnte, auf die Hälfte der Invalidenpension.
3. Kürzung der Pensionen um 17 Proz. des Dauerdurchschnittslohnes.
4. Herabsetzung des Alters, bis zu dem Kinder- und Waisengeld bezogen werden kann, von 18 auf 15 Jahre.
5. Aufrechnung der Leistungen bei Zusammenreffen der Bezüge aus mehreren Versicherungszweigen, in einem besonders weitgehenden Maße.

Falls ihre Forderungen erfüllt würden, berechneten die Unternehmer die jährliche Lastenminderung in der Pensionsversicherung auf 64,7 Mill. M.

Die Einstellung unseres Verbandes zu der Aenderung des R.K.G. vom 23. Juni 1923 ist den Kameraden bekannt. Unsere Vertreter haben sich von Anfang an einer Aenderung widersetzt, weil sie der Auffassung waren, daß bei nur einigermaßen gutem Willen des Reichsarbeitsministers der Stillstand in der knappschaftlichen Krankenversicherung auch ohne Aenderung des R.K.G. hätte überwunden werden können. Nachdem jedoch das Reichsarbeitsministerium den Weg der Aenderung des Gesetzes beschritt, stellte unser Verband Forderungen, durch die die Aenderung des Gesetzes im Sinne der Bergarbeiter erstrebt wurde. Zur besseren Beurteilung der Vorgänge bei Aenderung des R.K.G. durch die Kameraden führen wir auch die wichtigsten Verbandsforderungen kurz an. Danach forderte unser Verband:

1. Eine Bestimmung des Gesetzes, wonach die Mehrleistungen sowohl der Kranken- als auch der Pensionsversicherung auch ohne die Zustimmung der Unternehmer in den Bezirksversammlungen eingeführt werden könnten, wenn die Arbeiter die Mehrbeiträge selbst hierfür aufzubringen bereit waren;
2. die Steigerung der Knappschaftspensionen auch für die Dienstjahre über 25 mit 1,6 Proz. des Dauerdurchschnittslohnes;
3. die Gewährung der Alterspension an alle im Bergbau beschäftigten Arbeiter, die keine 15 Jahre wesentliche bergmännische Arbeiten verrichtet haben, mit dem 55. Lebensjahre;
4. den Unternehmern in den Vorständen nur ein Drittel und den Versicherten zwei Drittel der Mitbestimmung zu gewähren;
5. das Abstimmungsrecht in den gemeinsamen Organen der Knappschaft so zu regeln, daß die Angestellten nur im Verhältnis ihrer Zahl zu der Zahl der Arbeiter Stimmrecht erhalten;
6. die Einbestimmtheit und die Haftung des R.K.G. für die gesamten Leistungen besser als bisher zu gestalten.

Da nunmehr die Aenderung des Gesetzes zur Tatsache geworden ist und die Kameraden gespannt sind, zu erfahren, wie das geänderte Gesetz aussieht, wollen wir im folgenden es eingehend behandeln, und zwar zunächst den

Umfang der Knappschaftsversicherung.

Die Neugrenzung der Knappschaftsversicherung hat bei den Beratungen sowohl im Reichstagsausschuß als auch im Sozialpolitischen Ausschuss des Reichstages eine große Rolle gespielt. In Veranlassung der Vorgänge der Knappschaftsversicherung war ein kleiner unternehmerischer aufgewiegelter Teil der Versicherten beteiligt, von der Knappschaftsversicherung abzukommen. Die No-

belle bestimmt nun, daß Betriebe von geringem Umfang und Betriebe der Industrie der Steine und Erden auf gemeinsamen Antrag der beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer von der Knappschaftspflicht befreit werden können, wenn der Arbeitgeber eine angemessene Entschädigung für bereits laufende Pensionen ehemaliger Versicherter solcher Betriebe und für die im Betriebe erworbenen Anwartschaften erstattet. Betriebe der Steine und Erden sind nach der Novelle überhaupt nur dann knappschaftspflichtig, wenn sie vorwiegend unterirdisch betrieben werden.

Krankenversicherung.

Bezüglich dieser Versicherung bringt die Novelle mehrere Aenderungen grundsätzlicher Art, die als Verbesserungen für die Versicherten anzusehen sind. Während nämlich das R.K.G. in seiner bisherigen Fassung vom 23. Juni 1923 nur einen Hinweis enthielt, daß die Leistungen der Krankenversicherung des R.K.G. nach den Bestimmungen des Zweiten Buches der Reichsversicherungsordnung zu gewähren waren und demzufolge als Pflichtleistungen nur die in der R.V.O. vorgegebenen Pflichtleistungen gewährt werden durften, wenn in den Bezirksversammlungen kein Beschluß über Mehrleistungen zustande kam, bestimmt jetzt die Novelle, daß eine ganze Reihe bisheriger freiwilliger Mehrleistungen, die eingeführt hätten werden können, nunmehr als Pflichtleistungen gewährt werden müssen. Darunter fallen die Bestimmungen, daß

1. als Grundlohn zur Bemessung der baren Leistungen der Krankenversicherung der auf den Kalendertag entfallende wirkliche Teil des Arbeitsentgelts genommen werden muß;
2. zu dem Krankengeld, das für den Versicherten selbst 50 Proz. des Grundlohnes beträgt, Zuschläge für die Ehefrau und Kinder in Höhe von 10 Proz. des Krankengeldes je Frau und Kind, jedoch im höchsten Falle nur bis zu drei Viertel des Grundlohnes, zu gewähren sind;
3. bei Krankenhauspfllege, die dem Versicherten selbst gewährt wird, Zuschläge zum Hausgeld in Höhe von 10 Proz. des Krankengeldes für jeden Angehörigen des Versicherten, jedoch nur bis zum Höchstbetrage des Mindestkrankengeldes für den Versicherten selbst, zu gewähren sind, wenn der Versicherte den Angehörigen bisher ganz oder überwiegend von seinem Arbeitsverdienst unterhalten hat, und
4. für die Ehefrau und die Kinder des Versicherten, welcher der Knappschaftskrankenkasse mindestens drei Monate als Mitglied angehört hat, freie ärztliche Behandlung und Krankenhauspfllege in demselben Umfange, in dem der Versicherte selbst diese Leistungen zu beanspruchen hat, und die halben Kosten für Arznei zu gewähren sind.

Den Grundlohn kann der Bezirksvorstand auch stufenweise unter Berücksichtigung des wirklichen Arbeitsentgelts festsetzen. Die Zuschläge zum Krankengeld werden auch für ehelich erklärte, für an Kindesstatt angenommene Kinder, für uneheliche Kinder eines männlichen Versicherten, wenn seine Vaterchaft festgestellt ist, für uneheliche Kinder einer Versicherten sowie für Stiefkinder und Enkel, die der Versicherte vor Eintritt des Versicherungsfalles überwiegend unterhalten hat und weiter unterhält, gewährt. Die Altersgrenze der Kinder, für die Zuschläge bezogen werden können, ist auf 15 Jahre festgesetzt. Jedoch sind auch für Kinder über 15 Jahren die Zuschläge zu zahlen, wenn die Kinder entweder die Schule noch besuchen oder in der Berufsausbildung sich befinden, oder infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen arbeitsunfähig sind, sich selbstständig zu erhalten und der Versicherte sie deshalb überwiegend unterhält. Der Ausdruck auf die Familienhilfe bezieht ebenfalls für den näher umschriebenen Begriff der Kinder, wenn sie nicht selbst gegen einen Träger der reichsgesetzlichen Kranken- und Unfallversicherung Anspruch auf Krankenpfllege haben.

Während die bisher angeführten Aenderungen der Krankenversicherung Verbesserungen zugunsten der Versicherten bedeuten, deshalb auch von uns nur begrüßt werden konnten, mußten andere Aenderungen hinsichtlich der Krankenversicherung von unseren Vertretern mit aller Entschiedenheit bekämpft werden. Es war vor allen Dingen die Bestimmung, wonach Erbstassen auch in der Krankenversicherung der Knappschaft zugelassen werden. Ebenfalls wird die bisherige einseitige Krankenkasse für Arbeiter und Angestellte nach anderer Bestimmung der Novelle getrennt. Da zu befürchten war, daß verschiedene Angestelltenkrankenkassen in manchen Bezirksknappschaftsvereinen zum Lebensfähig sein würden, ist eine Bestimmung getroffen worden, nach der die Reichsknappschaft beschließen kann, daß die Krankenversicherung der Angestellten gemeinsam für mehrere oder alle Bezirksknappschaften durchgeführt werden kann.

Erwähnenswert sind auch die Aenderungen des Gesetzes, nach denen es in Zukunft möglich sein wird, daß in den Fällen, wo ein Unternehmer vor dem 1. Januar 1924 eine gemeinsame Ve-

triebskrankenkasse hatte und nach dieser Zeit ein Teil der Betriebsknappschaftspflichtig wurde und somit unter die Versicherungspflicht der Knappschaftskrankenkasse fiel, der Unternehmer mit Zustimmung der Mehrheit seiner versicherten Arbeiter antragen kann, daß auch die im knappschaftspflichtigen Betriebe beschäftigten Arbeiter in der gemeinsamen Betriebskrankenkasse Erfüllung einiger Voraussetzungen verbleiben können. Für Arbeiter in kleinen knappschaftlichen Betrieben, die weit vom Bezirk der Betriebskrankenkasse liegen, kann die Betriebsknappschaft beantragen, daß die zuständige Ortskrankenkasse die Krankenversicherung durchführt.

Pensionsversicherung.

a) Versicherungspflicht.

Der Kreis der versicherungspflichtigen Arbeiter in der Pensionskasse wird nach der Novelle größer sein als wie bisher, in die Beitragspflicht der ärztlichen Gesundheitsattestates bei der Aufnahme in die Pensionskasse in Fortfall gekommen ist. Die Zahl der Versicherten der Pensionskasse wird sich in Zukunft wohl in der Zahl der Versicherten in der Reichsinvalidenversicherung und Knappschaft ungefähr bedecken. Aber Wahrscheinlichkeit nach werden 80 000 Bergarbeiter, die bisher wegen des Gesundheitsattestates der Pensionskasse kein Mitglied werden konnten, jetzt in die Pensionskasse aufgenommen. In den ersten Jahren wird dadurch der Beitrag für das einzelne Mitglied geringer, weil er auf eine größere Zahl umgelegt werden kann, als dies der Fall gewesen wäre, wenn das Gesundheitsattestats nicht fortfiel.

b) Leistungen.

Zu den Pflichtleistungen, die das bisherige R.K.G. vorsieht, hat die Novelle zwei hinzugefügt, und zwar die freie ärztliche Behandlung und Arznei für Knappschaftsinvaliden und die Hilfe zu den Bestattungskosten der Witwen und Waisen von Versicherten, die als aktive Mitglieder der Pensionskasse gestorben sind. Bisher wurde die Bestattungsbeihilfe nur für Ehefrauen, Kinder, Witwen und Waisen von Knappschaftsinvaliden gewährt. Dadurch, daß für das Kindergeld ein fester Betrag genannt wird, kommt auch dieses zur praktischen Bedeutung. An Pflichtleistungen insgesamt muß nunmehr die Pensionskasse gewähren:

1. Invalidenpension bei Nachweis der Berufsunfähigkeit durch ärztliche Zeugnisse, wenn die Wartezeit von drei Jahren erfüllt ist;
2. Invalidenpension bei angenommener Berufsunfähigkeit, bevorliegt, wenn die vier bekannten Voraussetzungen des bisherigen § 26, der auch durch die Novelle seinem materiellen Inhalt nach nicht geändert worden ist, erfüllt sind;
3. Invalidenpension nach Vollendung des 65. Lebensjahres ohne jede Voraussetzung mit Ausnahme der, daß die dreijährige Wartezeit erfüllt ist;
4. Kindergeld für Empfänger einer Invalidenpension in Höhe des Kindergeldes aus der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung (gegenwärtig 7,50 M.);
5. Witwenpension für Witwen verstorbenen Mitglieder der Knappschaftsinvaliden in Höhe von 60 Proz. der Invalidenpension (bisher 50 Proz.);
6. Waisengeld für Kinder verstorbenen Mitglieder der Knappschaftsinvaliden in Höhe von 20 Proz. der Invalidenpension;
7. freie ärztliche Behandlung und Arznei für Knappschaftsinvaliden;
8. Beihilfen zu den Bestattungskosten der Knappschaftsinvaliden in Höhe des dreifachen Betrages der Monatspension, zu den Bestattungskosten der Ehefrauen von Invaliden und Empfängerinnen von Witwenpensionen in Höhe von 60 Proz. des dreifachen Monatsbetrages der Invalidenpension und zu den Bestattungskosten von Kindern der Invaliden und Empfänger von Waisengeld in Höhe von 20 Proz. des dreifachen Monatsbetrages der Invalidenpension. Die Bestattungsbeihilfe wird nur gezahlt, soweit nicht Sterbegeld der Kranken- oder Unfallversicherung gewährt wird.

Bei dem Kinder- und Waisengeld und der Bestattungsbeihilfe für Kinder von Invaliden sowie Empfänger von Waisengeld ist zu beachten, daß diese Leistungen in der Regel nur bis zum vollendeten 15. Lebensjahre gewährt werden, jedoch sind auch hier bei bestimmten Ausnahmen vorgeesehen, wie bei der Gewährung der Zuschläge für Kinder zum Krankengeld. Hinsichtlich des Kinder- und Waisengeldes ist auch die Einschränkung vorgeesehen, daß es auch bei Nichtvollendung der Berufs- oder Schulausbildung höchstens bis zum vollendeten 21. Lebensjahr gewährt werden darf.

Die Berechnung der Renten nach dem Dauerdurchschnittslohn ist in der Novelle fallen gelassen worden. Damit wurde auch die gleiche Rente beibehalten. Unsere Kameraden im Reichstag kämpften dagegen an. Wenn man durchaus verschiedene Klassen schaffen wollte, so hätte man das tun können, ohne die gleiche Rente zu beibehalten. In den Auswahlsberatungen beantragten unsere Kameraden, die Klassen wie folgt einzuteilen: Klasse I: jugendlich Schichtarbeiter, Klasse II: Gebirgsarbeiter und Schichtarbeiter, Klasse III: Dubweiler — heute eine starke Zahlstelle — gelang es uns, eine Regelbahn als Versammlungsort zu bekommen. Kamerad Leimpeters und Schreiber dieser Zeilen gingen abends zu festgesetzter Zeit in das Lokal. Vor diesem standen viele Menschen, allem Anschein nach waren auch Grubenbeamte darunter, denn, wie die Vorübergehenden ehrentätig ihre Bergmannsmützen vor diesen zogen, merkte man das.

Schwierigkeiten

der Organisation im Saargebiet.

Von Georg Wissmann.

In früherer Zeit war es nicht leicht, sich als Mitglied des „Alten Verbandes“ zu bekommen, denn ein solches hätte gewiß, ob früher oder später, mit Nachregelung zu rechnen. Der „Königliche Bergknappe“, wie so stolz der Titel des Saarbergmanns lautete, hatte nicht zu machen und wehe, wenn es bekannt wurde, daß er dem „Alten Verband“ beigetreten war, also nach Meinung des berggewaltigen Häger und Konforten der sozialdemokratischen Partei angehörte. Im Saargebiet gab es keine Arbeit mehr für ihn. Das Gesh, das ihm die königliche Grubenverwaltung zum Bau oder Aufsatz eines Schwelms geliefert, wurde ihm gelähmt, was in den meisten Fällen den Verlust des Eigentums mit sich brachte. Kein Wunder, daß den Schützenen die wenigsten gewachsen waren und reuevoll bei dem „Vorsitzenden“, der Grubenverwaltung, „pater peccavi“ jagten. Die unter den gefährlichsten Umständen dem Verbands trenn blieben, waren zu zählen, und diesen alten braven Kameraden gehörte auch heute der Dank.

Schwer war es damals, neue Mitglieder zu werden und die Jahre, die man als Grubenarbeiter im Saargebiet zubrachte, waren nicht als Kesselfahrt doppelt zu rechnen, denn die schwierige Agitationsarbeit verbrachte nach den Meistern. Mit Reizung gedachten wir heute unserer Leben, leider zu früh gestorbenen Kameraden Leimpeters und Kolorat. Ihnen war es vor allen zu verdanken, daß unsere Organisation im Saargebiet jetzt fast trotz aller Schwierigkeiten, die man ihnen bei der Agitation bereichte, langsam aber sicher die Zahl der Mitglieder im Bezirk und der ausgeübten Samen trag reiche Fruchte. Hier war einige Gruben aus jener Zeit, wo der Bezirksleiter vor Freude krachte, wenn es gelungen war, die Mitgliedszahl um ein paar Dutzend im Monat zu vergrößern, denn nur zu oft passierte es, daß das Versammlungslokal im letzten Minute zurückgezogen wurde oder kein Bergmann es wagte, die Versammlung zu besuchen.

Eines Sonntagsabends hielt ich eine Versammlung in einem Bergmannsdorfe, das an der schmalen Grenze lag, ob. Dieses war bekannt wegen der Freigabe seines Pfarrers, in dessen er immer wieder Angriffe auf den Verband einbrachte. Freund Leimpeters hatte ihn deshalb zu dieser Versammlung eingeladen, um einmal persönlich unsere Auffassung kennen zu lernen. Doch der Pfarrer kam nicht erschienen und hatte ich daher keinen Grund,

gegen ihn zu polemisieren. Die Versammlung nahm einen guten Verlauf. Eine Anzahl Aufnahmen waren mir sicher. Da erzählten auch Freund Leimpeters, der in der Nähe zu tun gehabt hatte und mich auf dem Heimweg begleiten wollte, obwohl er eine Begleitung viel nötiger hatte als ich, wie sich später herausstellte. Er geriet am Schluß der Versammlung in Disput mit einigen Anwesenden wegen des Vorgehens ihres Pfarrers, der damit endete, daß diese das Lokal verließen. Bald darauf gingen auch wir. Als wir aus dem Lokal traten, wunderten wir uns darüber, daß zu so später Stunde noch viele Dorfbewohner — in der Mehrzahl Frauen — vor der Wirtschaft standen und die Frauen, wie es uns schien, ihre Hände unter ihren Sonntagsjacken verborgen hielten, trotzdem es gar nicht kalt war. Unser freundlicher „Gute-Nacht“-Gruß fand keine Erwiderung. Freund Leimpeters warnte im Weitergehen von mangelnder Erziehung der Bauern, als er plötzlich einen Schrei ausstieß, denn ein Steinwurf hatte ihn in den Rücken getroffen. Ihm folgte ein wahrer Steinregen, der zum Glück für uns schießlich gezielte war. Nur wußten wir, was die Frauen unter ihren Schürzen trugen: es waren Steineier, zum Frühstück für uns bestimmt. Immer näher kamen die Angreifer, immer dichter wurde der Steinregen; Leimpeters war schon mehrmals getroffen und es schien uns das Los des heiligen Stephanus bestimmt. Ich hatte aber keine Lust, als Märtyrer auf Saargebietes Auen zu sterben. Auch glaube ich annehmen zu können, daß Hannes nicht lustig noch dem Glorionschein war. Deshalb kam mir ein guter Gedanke: Ich zog meinen mächtigen Handschuh aus der Tasche, drehte mich um und sprach unseren Angreifern entgegen, dabei mit lauter Stimme rufend, den glühenden Handschuh ihnen entgegenhaltend: „Zurück, oder Ihr seid des Todes!“ Mit dem Rufe: „Er schießt, er schießt!“ wandten sich alle zur Flucht. Ich kehrte nun zu 2 zurück, der meinte, es wäre unser Glück, daß ich einen Kenner bei mir hätte. Wie erkannte er aber, als ich ihm das Ungeheim von Handschuh zeigte und ihm beim Berühren Vorsicht anbefahl, denn er wollte losgehen.

Die Nacht kamen wir ziemlich spät ins Bett, denn wir feierten unseren Sieg. Bei später Nachtstunde war es überhaupt für uns ziemlich gefährlich, die langen Wege zur nächsten Bahnstation zu machen, denn es ist sicher, für die, welche uns einmal eine kräftige Nachtfrügel oder noch Schwämmers befeuchten, hätte sich früher zu demselben Zeit kein Staatsanwalt gefunden. Doch es hat noch immer gut gegangen, denn unserer damaligen Körperkräfte und Plegeschaffen, die wir zur Wehr mit uns führten. So wachte, der als jüngerer Burjose damals mit Steinen nach uns warf oder sich sonst hervorkam, ist ein guter Verbandskamerad geworden. Deshalb haben sie Absolution verdient.

In Dudweiler — heute eine starke Zahlstelle — gelang es uns, eine Regelbahn als Versammlungsort zu bekommen. Kamerad Leimpeters und Schreiber dieser Zeilen gingen abends zu festgesetzter Zeit in das Lokal. Vor diesem standen viele Menschen, allem Anschein nach waren auch Grubenbeamte darunter, denn, wie die Vorübergehenden ehrentätig ihre Bergmannsmützen vor diesen zogen, merkte man das.

Wir waren erfreut, daß sich schon so viele vor dem Lokal an gesammelt hatten und glaubten, daß die Regelbahn schon gewiß sei, in der Hoffnung, diesen Abend neue Züniger zu werben und einen netten Fischzug zu tun. Wie waren wir aber erstaunt, als wir sahen, daß das Lokal noch leer war. Endlich öffnete sich die Tür und unseren erwartungsvollen Blicken zeigten sich — drei christliche Arbeitersekretäre! Mit diesen vereint, warteten wir noch eine Weile, worauf uns diese verließen mit den Abschiedsworten: „Aun seid Ihr endlich allein!“

Es ging uns noch oft so. Die Bergarbeiter trauen sich nicht in die Versammlungslokale, beobachtet von den Grubenbeamten. Einige Male war es gelungen, gutebesuchte Versammlungen zu bekommen. Unser Meierat wurde mit Beifall aufgenommen. Schon glaubten wir, Boforny und ich, da wir den anwesenden Gegenwärtig beigekleidet, unsere kleine Schar durch Neuannahmen vermehren zu können. Also schnell die Aufnahmehöhe heraus — Da ging, wie auf Kommando, das Licht im Lokal aus und wir saßen im Dunkeln. Trotz aller „Anstrengungen“ des Lokalschreibers war es auch nicht mehr zum Auffkommen zu bringen und die Bergarbeiter suchten ihr Heim auf.

Diese Versammlungen brachten uns aber doch Neuannahmen, denn das Gehörte ging nicht verloren und manche der Saar-kumpels sagten sich, wenn man durch Wischen des Lichts ewige Finsternis im Saargebiet zu erhalten sucht, das soll den Gegnern des Verbandes doch nicht gelingen, und so hatten auch diese Versammlungen Erfolg.

So gelang es nach und nach, eine tapfere, unerfahrene Kumpeltruppe heranzuziehen, die bei günstiger Gelegenheit als Pionier vorrang. Diese Zahlstelle nach der anderen wurde gebildet. Schreiber dieses gewann in Ebersberg später in einer Versammlung über 100 Mitglieder, die sich auf die benachbarten Ortshausen verteilten, also Samen für neue Zahlstellen bildeten. Die Mühe und Arbeit, die wir geleistet, war also nicht umsonst, und wenn heute unser Verband blüht und gedeiht, so können die Alten mit Stolz sagen: Der Samen, den wir ausgestreut, war kein schlechter, denn er hat reiche Früchte getragen! Mögen die Jungen in weiter arbeiten, einzig, nur auf das Wohl und Gedeihen ihrer Organisation bedacht, zu ihrem eigenen Besten und zum Nutzen der ganzen Bergarbeiterchaft!

Hauptdurchschnittslohn als Schichtlohn erhalten. Die Rentenerhöhung sollte so erfolgen, daß für die dritte Klasse der volle Hauptdurchschnittslohn zugrunde gelegt würde, für die Klasse II 2/3 des davon und die Klasse I 50 Proz. Ähnlich wären dann die Beiträge abzustufen gewesen. In der dritten Klasse wäre das Mitglied nach zehnjähriger Dienstzeit 40 Proz. des Hauptdurchschnittslohnes erhalten, in der zweiten 30 Proz. der 40 Proz. in der ersten Klasse 50 Proz. Die bürgerlichen Parteien haben jedoch gar nicht darüber mit sich reden, sondern bestehen darauf, daß die gleiche Rente befestigt würde.

Es sind demnach die sieben Lohnklassen bestehen geblieben, die mit sie nach den Beschlüssen des Ausschusses mitgeteilt haben. Die erste Lohnklasse fängt mit 75 Mkt. an und die siebente hört bei dem Endbetrag von 225 Mkt. auf. Die Steigerungsbeträge sind auch nach den Beschlüssen des Ausschusses bestehen geblieben. Neben dem Grundbetrag in der Höhe des Grundbetrages der Invalidenversicherung (gegenwärtig monatlich 14 Mkt.) werden für die ersten fünf Jahre 0,5 Proz., für die folgenden fünf Jahre 1 Proz., für die darauf folgenden Jahre 2,5 Proz. und für die Beitragsjahre über 25 Jahre 0,5 Proz. des Grundbetrages der jeweiligen Lohnklasse als Steigerungsbetrag einbezogen. Erst vom 1. Januar 1930 ist es gestattet, für die Beitragsjahre nach 25 durch die Zahlung des Steigerungsbetrags auf 50 Proz. heraufzusetzen.

Jeder Versuch, den Steigerungsbetrag anders zu gestalten, an der geschlossenen Front der bürgerlichen Parteien gescheitert. In den letzten Bestimmungen wird also die Pension bei einem Knappschadensinvaliden, der drei Jahre in der Lohnklasse I, vier Jahre in der Lohnklasse IV und 18 Jahre in der Lohnklasse VII erlangt hat, die Pension etwas über 88 Mkt. monatlich betragen. Eine solche Rente kann aber erst für den in Frage kommenden nach dem 1. Juli 1926 25 Jahre lang in den angeführten Klassen Beiträge gezahlt haben wird. Für die Zeiten vor dem 1. Juli 1926 werden sowohl den alten Invaliden als auch den neuen Mitgliedern die Pensionen nach dem Endbetrag der Lohnklasse berechnet, die dem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst entspricht. In einem Revier, in dem die sechste Lohnklasse sich als Durchschnittsklasse erweisen wird, wird die Rente für 25 Jahre vor dem 1. Juli 1926 84,50 Mkt. betragen.

Die Alterspension war bei den Beratungen im Reichswirtschaftsrat als auch im Reichstag besonders scharf umstritten. Um freier zu sein, daß sie gehalten werden konnte. Man hat alle erdenkliche Art versucht, ihr Abbruch zu tun, zuletzt dadurch, daß man den letzten Satz des bisherigen § 26 gleichsam schrittweise weggelassen hätte. Unsere Kameraden waren jedoch in dem Willen und haben seine Wiederaufnahme erwirkt. Wäre dies nicht erfolgt, hätte man einem großen Teil der bisherigen Alterspensionäre die Pension entziehen können. Die bisherigen Alterspensionäre werden ihre Pension behalten. Die neueren, die noch Lohnarbeit in Bergbau verrichten, werden 25 Proz. der Invalidenpension gefürzt.

Der Beschluß des Ausschusses in der ersten Lesung, wonach die Pensionen der Invaliden, die keine 15 Jahre wesentliche bergmännische Arbeiten verrichtet haben, die Alterspension mit 55 Lebensjahre haben sollten, ist von den bürgerlichen Parteien rückgängig gemacht worden. In der dritten Lesung des Ausschusses und im Plenum des Reichstages selbst ist beschlossen worden, daß in Betrieben des Steinfeldesbergbaues für Bergleute, die keine wesentlichen bergmännischen Arbeiten 15 Jahre verrichtet haben, die Alterspension bei Vollendung des 30. Lebens- und des 30. Dienstjahres durch Sondervorschriften einbezogen werden kann. Für gleiche Versicherte in Betrieben anderer Art kann erst auf Antrag der Reichsknappschadens- oder Reichsarbeitsminister mit Zustimmung des Reichsrats bestimmen, daß auch die Alterspension mit 55 Lebens- und 30 Dienstjahren beziehen können, wenn sie keine gleichwertige Lohnarbeit verrichten. Weil diese Bestimmungen durch nichts gerechtfertigte Unterschiede zwischen einzelnen Bergbauarten macht, waren unsere Kameraden mit aller Entschiedenheit bestrebt, sie zu ändern. Ihr Bemühen scheiterte jedoch an der Haltung der Regierungsparteien.

c) Allgemeine Bestimmungen.

Zu den Neuerungen in der Invalidenversicherung, die durch die Novelle getroffen werden, gehört auch die freiwillige Weiterversicherung, die nach dem Ausscheiden der versicherungspflichtigen Arbeit den noch nicht berufsunfähigen Mitgliedern gestattet ist. Bei dieser Weiterversicherung sind Beiträge mindestens nach der Lohnklasse zu zahlen, die der Hälfte des Arbeitsverdienstes entspricht, nach welchem das Mitglied zuletzt versicherungspflichtig war. Es ist jedoch die Weiterversicherung auch in der höheren Lohnklasse statthaft. Die Wartezeit beträgt für einen solchen Weiterversicherten, wenn er weniger als 24 Beitragsmonate nach der Pflichtversicherung gezahlt hat, fünf Jahre. Nach den Bestimmungen der Novelle leben auch die vor dem 1. Januar 1924 verlorenen Ansprüche aus der Invalidenversicherung nach einer neuen sechsmonatigen Mitgliedschaft wieder auf. Der Anspruch auf Zahlung der Invalidenpension beginnt nach den neuen Bestimmungen auch anders insofern, als er frühestens auf den ersten Tag des Monats fällt, in welchem das Krankengeld in Fortfall kommt. Es kann demnach jetzt nicht mehr die bisher bei Anerkennung dauernder Berufsunfähigkeit zu Beginn der Krankheitszeit die Pension neben dem Krankengeld 26 Wochen lang bezogen werden. Für die Empfänger von Alterspension beginnt der Anspruch auf Zahlung der Pension mit dem ersten Tage des Monats, in welchem der Antrag gestellt ist. Eine Zahlung bis auf ein Jahr rückwärts, wie bisher in manchen Fällen, wird in Zukunft nicht mehr möglich sein, es sei denn, daß der Antragsteller durch Verhältnisse, die außerhalb seines Willens gehandelt wurde, den Antrag zu stellen. Den Empfängern der Alterspension wird, wenn sie gleichwertige Lohnarbeit wieder aufnehmen, die Pension vom ersten des Monats entzogen, der den Monat folgt, in welchem die Aufnahme der gleichwertigen Lohnarbeit geschah. Das gleiche gilt für die Kürzung der Alterspension um 25 Proz., wenn der Alterspensionär regelmäßige Lohnarbeit in einem Betriebe wieder aufnimmt. Zu beachten ist, daß es nicht allein von Knappschadensbetrieben die Rede ist, so daß es auch demjenigen Alterspensionär, der in einem nichtknappschadenspflichtigen Betriebe regelmäßige Lohnarbeit aufnimmt, die Kürzung gilt. Ferner sei darauf hingewiesen, daß der Begriff „regelmäßige Lohnarbeit“ ein anderer ist als der Begriff „gleichwertige Lohnarbeit“ in dem Alterspensionsparagrafen, so daß die Kürzung der Alterspension um 25 Proz. nicht auch wenn die aufgenommenene regelmäßige Lohnarbeit noch geringer entlohnt wird, als die gekürzte Viertel der Rente ausmacht.

Rentenaufrechnung.

Als im Juni 1923 das RRG geschaffen wurde, waren die Leistungen der Reichsinvaliden- und Unfallversicherung so gering, daß eine Aufrechnung dieser Renten mit den Renten der Knappschadensversicherung sich kaum lohnte. Sie war deshalb auch nur in geringem Maße vorgesehen. Nachdem in den letzten Jahren die Renten sowohl der Reichsinvaliden- als auch der Unfallversicherung aufgebessert wurden, ergaben sich einzelne Fälle, in denen nämlich die Hinterbliebenen doppelt so viel an Unterhaltungen als den drei Versicherungsarten erhielten, als der verstorbene während seines Lebzeiten verdient. Diesen Umstand benutzte der Unternehmer, um namentlich nach Bergwerksunfällen die Hinterbliebenen Sozialversicherung im Bergbau zu helfen. Eine gewisse Anrechnung der Bezüge konnte auch seitens der Arbeitgeber nicht bekämpft werden. Unsere Kameraden waren deshalb bereit, anzuerkennen, daß den Invaliden selbst die Bezüge der Unfallversicherung so weit gekürzt werden sollten, als sie um 25 Proz. den Verdienst eines gleichwertigen gefunden werden können, den Hinterbliebenen erst, wenn sie 90 Proz. des solchen Verdienstes übersteigen. Die Novelle bringt jedoch viel weitere Aufrechnung. Sie gestaltet sie wie folgt:

Aus der Invalidenversicherung selbst dürfen die Bezüge für Hinterbliebenen insgesamt 80 Proz. des durchschnittlichen Verdienstes der höchsten Lohngruppe nicht übersteigen, welcher der Versicherte angehört hat, sonst werden sie gleichmäßig gekürzt. Ein solcher Fall würde gegenwärtig bei einer Witwe mit sieben mangelgebungsbedürftigen Kindern eintreten, wenn der verstorbene Versicherte über 25 Dienstjahre hatte.

2. Beim Zusammentreffen von Renten aus der Invalidenversicherung ruht der Grundbetrag aus der Invalidenversicherung, soweit er den Grundbetrag der Invalidenversicherung nicht übersteigt. Gegenwärtig werden also für einen solchen Invaliden 14 Mkt. für eine Witwe 60 Proz. = 8,40 Mkt. und für eine Witwe 50 Proz. des Grundbetrages = 7 Mkt. monatlich gefürzt.

3. Treffen Renten aus Unfallversicherung und Pensionen aus der Invalidenversicherung zusammen, ruht bei Invaliden der Teil des Grundbetrages der Invalidenversicherung, der dem vom dem Versicherten bezogenen Teil der Rente aus der Unfallversicherung entspricht. Zum Beispiel wenn der Invaliden eine 60prozentige Unfallrente bezog, 60 Proz. des jetzigen Grundbetrages von monatlich 14 Mkt. = 8,40 Mkt. monatlich. Bei Witwen und Waisen ruhen die vollen Grundbeträge ihrer Pensionen, demnach bei Unfallwitwen 60 Prozent des Grundbetrages von 14 Mkt. = 8,40 Mkt. und Unfallwaisen 50 Proz. des Grundbetrages = 7 Mkt. monatlich. Wenn eine Kürzung der Knappschadenspensionen erfolgte, weil gleichzeitig Renten aus Invalidenversicherung bezogen wurden, so tritt in einem solchen Falle die Kürzung nicht mehr ein, wenn noch Unfallrenten hinzutreten.

4. Kindergeld aus der Invalidenversicherung wird neben Kindergeld aus der Unfallversicherung oder Kindergeld aus der Unfallversicherung nicht gezahlt. Nur soweit es sie übersteigt, gelangt es zur Auszahlung. Für einen Knappschadensinvaliden, der eine Reichsinvalidenrente bezieht, wird kein Kindergeld gezahlt, weil der Kindergeldanspruch aus der Reichsinvalidenversicherung in diesem Falle der gleiche ist, wie aus der Invalidenversicherung (7,50 Mkt. monatlich). Ob bei Kindergeld aus der Unfallversicherung ein Teil des Kindergeldes aus der Invalidenversicherung gezahlt werden muß, kommt ganz darauf an, ob die Kindergeldsumme niedriger oder höher ist als das Kindergeld ist. Nur im ersteren Falle muß der Unterschiedsbetrag ausgeglichen werden.

5. Wenn Renten aus der Invaliden- oder Unfallversicherung und Pensionen aus der Invalidenversicherung insgesamt den durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst der höchsten Lohngruppe übersteigen, welcher der Knappschadensinvaliden angehört hat, wird dem Knappschadensinvaliden die Invalidenpension um den übersteigenden Betrag gekürzt, den Knappschadenswaisen um den Betrag, der 50 Proz., und den Knappschadenswaisen um den Betrag, der 20 Proz. des durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes der höchsten Lohngruppe, der der Versicherte angehört hat, übersteigt. Die Witwe eines durch Unfall Getöteten, der zu einer Zeit verunglückte, als er während seines Lebens der höchsten Lohnklasse angehört, wird aus der Invalidenversicherung nichts erhalten, da sie bereits 20 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes als Waisenrente aus der Unfallversicherung bekommt. Da weiter die Gesamtbezüge aus der Invaliden-, Unfall- und Invalidenversicherung für alle Hinterbliebenen zusammen 80 Proz. des durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes der höchsten Lohngruppe des Versicherten nicht übersteigen dürfen, wird eine Witwe, die selbst erwerbsunfähig ist, mit zwei Kindern und eine erwerbsfähige mit drei Kindern aus der Invalidenversicherung keine Renten beziehen, da sie den Höchstlohn von 80 Proz. allein aus der Unfallversicherung bezieht, wenn ihr Ehemann zu einer Zeit verunglückte, während der er die höchstentlohnte Arbeit im Knappschadensbetriebe verrichtete. Das gleiche wird auch aufzutreffen für Unfallwitwen mit weniger Kindern, wenn sie neben den Renten aus der Unfallversicherung auch Waisenrenten aus der Invalidenversicherung beziehen.

Beitragszahlung und Verfassung.

Der Stillstand, der in der Krankenversicherung der Knappschadens- eintrat, war in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß die Gleichheit der Mitbestimmung dazu mißbraucht wurde, auch die dringlichste Mehrleistung der Krankenversicherung abzulehnen, um die Verringerung des RRG hinsichtlich der Invalidenversicherung zu erzwingen. Naturnotwendig mußte eine solche Einstellung der Versicherten veranlassen, alles zu tun, um zu verhindern, daß auch in Zukunft ein solch toter Punkt entstehen könnte. Aus diesem Grunde hat unser Verband als erster eine andere Verteilung der Mitbestimmung in der Knappschadens- beantragt. In den Vorschlägen zur Verringerung des RRG an den Reichswirtschaftsrat hat der Verband verlangt, daß den Unternehmern nur ein Drittel und den Versicherten zwei Drittel der Mitbestimmung im Hauptvorstand und in den Bezirksvorständen gegeben werden sollte. In der Hauptversammlung und in den Bezirksversammlungen sollten sie nach den Vorschlägen das gleiche Mitbestimmungsrecht haben, soweit es sich um Pflichtleistungen und solche Mehrleistungen handelte, denen sie zustimmten. Mehrleistungen, denen die Werkvertreter die Zustimmung verweigerten, sollten nach dem Verhandlungsverfahren von den Versichertenvertretern allein beschlossen werden können. Hierfür sollten auch die Versicherten allein die Beiträge zahlen. Im übrigen hätten die Unternehmer nach den Vorschlägen des Verbandes die gleichen Beiträge wie die Arbeiter zahlen müssen. Denn in der Reichsverfassung steht nichts davon, daß, wenn der Versicherte die maßgebende Mitbestimmung in der Sozialversicherung zusteht, die Unternehmer dabei in der Beitragszahlung entlastet werden müssen.

Der Reichstag hat bei der Beratung der Novelle zu der Verfassungsfrage Stellung nehmen müssen und hat dabei beschlossen, daß die Versicherten drei Fünftel und die Werkvertreter zwei Fünftel der Mitbestimmung in der Knappschadens- haben. Dafür ist auch die Beitragsentrichtung mit Ausnahme der Invalidenversicherung für beide Teile in gleichem Verhältnis vorgesehen. Die Versicherten haben drei Fünftel und die Unternehmer zwei Fünftel der Beiträge zu zahlen.

Innerhalb der Versicherten selbst werden die Beiträge nach den Lohnklassen abgestuft. Nähere Bestimmungen wird noch der Vorstand der Reichsknappschadens- treffen. Von Versicherten, die eine solche Arbeit verrichten, die sie zum Bezug der Alterspension berechtigt, werden besondere Zuschläge zu den Beiträgen erhoben. Eine Verringerung bei der Beitragszahlung bedeutet auch die Verringerung der Beiträge der Knappschadensinvaliden, die noch in Knappschadensbetrieben beschäftigt werden, ebenfalls Beiträge zu entrichten haben. Wenn sie ein Jahr und länger als Invaliden beschäftigt waren, wird ihnen beim Aufgeben der Arbeit die Rente umgerechnet und für die so gezahlten Beiträge erhöht.

Das Aufbringen der Beiträge durch die einzelnen Bezirksknappschadens- ist durch die Novelle auch anders geregelt worden. Wir kommen später noch darauf zurück. Eine bedeutende Verringerung hinsichtlich der Beiträge enthält die Novelle insofern, als der Reichsarbeitsminister eine Höchstgrenze für die Beiträge festsetzen kann. Dadurch ist dem Reichsarbeitsminister ein Mittel in die Hand gegeben worden, gegebenenfalls die durch die Selbstverwaltung beschlossenen Leistungen zu beschneiden.

Die Organe der Knappschadens- wie die Hauptversammlung, der Hauptvorstand, die Bezirksversammlungen und die Bezirksvorstände werden sich nach der Novelle aus drei Fünftel der Versicherten und zwei Fünftel der Werkvertreter zusammensetzen. Die Angestellten werden ihre besonderen Organe haben. Bei Fragen, die beide Teile betreffen, treten gemeinsame Haupt- und Bezirksversammlungen mit gemeinsamen Vorständen zusammen. In diesen werden die Angestellten ein Sechstel der Stimmen der Arbeiter erhalten. Dieses Verhältnis entspricht nicht dem Verhältnis der Zahl der Angestellten zu den Arbeitern. Nach unserem Dafürhalten wäre ein Sechstel bereits stark bemessen. Die Regierungsparteien, die bei den Wahlen so sehr darauf erpicht waren, daß das Verhältniswahlrecht bis zum Überfließen gewahrt würde, wollten bei der Zusammenlegung des Vorstandes plötzlich nichts von der Verhältniswahl wissen, sondern gaben den Angestellten im Vorstand willkürlich mehr Stimmrecht, als ihnen rechtlich zustand. Beachtenswert ist, daß in der Novelle bestimmt wird, daß Vorschläge für Wahlen und die Vorschläge zur Wahl der Vertrauensmänner der Versicherten nur von wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer gemacht werden können und wirtschaftliche Vereinigungen von Arbeitnehmern im Sinne des RRG, nur solche Verbände sind, die einem Gesamtverbande angehören, der als Auenungs-förderung für den Vorläufigen Reichswirtschaftsrat anerkannt ist.

Leider ist die Bestimmung, wonach ein Kandidat mindestens 20 Prozent der im Sprengel abgegebenen Stimmen erhalten muß, um als Knappschadens- zu gelten, gestrichen worden, so daß das Verhältniswahlrecht für den einzelnen Wähler völlig befestigt worden ist. Eine sofortige Neuwahl der Wähler ist nicht vorgesehen. Nur die Organe werden neu zusammengesetzt.

Das Recht der vorhandenen Rentenempfänger.

Den am 1. Juli 1925 vorhandenen Rentenempfängern der Reichsknappschadens- werden vom 1. Juli 1926 ab die Leistungen nach der neuen Novelle berechnet. Bei der Berechnung ihrer Bezüge wird die Lohnklasse zugrunde gelegt, die dem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst der am 1. Juli 1926 vorhandenen aktiven (ohne die jugendlichen und weiblichen) Mitglieder in dem jeweiligen Bezirksknappschadens- entspricht. Dabei bleibt der Soziallohn unberücksichtigt. Den Jahresarbeitsverdienst fest für jeden Bezirksknappschadens- ein besonderer Ausschuss, der unter Vorsitz des zuständigen Knappschadensoberversicherungsamtes tagt.

Schlussbetrachtung.

Wenn man die Neuerungen durch die Novelle eingehend würdigt, so muß zugegeben werden, daß sie viele wertvolle Verbesserungen gegenüber dem bisherigen Gesetz bringt. Andererseits ist es nicht zu verkennen, daß sie auch viele bedenkliche Bestimmungen enthält. Auf diese haben auch unsere Vertreter immer wieder hingewiesen und alles Erdenkliche getan, um sie auszumerzen oder zumindest zu mildern. Vor der Schlussabstimmung über die Novelle hat sowohl die sozialdemokratische als auch die kommunistische Partei diesen Bedenken nochmals Ausdruck gegeben, jedoch glaubten beide Parteien angesichts der weitgehenden gegenständlichen Familienhilfe, die die Novelle als Pflichtleistung bringt, und anderer wertvoller Bestimmungen es nicht veranlassen zu können, die Novelle abzulehnen. Sie stimmten ihr deshalb in der Schlussabstimmung zu.

Die Bergbauunternehmer, die mit der Verringerung des RRG ein besonderes Ziel verfolgten, haben es nicht erreicht. Durch ihren Vorschlag wollten sie allein in der Invalidenversicherung 64 Millionen ersparen. Das ist nicht eingetreten. Nach ihren Berechnungen soll die Novelle sogar eine Mehrbelastung von 40 Mill. bedingen. Wenn man auch nur 40 Proz. davon als tatsächliche Mehrbelastung annehmen würde, so steht fest, daß die Unternehmer mit ihrer Politik in der Knappschadens- am 22. Juni 1926 im Reichstage eine Niederlage erlitten haben, aus der sie für die Zukunft lernen werden. Die Entlastung durch das Fünftel weniger Beitrag macht ihnen keine rechte Freude, weil sie sich aus einer starken, jahrzehntelang innegehabten Machtposition herausgedrängt fühlen. Es ist gut, daß die Verabschiedung der Novelle bis zu einem Zeitpunkt hinausgezögert wurde, in welchem wenigstens die schärfste Katastrophentimmung im deutschen Bergbau überwunden worden ist. Im vorigen Sommer wären sie höchstwahrscheinlich viel magerer ausgefallen.

Die SPD. kommt zu,

Parteilassung und „Ruhr-Echo“ schimpfen.

Am 22. Juni stimmte die kommunistische Partei des Reichstages für die Novelle zum Reichsknappschadensgesetz, sie nahm, wie die sozialdemokratische Fraktion, Ungenügendes in den Kauf, um erreichte Verbesserungen nicht zu gefährden.

Am 23. Juni hatte das „Ruhr-Echo“ noch keine Ahnung von diesem vernünftigen Schritt ihrer Fraktion und schimpfte wie jetzt Wochen: Fort mit diesem Gesetz! Am 24. Juni berichtet es über die Sitzung und bezeichnet die Abstimmung der kommunistischen Fraktion als einen Faustschlag ins Gesicht der revolutionären Bergarbeiter.

Die kommunistische Fraktion erklärte im Reichstag vor der Abstimmung:

„Infolge unseres scharfen Kampfes zum Zwecke der Verbesserung des RRG ist es gelungen, einige wenige Verbesserungen durchzusetzen. Zwar wurden unsere weitergehenden Anträge von allen Parteien mit Einschluß der Sozialdemokratie abgelehnt. Es wurden jedoch insbesondere in der Frage der Familienhilfe Verbesserungen erzielt, durch deren Verweigerung Tausende von Bergarbeiterfamilien zugrunde gegangen sind. In der Verwaltungsfrage wurde der Einfluß der Unternehmer, die infolge ihrer Sabotage alle Verbesserungen verhindert hatten, nun endlich zurückgedrängt. Aus diesem Grunde wird die kommunistische Fraktion dem Gesetz in der Endabstimmung zustimmen.“

Auch unsere Kameraden im Reichstag haben nicht leichtfertig ihrer Fraktion vorgeschlagen, für die Novelle zu stimmen. Sie haben es aber getan, weil weitere Verbesserungen nicht zu erzielen, weil Verbesserungen gegen den ewigen bürgerlichen Wolf nicht abzuwehren waren und weil unsere Bergmannsfamilien die Familienhilfe dringend brauchen. Die kommunistische Fraktion schloß sich diesem Standpunkt an, dafür wird sie nun von der Parteilassung und der Parteipresse geriffelt. Das ist doch für die SPD. nicht zu ertragen. Daß sie auch einmal nach dem Grundgesetz des kleineren Uebels handelt. Besser hätte doch die Fraktion mit „Kamerad Leopold“ und den anderen Bedenkervertretern gegen das Gesetz stimmen sollen!

So sieht die kommunistische Politik aus. Ob Schwan und Genossen noch weiterer Strafe für ihre vernünftige Politik entgegennehmen, bleibt abzumachen. Objektive Beurteilung der Sachlage muß zu dem Ergebnis kommen: bei dem Kräfteverhältnis im Reichstag war mehr nicht zu erreichen und Arbeitervertreter hatten keinen Grund, mit den Schafmachern gegen das Gesetz zu stimmen.

Vollwirtschaftliche Rundschau.

Die Teuerung steigt.

Bei normalen Kriegen war immer die Tatsache zu verzeichnen, daß, je länger die Krise dauerte und je schärfer sie wurde, die Preise eine mehr oder weniger große Senkung erfuhren. Dadurch wurde auch schließlich die Krise überwunden. Indem die gehäuften Warenmassen durch niedrigere Preisgestaltung abgesetzt werden konnten, die Lager sich also verminderten und der Industrie dadurch wieder neue Aufträge zugewiesen werden konnten, kam die Produktionsmaschine wieder in Gang und zog nach und nach die durch die Krise freigeordneten Arbeitskräfte wieder auf. So war es bei normalen Kriegen. Wie so vieles, ist auch die Preisgestaltung bei der gegenwärtigen Wirtschaftskrise abnormal. Der Großhandelsindex des Statistischen Reichsamtes zeigt bis Mitte Juni folgende Entwicklung:

Monat bzw. Stichtag	Durchschnitt 1913:	Veränderung gegen Vormonat bzw. Woche
1926: Januar	100	- 1,3 %
Februar	118,4	- 1,2 %
März	118,3	- 0,1 %
April	122,7	+ 3,6 %
Mai	123,2	+ 0,4 %
2. Juni	123,7	+ 0,7 %
9. Juni	123,7	-
16. Juni	124,2	+ 0,4 %

Zu bemerken ist hierzu, daß hauptsächlich die Agrarprodukte im Preise in die Höhe gingen, während die Industrieerzeugnisse eine geringere Senkung erfuhren. Die Agrarerzeugnisse zogen auf 124,5 an, während die Industrieerzeugnisse auf 123,6 nachgaben. Die sogenannte Preisbremse ist also jetzt gescheitert. Und hierin scheint die Entwicklung noch gar nicht einmal still zu stehen, im Gegenteil werden die Lebensmittelpreise in der nächsten Zeit noch oben gehen. In Berlin liegt z. B. der Preis für 50 Kg. Ochsenfleisch von 65-92 Mkt. am 2. Januar auf 75-93 Mkt. am 8. Juni. Darnach sieht es in diesem Zeitraum eine Erhöhung von 65-87 Mkt. auf 78-110 Mkt. für 50 Kg. Wir haben also damit zu rechnen, daß sich der Lebensstandard der arbeitenden Bevölkerung weiter verschlechtert.

Bergbau und Bergarbeiter in Rußland.

Von Victor Kalinowski.

Der russische Bergarbeiterverband

Hielt am 12. Mai und folgende Tage seine fünfte Generalversammlung in Moskau ab. Anwesend waren 431 Delegierte aus den Revieren: Donez, Wafu, Ural, Sibirien, Nordkaukasus, Krim, Jerner Osten usw. Die Tagesordnung verzeichnete u. a. folgende Punkte: Arbeitslöhne, wirtschaftliche, kulturelle und genossenschaftliche Tätigkeit des Verbandes, Lage und Aussichten des Bergbaues, Bergarbeiterschulung.

Aus dem Bericht des Vorstandes an die Generalversammlung geht folgendes hervor:

Am 1. Januar 1925 zählte der Verband in 928 Zahlstellen 361 651 Mitglieder; davon waren 330 054 Beschäftigte, 16 580 Arbeitslose und 6017 Bergschüler. In der Gesamtzahl sind 28 301 Frauen, 10 778 männliche und 2739 weibliche Jugendliche enthalten. Von der Organisation erfaßt sind 88 Proz. der im Bergbau beschäftigten Personen, die nicht weniger als 62 Nationalitäten angehören. Bemerkenswert ist, daß der Kommunistischen Partei nur 21 Prozent der Mitglieder angehörend sind. Die Zahl der mehr oder weniger besoldeten Funktionäre ist ziemlich bedeutend; sie betrug z. B. im 1. Halbjahr 1925 insgesamt 2308, davon waren 1861 Lokalangestellte und 447 höhere gewählte Verbandsangestellte. Letztere bezogen im Durchschnitt ein Monatsgehalt von 80 Rubel, die nachgeordneten Funktionäre entsprechend weniger. Das Gehaltskonto der 2308 Angestellten betrug im 1. Halbjahr 1925 insgesamt 215 000 Rubel. Die Verwaltungskosten betragen 18,5 Prozent der eingegangenen Mitgliederbeiträge.

Die Finanzwirtschaft des Verbandes, bemerkt der Bericht, kräftigt und festigt sich mit jedem Jahre. Die Einnahmen und das Verbandsvermögen für 1925 setzen sich aus folgenden Posten zusammen (in Tschernowoz-Rubeln):

Betriebskapital	490 022
Spezialfonds (für Bildung, Unterhaltung usw.)	1 285 844
Depositen der Zahlstellen bei der Zentrale	312 702
Sideneinstellung des Vermögens einzelner Zahlstellen	15 511
Wertpapiere	41 032
In verschiedenen Banken	1 301 855

Zusammen 3 449 966

Hierbei ist zu erläutern, daß die Beiträge und sonstigen Einnahmen nicht an die Zentrale in Moskau abgeführt werden, sondern an die einzelnen Revierverbände, deren Zahl 21 beträgt. Diese Revierverbände haben eine eigene selbständige Verwaltung und Kasse. Dies geschieht, um mit den Mitgliedschaften in ständiger Fühlung zu bleiben, denn die Zentrale kann wegen der weiten Entfernung die laufenden Organisationsgeschäfte nicht mit der notwendigen Schnelligkeit erledigen.

Von den Einnahmen und dem Vermögen entfallen auf jedes Mitglied 6,13 Rubel. Die Beiträge sind in 12 Klassen abgestuft und betragen 3 Kopeken bis 2 Rubel pro Woche. Es besteht die individuelle Beitragszahlung, d. h. der Beitrag wird von jedem Mitglied persönlich eingezogen und mit Marken quittiert. Die Zahl der Restanten ist bedeutend, denn von den zu zahlenden Beiträgen gehen durchschnittlich 22 Prozent ein.

Die Ausgaben des Verbandes werden in dem gedruckten Bericht an die Generalversammlung merkwürdigerweise nicht angegeben. Wir können darum für das ganze Jahr 1925 keine Ziffern angeben. Für das 1. Halbjahr 1925 dagegen zeigen die Ausgaben folgendes Bild:

Gehälter	273 594
Verwaltung	89 433
Veranstaltungen, Konferenzen usw.	187 946
Generalkommission, Internationale usw.	376 420
Verchiedene Fonds	314 557
(darunter Kulturfonds 169 682 Rubel)	
Unterstützung für untere Verbandsstellen	55 661
Erwerb eines Besitztums	15 205
Verchiedene Ausgaben	32 596

Zusammen 1 326 292

Für kulturelle Zwecke werden besonders große Summen ausgeben. Im letzten Jahre waren es allein für Körperkultur 22 947 Rubel. Es existieren zahlreiche Arbeiterclubs, Jugend-, Theater- und Orchestervereine. Haushaltungstürke, Familien-, Jugend-, Jugend- und Antwort-Abende werden abgehalten, wo Klatschläge und Scherzreden erörtert werden. Die Liquidation des Analphabetentums zeitigt fortschreitende Erfolge. Gegenwärtig sollen nur noch 2000 Bergarbeiter vorhanden sein, die weder lesen noch schreiben können. Diese Analphabeten rekrutieren sich jedoch meist aus nicht-russischen Volksstämmen. Nun muß man nicht denken, daß ein „flandrierter Analphabet“ gleich ein Schriftgelehrter wird. Wenn er seinen Namen oder einige Sätze schreiben und aus der Bibel unbeholfen vorlesen kann, ist er schon zum Schriftföhrer angelernt. Trotzdem wird auf diesem Gebiete in der ganzen Sowjetunion sehr viel geleistet, so daß zu hoffen ist, daß die nächste Generation nur noch wenige Analphabeten aufweisen wird.

Die Zahlstellenbibliotheken vermehren sich von Monat zu Monat, desgleichen die Bibliotheksbücher. Am 1. Januar wurden 416 Bibliotheken mit je 500 Büchern und 25 Lesern gezählt. Das wöchentlich in Fernort erscheinende und illustrierte Verbandsorgan „Gornorabotchni“ („Der Bergmann“) erscheint in einer Auflage von 18 000, ist also nicht obligatorisch. Bei der hohen Mitgliederzahl ist das eine minimale Auflage, denn auf je 25 Mitglieder entfällt nur ein Exemplar. Das ist teilweise dahin zu erklären, daß manche Revierverbände eigene Zeitungen, daneben auch sogenannte Wandzeitungen herausgeben.

Der körperlichen Kultur der Bergarbeiter wird ebenfalls weitgehende Beachtung geschenkt. In Berichtsjahre existierten schon 102 Bergarbeiter-Sportvereine, denen 6819 Mitglieder, meist junge Leute, angehörten. Desgleichen wird die hygienische Belehrung nicht vernachlässigt.

Die medizinische und ärztliche Hilfe in den Bergbaurevieren ist noch mangelhaft. Daran sind verschiedene natürliche Gegebenheiten schuld. Vor allem fehlt es an Ärzten und Krankenpflegern. Der Verband bemüht sich, die Mängel an diesem Gebiete auszumerzen und bessere Zustände zu schaffen. Noch und noch werden Sanatorien auf den Gruben eingerichtet. Die wichtigsten hygienischen Erfordernisse kann aber nur schriftliche Gesetze geben, wobei sich die alten eingetragenen Uebelstände nur schwer zu beseitigen sind und die Bevölkerung diesen Behauptungen nicht immer das nötige Vertrauen entgegenbringt. In Sanatorien und Erholungsheimen werden im Berichtsjahre 17 000 Bergleute untergebracht. Die Kosten hierfür trägt die Regierung.

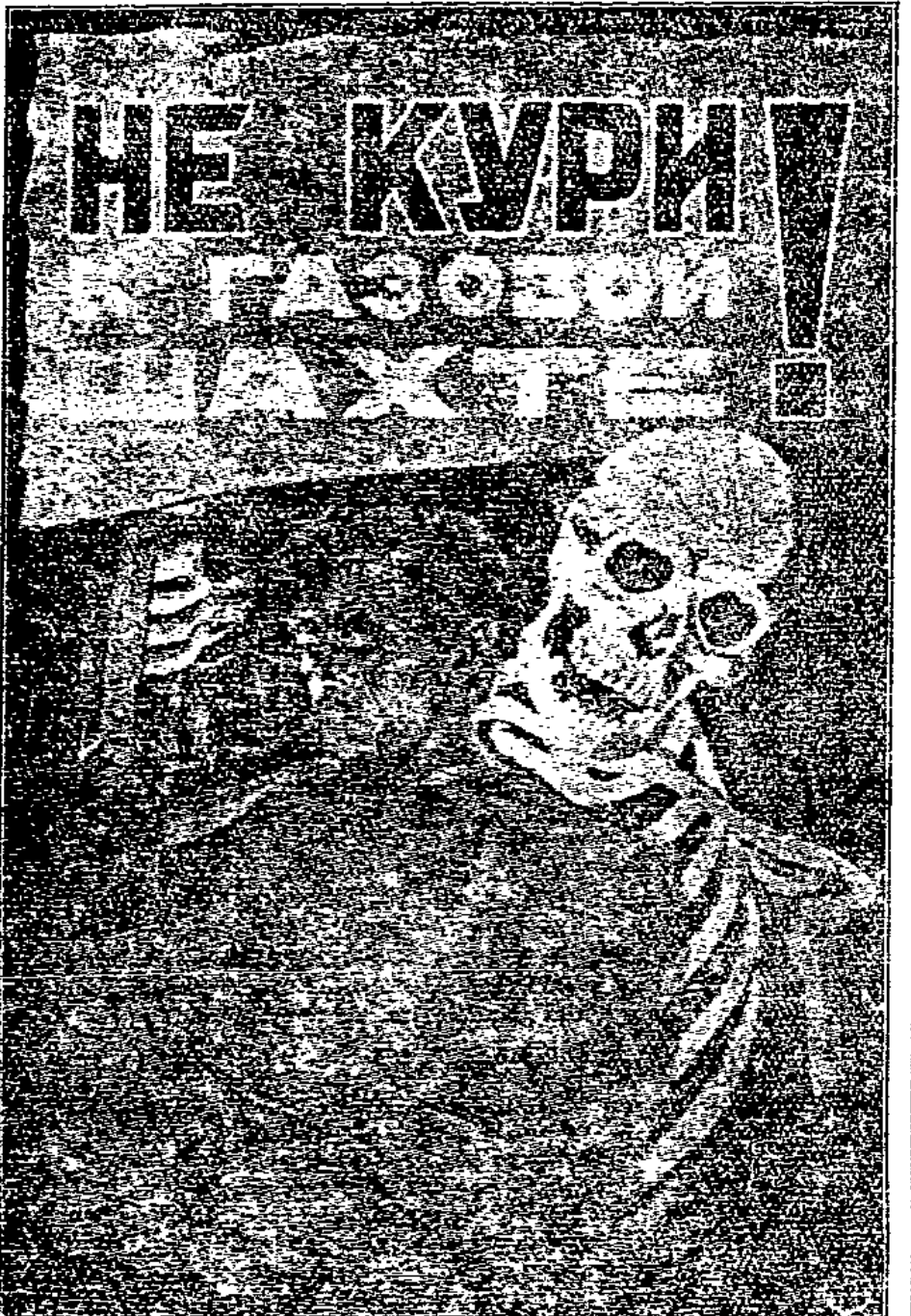
Die Wohnungsfrage ist in den Bergbaurevieren eine Frage von besonderer Bedeutung. Es herrscht ein großer Mangel an Wohnungen, der durch Errichtung von Wohnhäusern und durch abträgliche Korrekturen nur teilweise abgemildert werden kann. Durchschnittlich nur 30 bis 60 Proz. des grundsätzlich notwendigen Wohnraumes werden von den Bergbauern zur Verfügung. Im Berichtsjahr sind über 20 Millionen Rubel für neue Wohnbauvorhaben aus allgemeinen Mitteln bereitgestellt worden.

Das Genossenschaftswesen ist auch unter der Bergarbeiterbevölkerung weit verbreitet, zumal die Bergarbeiter wieder in auffälliger Zahl begreifen. Es umfaßt 80 Proz. der Grubenarbeiter. Der monatliche Umsatz der Bergarbeitergenossenschaften, der im Jahre 1924 betrug ungefähr 8 Millionen Rubel. Am 18. April d. J. wurde in Moskau eine gewerkschaftliche Schule für Bergarbeiter mit 2000 Schülern eröffnet. Darin werden die Verbandsfunktionäre herangebildet und mit den wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Nützlichkeiten versehen. Die Schule ist gut eingerichtet, hat eine entsprechend moderne Unterrichtsweise für die Schüler, einen zweckmäßigen Lehrplan usw.

In Moskau besteht auch eine Bergakademie für Grubenbeamte. Neuerdings erschienen mehrere neue Lehrbücher für Bergbauhandwerker, die alle Fortschritte der bergbauischen Technik berücksichtigen. Ferner bestehen in den einzelnen Revieren 75 Bergschulen mit 6300 Schülern und Teilnehmern an bergtechnischen Kursen. Darin wird den befähigten Bergarbeitern Gelegenheit gegeben, sich berufliches Wissen und Können, somit auch eine bessere materielle und kulturelle Lebensbasis anzueignen.

Der wirtschaftliche Punkt in der ganzen Bergbauwirtschaft ist immer noch die Lohnfrage. Langsam, sehr langsam bewegen sich die Löhne nach oben. Pro Kopf der Gesamtbelegschaft betragen die monatlichen Löhne in Tschernowoz-Rubeln:

	4. Quartal 1925	mehr gegen 1924 in %	Im Verhältnis zu 1913 Lohn in %	Produktion in %
Steinkohle	49,22	28,0	61,2	88,9
Kapthta	66,58	30,2	80,3	117,4
Gold, Platin	50,12	14,9		
Erz	50,23	37,9	71,5	67,8
Salz	45,69	19,6	75,2	102,9



Rauche nicht im gashaltigen Schacht!

Aus dieser Tabelle geht hervor, daß die Löhne gegen 1924 erheblich angehebert wurden, aber gegen die Vorkriegszeit erst den Stand von 70 Proz. erreichten, wogegen die Produktion schon auf durchschnittlich 90 Proz. des Vorkriegsstandes stieg, teilweise sogar diesen bedeutend überflüssigte (Kapthta). Das Verhältnis des Lohnes zur Produktion zeigt ein ungesundes Bild, das nur so mehr, als die Lebenshaltung gegen 1913 keineswegs billiger geworden ist. Das Arbeitstempo, bemerkt der Bericht, ist im letzten Jahre dermaßen verstärkt worden, daß es körperlich nicht mehr zu überwinden ist und daß die volle Vorkriegszeit nur noch durch technische Verbesserung der Betriebe erreicht werden kann. Die Steigerung der Leistung ist wohl zum Teil auf das Konto der Überstunden zu setzen, die sonst den Sechshunderttag unter Tage und den Achtshunderttag über Tage zeitweise aufheben. Wie der Trad. vom 13. Mai berichtet, arbeiten die Bergarbeiter öfter acht bis neun Stunden unter Tage. Das geschieht besonders im Steinkohlenbergbau. Der Verband betrachtet es als



Halte Dich nicht im Gegenstandl. Bremsberg auf!

keine vornehmliche Aufgabe, das Verhältnis zwischen Lohn und Produktion für die Arbeiter auszugleichen, besonders da es schon gelang, die Selbstkosten je Kubikmeter Kohle von 16,20 Kopeken im Jahre 1924 auf 14,97 Kopeken im Jahre 1925 herabzusetzen.

In einzelnen ist noch das für konzentrierten ausländischen Bergbauunternehmen zusammen 12 500 Arbeiter beschäftigen. Darunter figurieren die amerikanische Firma Barrick mit 281, die englische Firma Lena-Goldgrube mit 774 Arbeitern. Außerdem ist eine Anzahl kleinerer Betriebe mit insgesamt 16 205 Arbeitern an Privatunternehmern verortet. Zu Anfang dieses Jahres bestanden im gesamten Bergbau 122 Zahlstellen, die 342 500 Bergarbeiter umfaßten.

Die Generalversammlung selbst hatte einen ruhigen Verlauf. Einzelne Delegierte brachten Fragen über allerlei Mängel vor, sowie bezog sie ihre Kritik in vornehmlichen Bahnen. Es wurden einige langere Entschuldigungen angenommen, die in die Parole mündeten: „Nicht für die Massen, sondern mit den Massen! Die Mängel müssen abgestellt, das Lebensniveau des Bergarbeiters muß gehoben werden! Demgegenüber spricht das Verhalten des Vorstands der Verbandskommission von abwesender Tätigkeit in den oberen Verbandsinstanzen, vom Kommandieren usw. Diese Punkte sollten nicht vernachlässigt werden. Das deutet darauf hin, daß einzelne Funktionäre die Verbandsmitglieder unzureichend behandeln und die gewerkschaftliche Disziplin mißachten.

Im allgemeinen kann man sagen: Die Tätigkeit des Bergarbeiterverbandes ist trotz der vielen natürlichen, aus der Natur und Kriegszeit übernommenen Widerstände und Bemühnisse ein großer Nutzen für die Bergarbeiterchaft gewesen. Der Verband ist bestrebt, den grauen Massen der Grubenarbeiter das kulturelle Revier zu erschließen, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern und sie als unerlässliches Glied im Wirtschaftsgetriebe zur richtigen Geltung zu bringen.

Unfälle im russischen Bergbau.

Eine einwandfreie, erschöpfende Statistik über die Unfälle im russischen Bergbau ist bis zur Revolution nicht geführt worden. Das amtliche Material hierüber war immer mehr als dürftig. Das Grubenproletariat führte ein verheerendes Dasein, sein Leben und Sterben durfte die Desorientierung nicht beunruhigen. Der Bergmann mehr oder weniger auf dem Schlachtfeld der Grubenarbeit, wurde nicht allzu tragisch genommen. So etwas war eben als natürliche Begleiterscheinung des Bergbaues betrachtet. Die Grubenbesitzer aller Länder geben ohne gefühlvollen Zwang keinen Pfennig für den Bergarbeiterchutz, warum also sollten die russischen Grubenbesitzer eine Ausnahme machen? Dies um weniger, als es eine Bergarbeiterorganisation überhaupt gab, die dem Raubbau an Mensch und Kraft und Menschleben ein Damm entgegenzusetzen konnte.

Mit der Gründung des Bergarbeiterverbandes trat auf diesem Gebiet allmählich eine Besserung ein. Als Aufgabe erster Ordnung betrachtet der Verband den Kampf gegen die Gefahren im Bergbau und läßt nach Lage des Möglichen kein Mittel unberücksichtigt, das geeignet ist, die Sicherheit in den Gruben zu erhöhen. Wenn die Zahl der Unfälle in 1925 gegenüber 1924 trotzdem gestiegen ist, so liegt das an Umständen, die noch dem russischen Bergbau eigentümlich sind und erst längere Stappen beseitigt werden können.

Nach der Darstellung des russischen Bergarbeiterverbandes im russischen Bergbau die Gefahrenmomente der unterirdischen Arbeit gegenüber der oberirdischen Arbeit nur doppelt so groß, dagegen in England und Deutschland 2 1/2 mal und in Nordamerika 3 1/2 mal höher. Trotzdem verlangt in Rußland jede Million Kubikmeter Förderter Kohle dreimal mehr Opfer an Menschenleben als im amerikanischen Bergbau, wo die Gruben in der näheren Beziehung besser eingerichtet sind und darum in der Produktion auch bedeutend ergiebiger sind. Neben der technischen Mängelhaftigkeit der russischen Gruben werden die Gefahren noch durch Umstände verstärkt, die in anderen Ländern gar nicht oder nur geringem Maße anzutreffen sind. Als solche sind zu bezeichnen tiefe Lagerung, geringe Mächtigkeit und Verwerfung der komplizierte Beschaffenheit des Gesteins usw.

Nach Angaben der örtlichen Organisationen des Bergarbeiterverbandes ereigneten sich 1925 insgesamt 40 518 Unfälle, davon 25 tödliche. Diese Ziffer ist aber nicht vollständig. Sie umfaßt nämlich nur 272 000 Personen von insgesamt 340 000, die im russischen Bergbau beschäftigt sind. Das sind also 80 Prozent. Danach entfallen auf je 100 Mann durchschnittlich 15 Unfälle, wovon einer immer den Tod im Gefolge hat.

Die höchste Unfallsziffer hat naturgemäß der Steinkohlenbergbau aufzuweisen. Im Donezbecken, im Ural und in Sibirien, wo Steinkohle gewonnen wird, entfallen auf je 100 Grubenarbeiter sogar 19 Unfälle. Das ist eine Ziffer, die von keinem anderen Lande übertroffen wird und die alle verantwortlichen Instanzen zu energischer Abhilfe veranlassen muß.

Auf je 10 000 Bergarbeiter berechnet, ereigneten sich im Produktionsjahr 1923-24 insgesamt 1095, im Produktionsjahr 1924 dagegen 1516 Unfälle. Diese ganz erhebliche Vermehrung (50 Prozent!) ist nicht allein durch eine bessere Registrierung von Unfällen im letzten Jahre zu erklären, denn neben den letzteren vermehrten sich auch die schweren und tödlichen Unfälle, die verlosch erfaßt wurden.

Der Bergarbeiterverband gibt als Ursache dieser schlimmen Erscheinung die Tatsache an, daß das Fördertempo verstärkt wurde, daß die Sicherheitsvorschriften noch nicht genügend beachtet, daß die Grubenkontrolle nicht schärf genug ausgeübt wird und daß Massen von Bergarbeitern und ungeschulten Arbeitern dem Bergbau zufließen, die nur vorübergehend Grubenarbeit annehmen, mit den Gefahren des unterirdischen Betriebes wenig vertraut sind und ihnen darum oft als die erfahrenen berufstätiger Kameraden erliegen. Im Jahre 1923 z. B. entfielen im Donezrevier 53 Prozent der Unfälle auf Bergarbeiter, die unter einem Jahre in der Grubenarbeit waren.

Die schlimmste Gefahrenquelle liegt jedoch darin, daß die russischen Bergarbeiter in der Grube zum Teil noch Tabak rauchen und auch in gashaltigen Schächten oft die Lampen öffnen. Von im Juli-August registrierten Fällen waren 707 oder 71 Prozent durch offene Lampen und Tabakrauchen verursacht. Das beweist, wieviel Aufklärung die Bergarbeiter, besonders die Neulinge, zu bedürfen und wie leichtsinnig manche unter ihnen das Leben ihrer Kameraden aufs Spiel setzen. Da viele weder lesen noch schreiben können, haben auch die Sicherheitsvorschriften für die Unzulänglichkeiten nur problematischen Wert. Sie müssen ihnen auf andere Weise zum Bewußtsein gebracht werden. Zu diesem Zwecke werden an sichtbaren Stellen in Jauchplakate (siehe Abbildung) ausgehängt, die in Bild und Wort auf die Gefahren des Grubenbetriebes in eindringlicher Weise die Aufmerksamkeit des Arbeitenden und seine Voracht schärfen. Die Grubenkontrolle wird von 161 beamteten Berginspektoren ausgeübt. Außerdem ist jetzt eine systematische Propaganda gegen die Gefahren im Bergbau geleistet worden an der sich der Bergarbeiterverband, die Grubenverwaltungen, die Grubenbeamten, die Aufklärungs- und Arbeitskommission beteiligen.

Die Arbeitslosigkeit in Sowjetrußland.

Nach amtlichen Angaben der Sowjetregierung waren am 1. Januar 1926 in der Sowjetunion 1 100 000 arbeitslose Industriearbeiter vorhanden. Von den Arbeitslosen entfielen 18,3 Prozent auf gelernte und 42 Prozent auf ungelernete Industriearbeiter. Die arbeitslosen Arbeiter waren mit 18 Prozent vertreten. Die gelernten Arbeiter haben gegenüber dem Vorjahr abgenommen, während die ungelerneten Arbeiter von 20 auf 42 Prozent zugenommen haben. Dies wird aus einem erhöhten Zustrom aus den Dörfern erklärt. — Auch Rußland also hat mit einer großen Arbeitslosigkeit zu kämpfen. Dieselben Erscheinungen wie in anderen Ländern, wo der Kapitalismus unumkehrbar zu herrschen in der Lage

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Der Genossenschaftstag in München.

Mitte Juni fand in München eine zahlreich besuchte Genossenschaftstagung statt. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine und die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine hatten die Generalversammlungen. Es ist ein bemerkenswertes Zeichen, daß im Zeitalter der furchtbaren Wirtschaftskrise der Konsumvereine Zentralverbandes, Heinrich Kaufmann-Damburg, mitteilen konnte, daß die konsumgenossenschaftliche Bewegung das gesunde Gewissen der deutschen Wirtschaft sei. Gemäß dieser Wertung sind auch die Verhandlungen der Genossenschaftstagung auf einer bemerkenswerten Höhe. Das Problem der Konsumgenossenschaft wurde durch gründliche Referate von allen Seiten beleuchtet und zahlreiche neue Anregungen gegeben. Wir müssen auf den ausführlichen Bericht von dieser Tagung verzichten. Es lohnt sich zu hoffen, wenn ringsherum in dem Geiste der Wirtschaftsfreiheit um Zwei zu Boden sinkt, dann ist es ein erhebliches Gefühl, den zukünftigen Zweig einer sozialistischen Warenproduktion die Genossenschaften, in vollster Blüte vor sich zu sehen. In der nächsten Woche noch, daß die Genossenschaftstagung die Entscheidung des Breslauer Genossenschaftskongresses mit einer Entscheidung erwiderte, die die gemeinsamen Interessen dieser großen Arme der Arbeiterbewegung feststellt.

Der Jungtamerad

Unser Gruß!

Über 200 Kameraden versammelten sich zu dieser Stunde in Saarbrücken zur 25. Generalversammlung des Verbandes. Aus den Reihen der Verbandskameraden gewählt, sollen die Delegierten in erster Beratung sich mit aktuellen Bergarbeiter- und Organisationsfragen beschäftigen. Das ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. Die Generalversammlung ist nämlich die höchste Instanz des Verbandes, die über alle Fragen endgültig entscheidet.

Zu diesen wichtigen entscheidenden Beratungen gehört zweifellos ein reiches Maß von gewerkschaftlicher Erfahrung und ein geschultes Weltbild. Beides besitzen unsere Delegierten. Zählen doch die meisten zu alten, erprobten Verbandskameraden, denen die Organisation der Bergarbeiterschaft ein Herz und Nieren ist. Viele sind schon Jahrzehnte lang als Funktionäre des Verbandes tätig. Der größte Teil ihrer Lebensarbeit war Gewerkschaftsarbeit. Kein selbstgenügsames Eigenleben, sondern ein ruhelooses, kampferfülltes Dasein kennzeichnet den Lebensweg dieser Kameraden. Das gleiche kann von den führenden Kameraden des Verbandes gesagt werden, die teilweise sich ein ganzes Menschenalter und noch mehr der Verbandsarbeit widmeten. Dankbar wollen wir dies als junge Kameraden anerkennen. Der Generalversammlung gilt deshalb unser Gruß, unsere Achtung und unser Vertrauen!

Im praktischen Leben läßt das Verhältnis zwischen alt und jung mitunter viel zu wünschen übrig. Die Sturm- und Drangperiode der Jugend stellt sich oft in Gegensatz zu den nüchternen Überlegungen der älteren Kameraden. Dort, wo die älteren einen zähen, ernsthaften Willen zur gewerkschaftlichen Arbeit offenbaren, da zeigt sich oft der spielerische Sinn der Jugend für Sport und Vergnügungen. Viele bittere Enttäuschungen wurden dadurch erzwungen, Kameraden im Verbandsleben schon bereitet. Wird unsere Jugend genügend Opfermut und gewerkschaftlichen Geist aufbringen, das begonnene Werk fortzusetzen? Das ist die Frage, die viele ältere Kameraden aufst. Wir können sie nicht mit einem freundigen Ja beantworten. Wohl haben wir eine ganze Anzahl junger Kameraden, die sich ernsthaft mit der Verbandsarbeit beschäftigen und ehrlich gewillt sind, in die Fußstapfen der Alten zu treten. Aber es wird noch erheblicher Arbeit bedürfen, aus den Reihen unserer Jugend die notwendigen Kräfte für die zukünftige Arbeit zu gewinnen.

Die Generalversammlung ist ein neuer Baustein in unserer Verbandsgeschichte. Darum gilt es, nicht nur zurück und auf die Not der Gegenwart, sondern auch in die Zukunft zu schauen. Diese Zukunft wird unsere Jugend gestalten. Die Idee, für die so viele Kameraden gekämpft und gelitten haben, soll weiter leben und verwirklicht werden. Kameraden, vergeßt das nicht, denkt an die Belange der Jugend!

Im Vordergrund des Jugendproblems steht heute im Bergbau allgemein die Frage:

Wie sichern wir uns einen geschulten Nachwuchs?

Diese Frage hat nicht nur für den Verband, sondern für den Bergmannsberuf eine besondere Bedeutung. Werden doch die Arbeitsverhältnisse im Bergbau weitgehend durch das berufliche Können bezw. Nichtkönnen der Belegschaft beeinflusst. Ungeschulte Arbeiter erschweren die Arbeitsweise und verschärfen infolge Ungeschicklichkeit und mangelhafter Ausbildung viele Kräfte nutzlos. Besonders aber werden die Unfallgefahren durch ungeschulte Arbeiter im Bergbau wesentlich gesteigert.

Wenn man die deutschen Bergbauverhältnisse in den letzten Jahren überblickt, muß man feststellen, daß man auf die Heranbildung und Verwendung genügend geschulter Arbeitskräfte wenig Wert gelegt hat.

Hunderttausende von bergbaufremden Arbeitern wurden eingestellt und wieder entlassen. Daß diese Fluktuation für den Bergbau sich höchst ungünstig auswirken muß, ist leicht erklärlich. Die rationelle Wirtschaftsführung der Unternehmung hat hier versagt und zu einer Mißwirtschaft geführt. Das beweisen uns besonders die Leistungsergebnisse und Unfallziffern zu der Zeit, als der Bergbau mit fremden Arbeitskräften übersflutet wurde. Nach diesen Erfahrungen wäre es eine dringliche Pflicht der maßgebenden Kreise, rechtzeitig für einen geschulten Nachwuchs zu sorgen. Das ist bis heute in ausreichendem Maße nicht geschehen.

Wir haben wohl im Ruhrgebiet seit 1921 und in einigen anderen Bezirken die bergmännische Pflichtfortbildungsschule, die besonders die theoretische Ausbildung der jungen Bergarbeiter fördern soll. Wir haben ferner durch das Drängen unserer Vertreter in der Arbeitskammer des Ruhrgebietes eine Verfügung des Oberbergamts erreicht, wonach ab 1. April d. J. die Daueranbildung planmäßig vor sich gehen muß. Eine Vorrichtung, die unser Wissen auch für die übrigen Bergbaubezirke nachahmen sollten. Aber diese Ausbildungspläne sind so lange illusorisch, solange man nicht für ausreichende Beschäftigungsmöglichkeiten junger Bergarbeiter sorgt. Wir haben nämlich in den letzten Jahren hierbei einen katastrophalen Rückgang erlebt. Während z. B. in der Vorkriegszeit im Ruhrgebiet 39 000 Bergarbeiter unter 18 Jahren beschäftigt waren, betrug die Beschäftigungszahl im 1. Vierteljahr 1926 nur 17 790 Mann. (Nach Feststellungen des Landesbergamtes waren in Westfalen im April d. J. 16 000 arbeitssuchende Schleiher und Lehrhauer vorhanden.) Ein prüfender Blick zeigt uns demnach, daß man sich wenig um einen beruflich geschulten Nachwuchs bemüht. Und doch hängt für den Bergmannsberuf das Leben und die Gesundheit der Arbeiter und nicht zuletzt für die Leistungsergebnisse sehr viel von einem geschulten Arbeiterstand ab. Dabei haben wir noch nicht einmal die neuzeitlichen Methoden der Berufsausslese durch Eignungsprüfungen usw. hingewiesen, von denen man im Bergbau bisher noch nichts kennt. Ohne Übertreibung kann gesagt werden: die Unternehmer haben im Rahmen einer kurzfristigen kapitalistischen Profitwirtschaft hinsichtlich der beruflichen Ausbildung viele Unterlassungssünden begangen. Was einerseits infolge mangelhafter Menschenerwirtschaft produktionshemmend wirkt, hat man andererseits durch ein übertriebenes Affordsystem auszugleichen versucht. Mit diesem verhängnisvollen Prinzip muß gebrochen werden, wenn wir zu geordneten Bergbauverhältnissen kommen wollen.

Neuerdings nun scheint man sich auch in Unternehmerkreisen mehr auf diese Frage zu befassen. So beschäftigte sich zu Anfang dieses Jahres eine Versammlung des Bergbauvereins in Essen mit der Heranbildung des bergmännischen Nachwuchses.

Die Ausbildungspläne der Unternehmer,

die dabei geäußert wurden, können uns jedoch nicht befriedigen. Nach den bekannten Methoden der Gesellenlehre Bergwerks-A.G. empfahl man die Errichtung von besonderen Lehrwerkstätten, Werkstätten und Werkzugenabteilungen. Diese Gedanken verdienen unsere Beachtung, denn sie scheinen Gemeingut vieler Unternehmer zu werden. Zum besseren Verständnis dieser bedeutsamen Sachlage sei erwähnt:

Dawald Spengler, der durch sein bekanntes Werk „Der Untergang des Abendlandes“ u. a. m. von sich reden machte, gab 1924 eine Schrift über den „Neubau des deutschen Reiches“ heraus. Von einem stark nationalistischen, völkischen Wertbewußtsein getragen, kommt nun Spengler in diesem Buch zu der Schlussfolgerung, daß dem Arbeiter eine neue Weltanschauung vermittelt werden muß, die seinen persönlichen Ehrgeiz weckt und ihm zeigt, daß seine wirtschaftlichen Aufstiegsmöglichkeiten durch sein persönliches Verhalten bedingt werden. Die Hälfte unserer Industriekörper seien Arbeiter gewesen und die Technik gäbe dem heutigen Arbeiter wachsende Möglichkeiten zur Entfaltung der freien Persönlichkeit. Aus dieser Einstellung kommt Spengler zu einer antidemokratischen und gewerkschaftsfeindlichen Haltung und empfiehlt zugleich eine Volks- und Jugendbildung, die diesem Gedanken Rechnung trägt. Wie falsch und bedärfend diese Anschauungen und Maßstäbe für unsere Zeit sind, wollen wir nicht näher erörtern. Immerhin ist es interessant, daß die Unternehmer auf diese Gedanken reagieren und Spengler zu ihrem Ratgeber erkoren haben. Die praktischen Schlußfolgerungen, die man aus dem Spenglerschen „Erziehungsideal“ zieht, haben ihre erste Verwirklichung durch die Errichtung der „Dinta“, dem deutschen Institut für technische Arbeiterschulung in Düsseldorf, gefunden. Hier sollen, wie aus den letzten Nummern unserer Zeitung bekannt sein dürfte, die Führer der Industrie für „Menschenwirtschaft“ ausgebildet werden. Man will durch eine besondere Art der Ausbildung nicht nur beruflich durchgebildete, „wendige“ Arbeiter schaffen, sondern den Arbeiter als ganzen Menschen erziehen. Werkstätten, Sportvereine und Zeitungen sollen zur geistigen Erziehung des Arbeiters im werksfreundlichen Sinne beitragen. So wurde auch in der erwähnten Versammlung des Bergbauvereins von einem Unternehmervertreter, der diesen Gedanken bereits praktisch verwirklicht hat, mit Stolz erwähnt: „Wir haben bei uns zurzeit die besten Schwimmer, die besten Fußballmannschaften unter den Jugendmannschaften. Das ist kein Zufall, sondern die natürliche Folge der planmäßigen Übung. Weiter finden Unterhaltungsabende, Radiobastelkurse usw. statt.“

Im Bergbau hat man sich bisher mit der Errichtung der Lehrwerkstätten nach diesem Muster auf einzelne Versuche beschränkt. Das „Dinta“, zu dessen Kosten auch die Bergbauunternehmer beitragen, wird jedoch auch hier zu weiteren Versuchen Anlaß geben.

Unsere Stellung

zu diesen Plänen der Unternehmer wollen wir kurz erklären:

Wir begrüßen es einerseits, daß die Unternehmer endlich auch an die Menschenwirtschaft im Produktionsprozess denken wollen. Bis hierher lag die Wertung der menschlichen Arbeitskraft nach dieser Seite hin viel zu wenig im Vordergrund. Es war den Gewerkschaften und ihren sozialpolitischen Bestrebungen überlassen, zu betonen, daß der letzte Sinn der Wirtschaft der Mensch ist. Aber die Menschenwirtschaft, wie sie z. B. durch das „Dinta“ und andere Pläne gefördert werden soll, ist von einseitigen Unternehmerinteressen beherrscht. Wenn deshalb die Arbeiter Vertrauen zu den technischen Ausbildungsmethoden gewinnen sollen, dann ist eine Mitwirkung seitens der Arbeiterschaft und ihren berechtigten Vertretungen notwendig. Was die übrigen Erziehungsfragen zum Gedanken der Werksgemeinschaft betrifft, so dürfte sich eine Auseinandersetzung darüber erübrigen. Wenn die Unternehmer glauben, daß die offensichtlichsten Interessengegenstände durch eine künstliche Erziehung zur Werksgemeinschaft überbrückt werden können, so mögen sie diesem Gedanken huldigen. Wenn sie damit den Plan verbinden, die Gewerkschaftsbewegung zu unterminieren, so werden sie sich bitter enttäuscht sehen.

Das berufliche Ausbildungssystem im Bergbau wird damit noch nicht gelöst. Die Errichtung von Lehrwerkstätten begrüßen wir, soweit es sich dabei um berufliche Ausbildung und Beschäftigung von Arbeitsmöglichkeiten für die Jugend handelt. Trotzdem werden auch diese Lehrwerkstätten keine endgültige Lösung der Ausbildungsfrage im Bergbau bedeuten. Trotz zwangsläufiger Schwierigkeiten dürfte es jedoch bei gutem Willen möglich sein, mehr junge Arbeiter als bisher zu beschäftigen und systematisch als Dauer auszubilden. Man hat nämlich bisher die jungen Bergarbeiter möglichst produktiv zu beschäftigen versucht, unbekümmert um eine regelrechte Ausbildung. Würden die Unternehmer nicht nur auf die Ausnutzung, sondern auf die Ausbildung der jungen Arbeiter Wert legen, so müßte sich ein anderes Bild ergeben. Die vor einigen Jahren ins Leben gerufenen Lehrkameradschaften verdienen in diesem Zusammenhang erneute Beachtung, ebenso die bergmännischen Berufsschulen.

Den Jugendchulforderungen des Verbandes, besonders der Jugendurlaubfrage, müßte gleichfalls Rechnung getragen werden. Dadurch könnten die in Arbeit stehenden Jugendlichen entlastet und eine Beschäftigungsmöglichkeit für die erwerbslose Jugend geschaffen werden. Die wirtschaftliche Belastung, die dadurch für die Unternehmer entsteht, ist leicht auszugleichen. Man soll auf die untauglichen kostspieligen Mittel — die Herausgabe von Wertszeitungen, Errichtung von Sport- und Jugendabteilungen — verzichten. Es ist nicht Sache der Unternehmer, auch das sportliche und geistige Leben des Arbeiters zu überwachen. Diese Erziehungsarbeit sollen die Unternehmer getrost den Jugendvereinen überlassen. Im übrigen finden sie Gelegenheit genug, „Böhmchen“ und „Menschenfreundlichkeit“ zu zeigen.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Die Lage des Bergbauers, die Bestrebungen der Unternehmer und die Arbeitsverhältnisse der Jugend berühren entscheidende Fragen, die die Berg-

arbeiter nicht uninteressiert lassen und darum auch die Beachtung der Generalversammlung verdienen.

Aber nicht nur die beruflichen und wirtschaftlichen Interessen der Jugend berühren auf das engste reformbedürftige Bergarbeiterfragen, sondern auch der innere Ausbau der Organisation und der Bildungsarbeit berechtigt zu besonderen Forderungen.

Wir brauchen eine gewerkschaftliche Schulung.

Wir verlangen dies nicht nur, weil die Unternehmer sich rühmen, die besten Fußballmannschaften zu haben und sich besonders um die Jugend bemühen. Die Frage: „Wie interessieren wir die Kameraden und führen sie dem Verbande zu?“ spielt seit Bestehen der Organisation im Bergbau speziell eine sehr große Rolle. Trotz eifriger Belehrung wurde es uns niemals möglich, auch nur nahezu alle im Bergbau beschäftigten Arbeiter durch die Organisation zu erfassen. In jahrelanger Arbeit hat wohl der Gewerkschaftsgedanke nicht nur positive Erfolge gebracht, sondern auch viele Vorurteile beseitigt und ist Gemeingut vieler Arbeiter geworden. Trotzdem ist die Agitationsarbeit allgemein in ein schwieriges Stadium getreten.

Solange wir keine Tarifverträge, sondern grenzenlose Willkürherrschaft der Unternehmer und das große Unrecht im früheren Polizeistaat hatten, solange man unseren Verband gewalttätig bekämpfte, wurden viele Kameraden durch diese äußeren Umstände dem Verbande zugeführt. Die Erbitterung über das allseitige Unrecht und die großen sozialen Mißstände lösten einen zähen Organisationswillen aus.

Das ist heute wesentlich anders. Durch die jahrzehntelange Verbandsarbeit sind scharfe Gegensätze überbrückt und viele soziale Mißstände behoben worden. Trotzdem hat sich das positive Arbeitsfeld des Verbandes wesentlich erweitert. Durch diesen Ausgleich ist auch eine andere Einstellung der Mitglieder zur Organisation notwendig geworden. Während früher die äußeren widersprechenden Zustände rein gefühlsmäßig den Willen zur Organisation weckten, muß heute gewerkschaftliches Wissen die notwendigen Bindungen schaffen. Das zeigt sich sehr deutlich bei der Agitationsarbeit der Jugend. Viele junge Arbeiter nehmen z. B. die heutigen kollektiven Regelungen der Arbeits- und Lohnverhältnisse als selbstverständlich hin und erkennen nicht den sozialen Mafstaß, der sich oft in friedlicher Weise um diese Dinge abspielt.

Das ist leicht erklärlich. Ungenügendes Schulwissen und eine starke Abneigung gegen geistige Kost sowie der starke Gung nach geselligen Freuden erklärt bei der Jugend naturgemäß das Verständnis für gewerkschaftliche Fragen. Und doch hängt ungemein viel von dem gewerkschaftlichen Bildungsgrad der Arbeiter ab. Die Agitations- und Organisationsfrage ist heute ein Bildungsproblem geworden. Soll deshalb unsere Jugend gewerkschaftliches Verständnis und Organisationsinteresse zeigen, so muß alles versucht werden, sie in die Geschichte und das Wesen der Gewerkschaften einzuführen. Es ist verfehlt, die Jugend vollkommen ihrem Schicksal zu überlassen und zu glauben, sie wird später von selbst zu der richtigen Überzeugung kommen. Schon frühzeitig muß versucht werden, den Organisationsgedanken in die Herzen und Köpfe der jungen Kameraden hineinzutragen, wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, daß sie zur indifferenten Masse fließen. Von diesem Gesichtspunkte aus gesehen, gewinnt also die Schulungsarbeit für die Jugend eine besondere Bedeutung.

Der Stand unserer Jugendarbeit.

Zwei Ziele wollen wir durch unsere Jugendarbeit erreichen: Organisierung und Schulung unserer jungen Kameraden. Diese Arbeit ist notwendig und schwierig. Nur ernstgewillte, idealgeseinte Kameraden können als Führer und Helfer der Jugend in Frage. Daran mangelt es in vielen Bezirken sehr. Zu Bezirken, die die Namen der Jugendobleute gemeldet haben, gehören: Ruhr- und Saargebiet, Senftenberg, Oberschlesien, Zeitz, Zwickau, Waldenburg und Hannover.

Da für das Gelingen einer Organisationsarbeit ein geschulter Funktionärstand erste Voraussetzung ist, wurde bisher bei der zentralen Arbeit auf die Schulung der Jugendobleute besonderer Wert gelegt. Für den mündlichen Gedankenaustausch dienen dazu Konferenzen und Kurse. Schriftliche Mitteilungen durch Rundschreiben, Broschüren und den Jugendführer des ADGB geben die nötigen Ergänzungen.

Zur allgemeinen Schulung der Jugend dienen uns verschiedene Mittel. Die Jugendbeilage unserer Zeitung soll belehren und unterhalten. Zur vertieften geistigen Orientierung soll das Buch beitragen. Als erstes hierbei sei die Neuauflage „Die Bergarbeiter im Wandel der Geschichte“ erwähnt. Hier wird in kurzer klarer Form realer Wissensstoff vermittelt. Daneben mögen die Zahlstellenbibliotheken den notwendigen Lesestoff vermitteln. Auf die gewerkschaftliche Jugendbibliothek des ADGB sei ebenfalls verwiesen.

Der schriftliche Aufklärung allein genügt nicht, wenn sie auch in vielen Bezirken die einzige mögliche Form der Jugendarbeit ist. Dort, wo örtlich wenig junge Kameraden sind, wird ein Zusammenkommen mit beinahebaren Zahlstellen oder anderen gewerkschaftlichen Nützungen angestrebt. Wo örtliche Versammlungen nicht möglich sind, wollen wir bezirksweise die interessierten Kameraden durch Kurse und ähnliche Veranstaltungen zu erfassen versuchen. Dabei soll das Lichtbild trockenen Vortragstoff lebendig und anschaulich gestalten. Zur Stärkung des Kameradschaftsgefühls sollen bezirksweise größere Treffen der Jugend stattfinden.

Der Grundgedanke unserer Erziehungsarbeit ist, denkende und wissende Kameraden heranzubilden. Die übertriebene Romantik und das unnütze Theoretisieren, wie es in Kreisen der Jugend vielfach ausgeprägt ist, lehnen wir ab. Das wirtschaftliche Denken und gewerkschaftliche Wissen unserer Jugend soll gefördert, zugleich Berufsachtung und solidarische Gefühl geweckt werden. Von diesen Grundsätzen geleitet, betreiben wir unsere Arbeit. Die Lage in den einzelnen Bezirken ist nun verschieden. Wir wollen das an einigen Beispielen herausheben.

In Ruhrgebiet haben wir seit Anfang dieses Jahres allgemein in den Zahlstellen wieder Jugendobsteute. Es fanden in den letzten Monaten in den meisten Geschäftsstellen Obsteutekonferenzen sowie zwei achtstägige freigewerkschaftliche Jugendleiterkurse unter unserer Mitwirkung und reger Beteiligung statt. Vereinzelt wurden auch örtliche Jugendversammlungen und Lichtbildvorträge veranstaltet. In nächster Zeit finden in den einzelnen Geschäftsstellen Kurse über die Geschichte des Bergbaues und des Verbandes statt. Für den 10. und 11. Juli ist ein größerer Besuch des freigewerkschaftlichen Jugendtages in Düsseldorf und im September ein Treffen in der Heidehofschaft Emsen geplant.

Im Saargebiet hat die 1920 begonnene Jugendarbeit eine gute Entwicklung genommen. Hier wirkt sich die Jugend durch ein besonderes Eigenleben in den örtlichen Zahlstellen aus. Durch Veranstaltung von Familienabenden, Jugendfesten und größeren Zusammenkünften werden enge kameradschaftliche Bindungen geschaffen. Im August findet ein achtstägiger Jugendführerkursus statt, an dem sich die Jugendobsteute beteiligen, die ihren Erholungsurlaub angenehm und nützlich verleben wollen.

Für den Bezirk Zwickau ist gleichfalls ein zweitägiger Jugendobsteutekursus geplant. Aus den übrigen Bezirken fehlen ausführliche Berichte. Lokale Verhältnisse verhindern vielfach die Jugendarbeit, wie sie in den größeren Bergbaubezirken betrieben wird. Allerdings scheinen viele Kameraden auch mit falschem Maßstab an die Jugendarbeit heranzugehen. Wenn wir z. B. von Jugendarbeit sprechen, so denken wir nicht nur an Jugendliche unter 18 Jahren, sondern an alle, die noch agitatorisch und belehrend beeinflusst werden müssen. Der Erfolg der Jugendarbeit äußert sich nicht nur in dem Bestehen einer aktiven Jugendabteilung, sondern ist auch auf andere Weise möglich. Ueber die Erfolge in der Agitationsarbeit werden bisher nur von einzelnen Jugendobsteuten günstige Ergebnisse gemeldet. Allgemein wird über mangelhaftes Interesse und ungenügende Unterstützung seitens der älteren Kameraden geklagt. Die gegenwärtige schwierige Lage im Bergbau mag vieles entschuldigen. Aber es läßt sich nicht alles entschuldigen. Mehr als bisher muß der Jugend ein Augenmerk gewidmet werden. Miteitige Unterstützung sämtlicher Verbandskameraden ist notwendig, um zu neuen positiven Erfolgen zu kommen.

Der Erbteil unserer Jugend.

Der 60jährige Kamerad Waldhecker, der 35 Jahre Mitgliedschaft und heute noch 2. Vorsitzender unseres Verbandes ist, schildert im folgenden einige Beispiele aus der früheren Zeit. Jungkamerad, höre zu!

Die Menschen unserer Zeit sind vergeßlich und für Erinnerungen abgestumpft. Kein Wunder, wo doch seit Jahr und Tag ein Ereignis das andere jagt. Auch die Bergarbeiterorganisation blieb von diesem Strudel nicht verschont. Die Uneinigkeit in den Reihen der Kameraden war und ist Wasser auf die Mühle der Unternehmer. Das Vertrauen zu der gewählten Leitung ging manchem Braunkopf verloren; andere wurden durch andersgeartete Strömungen mitgerissen. Die Hitzköpfe fanden vielfach bei den jüngeren Kameraden, die die Erfahrung noch nicht haben wie die älteren, mit ihren Tiraden Anklang. Es ist selbstverständlich, daß der ältere Kamerad die täglichen Ereignisse mit anderen Augen betrachtet als der Jungkamerad. An ihm sind Jahrzehnte vorübergeirrt; sie brachten Geiselnisse in Hüfte und Hüfte. Er hat im Laufe der Jahre nuchternen und sachlicher denken gelernt. Kurzum, er ist erfahrener geworden, ein neuer Gedanke reißt ihn nicht so jäh mit fort wie zur Zeit, als er noch jung war. Die nüchterne Betrachtung der Dinge seitens der älteren Kameraden muß auch von der Jugend verstanden werden.

Die lehrreiche Geschichte der Bergarbeiter ist den meisten Jungkameraden unbekannt; viele wissen nicht, unter welcher unglücklichen Opfer die Organisation der Bergarbeiter zustande gekommen ist, wie in den ersten Jahren nach der Gründung der Organisation die Verbandsmitglieder, insbesondere die Funktionäre, von den Unternehmern, Beamten und Behörden gepeinigt, gestreift und vielfach wie ein geheißtes Wild durch das Land gejagt wurden. Einzig und allein deswegen, weil sie bestrebt waren, für sich, ihre Kameraden, ihre Nachkommen und für die jugendlichen Bergarbeiter besseren Lohn und ein besseres Arbeitsverhältnis zu schaffen.

Auf eine 37jährige Tätigkeit kann der Verband der Bergarbeiter Deutschlands am 18. August 1926 zurückblicken. Es hat lange gedauert, ehe sich die Bergarbeiter auf ihre Menschenwürde besannen, um den Kampf gegen das Unternehmertum aufzunehmen. Diese Voraussetzung war 1889 gegeben. Es gereicht den opferbereiten und willensstarken Kameraden jederzeit zu besonderem Ehre, daß sie trotz der vielen Anfechtungen nicht loder lichen und unbeirrt auf die Gründung einer zentralen Organisation für die Bergarbeiter hinsteuerten. Heute, nach fast 37jährigem Bestehen unseres Verbandes gibt es leider nicht wenige Bergarbeiter, die sich sehr klug dünken und heute diesem und morgen jenem Arbeitskammeraden zurufen, „die Gewerkschaften haben doch keinen Zweck“. Wenn die Verführer einer solchen Weisheit über die Verhältnisse unterrichtet wären, wie sie vor vier bis fünf Jahrzehnten im Bergbau bestanden, würden sie nicht so oberflächlich und unsinnig urteilen.

Welche Zustände früher herrschten, wie nach Gründung unseres Verbandes die Ortsverwaltungsmittel und insbesondere die Vertrauensleute auf Schritt und Tritt von den Behörden beobachtet wurden bei ihren Agitationsgängen oder bei Abhaltung von Versammlungen, davon machen sich viele Kameraden heute keinen Begriff. Als 1889 der Sturm der Enttäuschung durch die deutschen Bergreviere brauste, da kam es wie eine Erlösung über die Knappen. Es leuchtete allgemein ein, daß eine Organisation der Bergarbeiter geschaffen werden müsse, um mit vereinten Kräften notwendige Reformen durchzuführen. Viele erklärten ihren Eintritt in den Verband. In den einzelnen Ortsstellen wurden Zahlstellen gegründet, eine Ortsverwaltung gewählt, ein Vertrauensmann bestimmt, mit Werbematerial, Flugblättern, Aufnahmeszetteln usw. versehen. Bei aller Begeisterung vieler Kameraden war es trotzdem schwer, leistungsfähige Ortsgruppen zu schaffen. Es zeigte sich auch da schon, daß nur verhältnismäßig wenige Kameraden opferbereit waren und in Tätigkeit für die Organisation treten wollten. Diese wenigen mußten sogar recht bald die Erfahrung machen, daß sie von den eigenen Berufskameraden nicht unterstützt zu werden, verfolgt wurden. Sehr viele Kameraden konnten sich immer noch nicht auf die neuen Verhältnisse einstellen. Mancher Verbandskamerad wurde beim Unternehmern denunziert, weil einzelne glaubten, durch Liebedienerei usw. sich persönliche Vorteile verschaffen zu können. Nicht selten versuchten die Nichtorganisierten, bei den Zechenbeamten die organisierten Kameraden wegen ihrer Verbandszugehörigkeit anzuschwärzen. In den meisten Fällen fanden diese Elemente bei den Beamten in jener Zeit auch ein williges Ohr. Nur vereinzelt kam es vor, daß Beamte gegenüber dem Bergarbeiterverband eine Stellung einnahmen, die man respektieren mußte.

Ende der 90er Jahre arbeitete ich mit einer Anzahl organisierter Kameraden auf Zeche Dorfheld, Schacht VIII. Eines Tages glaubte ein Nichtorganisierter, sich dadurch beim Steiger ins gute Licht zu setzen, indem er demselben erklärte, er könne ihm sämtliche Arbeiter seines Reviers, die im „roten Bergarbeiterverband“ organisiert seien, mit Namen nennen. Der Steiger antwortete ihm: „Die Namen brauchen Sie mir nicht bekannt zu geben, ich kenne sie alle selbst. Die Leute liefern aber Kohlen. Auf diese muß ich mich verlassen, wenn ich mein Soll fördern will. Es

wäre mir sehr lieb, wenn ich das auch von einer Anzahl Unorganisierter sagen könnte.“ In diesem Falle hatte der Anbringer falsch gekippt. In der Regel wurden aber die Zuträgerdienste gern gesehen und dadurch belohnt, daß diese Kreaturen an die besten Arbeitsplätze gestellt wurden, und beim Empfang des Lohnbuches offenbarte sich dann auch häufig, daß die Anbringer mit einem Zubehörlöhne verbunden war. Andererseits nutzten die Beamten diese willfährigen Elemente für ihre Zwecke aus. Unternehmer und Behörden konnten es den organisierten Bergarbeitern nicht vergeßen, daß sie im Jahre 1889 sich dem Bergarbeiterverband zur Eringung menschenwürdiger Zustände angeschlossen hatten. Ein von den Unternehmern gezüchtetes Schmarokertum, das sich durch Anbringen und Umschweifen besonders hervortat, verschlimmerte die Uneinigkeit unter den Bergarbeitern. Die Folge davon war, daß gleich in der ersten Zeit unserer Verbandsgründung mancher eifrige Verbandskamerad gemargelt und verfolgt wurde. Der Organisation als solche schädigte dieses jedoch nicht. Die sozialdenkenden Kameraden wurden zu Kämpfern für unsere Bewegung und ihr gutes Beispiel, ihr Opfermut fanden immer mehr und mehr Nachahmung.

Abgesehen von dem Widerstand, den die Arbeitgeber gegenüber der Organisation leisteten, zeigten auch die Behörden ein besonderes Interesse für unsere Organisation. Gendarmen, Polizisten in Uniform und Zivil kontrollierten die Versammlungen. 24 Stunden vorher mußte jede Versammlung, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigte, angemeldet sein. Was alles von der Polizei und den Gendarmen an die Behörden berichtet sein mag, entzieht sich unserer Kenntnis. Auf vielen amtlichen Stellen waren Personalakten angelegt über die Versammlungsleiter und auch über diejenigen Kameraden, die als Nebener in den Versammlungen auftraten. Alle Mitglieder, die in den Verband neu aufgenommen wurden oder auswichen, mußten innerhalb drei Tagen der Polizeibehörde mit Vor- und Zunamen, Wohnung, Straße und Hausnummer gemeldet werden. Gar oft schmückten Polizeibeamte in den Wohnungen der Kameraden herum und erkundigten sich bei denselben nach dem Tage ihrer Aufnahme in den Verband. Flugs wurde dann auf dem Polizeibureau nach der Anmeldung gesehen und stellte es sich heraus, daß diese Anmeldung einer Tag zu spät erfolgt sei, hatte der Vertrauensmann 10 oder 15 Mk. Geldstrafe zu berappen oder dafür drei oder fünf Tage hinter schwebischen Gardinen zu verbringen. Wegen einer solchen Unterlassung bei der Anmeldung erhielt ich im Jahre 1903 als Vertrauensmann der Zahlstelle Deipfel ein Strafmandat von 10 Mk. Auf meine Berufung kam im August diese Strafsache vor dem Amtsgericht Dortmund zur Entscheidung. Als Belastungszeuge war der königliche Bezirkskommissar Böcke erschienen, der aber wenig Positives bezeugen konnte. Ich rechtfertigte mich gegenüber diesen haltlosen Angriffen und wurde freigesprochen, trotzdem der Amtsanwalt 5 Mk. Strafe beantragt hatte. Gegen diesen Freispruch legte der Amtsanwalt dann Berufung ein. Es wurde dabei zur Begründung angeführt, daß ich als Vertrauensmann gegen die vereinsgesetzlichen Bestimmungen gehandelt hätte und u. a. folgendes berichtet. Zum Beweis des selbständigen Vereinslebens wird auch noch auf die beiliegenden elf Überwachungsberichte über die Versammlungen der Zahlstelle Deipfel Bezug genommen. In diesen Versammlungen wurde z. B. folgendes erörtert:

1. Versammlung am 9. 9. 1900. Sue hielt einen Vortrag über: „Wie erlangen die Grubenbesitzer ihr Eigentum?“ u. a. forderte er die Verstaatlichung der Gruben.
2. Versammlung am 17. 7. 1901. Waldhecker referierte über: „Die gegenwärtige Krise im Bergbau“ und forderte am Schluß seiner Ausführungen die Mitglieder auf, die streikenden Zabalarbeiter in Nordhausen zu unterstützen und zwar durch Boykottierung derjenigen Geschäfte, die Nordhäuser Zabal führten.
3. Versammlung am 11. 8. 1901. Busemann referierte über: „Die Arbeiterbewegung in England und Deutschland“. Bespricht das Sozialistengesetz und führt aus, die gewerkschaftlichen Organisationen, auch der Bergarbeiterverband, strebe danach, die Arbeiter aus den Fesseln des Kapitalismus zu befreien und die Produktionsweise in eine staatliche umzuwandeln.
4. Versammlung am 10. 10. 1901. Kassierer Johann Meyer (Wohnum) hält einen Vortrag über die Entwicklung und den Zweck des Verbandes. In der Diskussion machte der Veltste Mannsbek darauf aufmerksam, daß in nächster Zeit eine öffentliche Versammlung der Wähler dritter Klasse stattfinden, in der Gemeindevorsteher Koch Bericht erstatte und ein Kandidat für die vorstehende Gemeindevorsteherwahl aufgestellt würde.
5. Versammlung am 8. 12. 1901. Waldhecker referierte über die Tätigkeit der Berggewerbegerichte.
6. Versammlung am 12. 1. 1902. Waldhecker referierte über den Prozeß der Unfallinvaliden gegen den Allgemeinen Knappschäfersverein. (Es wird eine Resolution angegeben, die sich auf Knappschäfersangelegenheiten bezieht.)
7. Versammlung am 9. 3. 1902. Waldhecker referierte über die Reformierung des Berggesetzes.
8. Versammlung am 13. 4. 1902. Redakteur Scherke hält einen Vortrag über Volksschule und Volksschulbildung.
9. Versammlung am 14. 12. 1903. Auf der Tagesordnung steht ein Vortrag über die Sozialgesetzgebung.

Dortmund, den 11. September 1903.

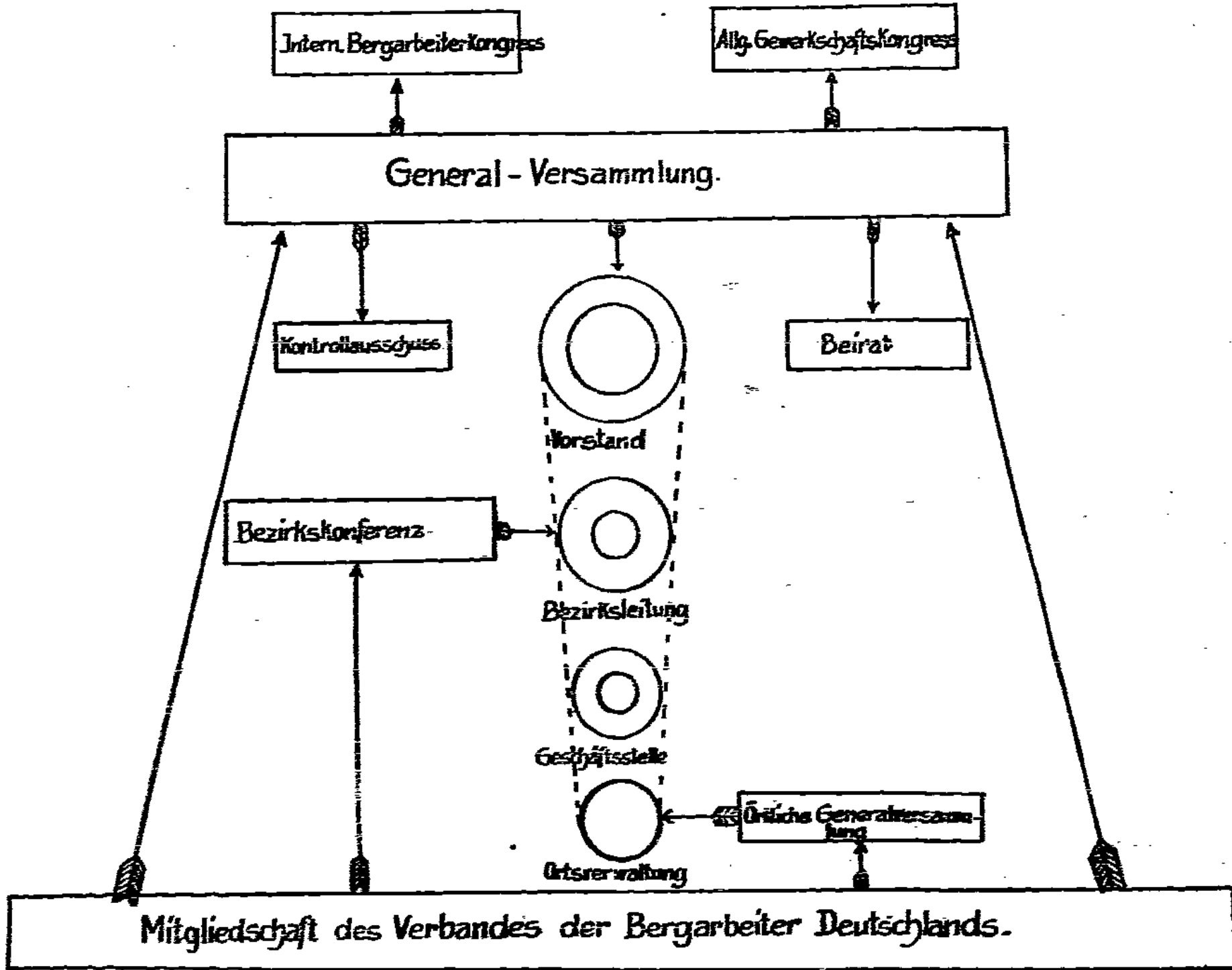
Der Amtsanwalt J. B.: Schröder.

Auch in der Berufungsinstanz wurde wiederum ein Freispruch erzielt. Andere Vertrauensleute kamen meistens nicht so glimpflich davon, sie wurden vielfach verknast.

Ein Fehlurteil, wie es wohl in jener Zeit einzig dastand und alle anderen Verfolgungen in den Schatten stellte, wurde im Jahre 1895 vom Schwurgericht in Essen gefällt. Die Führer des Bergarbeiterverbandes: Ludw. Schröder und Joh. Meyer, wurden mit fünf weiteren Kameraden nach und nach zu neunzehn Jahren Zuchthaus angeklagt wegen Meineid verurteilt. Die Verurteilten haben diese Strafe reiflich abüben müssen. Durch das gefällte Urteil im Jahre 1895 sollte dem Verband der Garaus gemacht werden. Es herrschte auch zuerst eine große Verwirrung im Verband, als ihm seine beiden Hauptführer so plötzlich entzogen wurden, doch bald wendete sich das Blatt. Verbandsmitglieder, die sich von der Agitation schon zurückgezogen, weil sie glaubten, alles sei zwecklos, traten in den Versammlungen auf und erklärten in bezug auf den Meineidprozeß: „Sie wollen unseren Verband kaputt machen. Das darf nicht geschehen. Jetzt müssen wir alle von neuem in die Speichen fassen. Vorwärts in unsere Parole!“ Die Zahl der Mitglieder begann bald wieder zu steigen und rascher, wie man hoffen konnte, hatte der langst fortgesetzte Verband die schwere Krise zum Nutzen und Wohle der gesamten Bergarbeiter überstanden.

Die Alten von damals haben gestanden, das sollte von den Jungen dankend anerkannt werden. Die Alten von damals haben ihre Schuldigkeit getan. Sie haben trotz großer Opfer den harten Boden beackert. Die Erfolge sind nicht ausgeblieben, wie man ein kurzer Vergleich mit den früher bestehenden Verhältnissen zeigt. Jeder Jungkamerad muß deshalb von dem Mangel und Willen durchdrungen sein, mitzuwirken an den Aufgaben der Arbeiterbewegung. Nicht leichtfertige Kritik und nutzloses Nörgeln, sondern positiver saber Arbeitswille der alten Kameraden hat unsere Organisation auf die Höhe gebracht.

Aufbau und Verwaltung unseres Verbandes.



Unser Verband ist auf demokratischer Grundlage aufgebaut. Es ist nicht so, daß die Führer bestimmen und die Mitglieder nichts zu sagen haben. Das Gegenteil ist der Fall. Sämtliche bindende Beschlüsse werden in Zahlstellenversammlungen, Bezirkskonferenzen und in der Generalversammlung gefaßt. Vorstand, Bezirksleitung, Geschäftsstellen und Ortsverwaltung sind nur ausführende Organe, die die Bestimmungen des Statuts zu überwachen und die notwendigen Organisationsarbeiten zu erledigen haben. Die Grundlage der Organisation bilden zunächst die örtlichen Zahlstellen. Gegenwärtig zählen wir im Bergbaubezirk deren 1800. Neben Erläuterungen über den Aufbau und die Funktionen der Zahlstelle geben die §§ 46 und 48 des Verbandsstatuts.

In den Bezirkskonferenzen werden die Zahlstellen ihre Vertreter. Die Bezirksleitung setzt sich zusammen aus beiderlei Bezirksleitern und wenigstens sechs Beiräten, die noch in Arbeit stehen. Im Verbandsgebiet zählen wir insgesamt 15 Bezirksleitungen, die sich auf die einzelnen Bergbaubezirke verteilen. Die Geschäftsstellen sind untergeordnete Verwaltungsorgane der Bezirksleitungen. Die Generalversammlung, die sich aus den gewählten Vertretern der Mitgliedschaft zusammensetzt, ist die oberste Instanz des Verbandes. Sie nimmt die Geschäftsberichte des Vorstandes entgegen, beschließt über Statutenänderung und tätigt verschiedene Wahlen, wie unsere bildliche Darstellung beweist. Unseren Jungkameraden wird das nähere Studium des Statuts dringend empfohlen.

Der Bericht der preussischen Bergbehörde für 1926.

Der Bericht für 1925 ist wiederum so mangelhaft wie im vorigen Jahre. Ganze 20 Seiten umfaßt er, während die Berichte der Gewerbeinspektoren 680 Seiten umfassen. Zwar kontrollierten die Letzteren Betriebe mit fast 4 Millionen Arbeitern, die Bergbehörden vielleicht ein Sechstel davon. Die Art der Betriebe und Gefahren ist bei den Gewerbeinspektoren vielseitiger als im Bergbau, aber alles das in der Bergbehörde wird in Vergleich der Berichte der Bergbehörden ein jämmerliches Ding. Eine tabellarische Uebersicht über die Befahrungen und Unfalluntersuchungen fehlt, während sie für die Gewerbeinspektorenberichte vorhanden ist. Dort kann man ersehen, wieviel Betriebe, wie oft sie revidiert wurden, ob und wieviel nachts und Sonntags revidiert wurde usw. Zu dem Bericht der Bergbehörden ist zu sagen:

Die Belegschaften verringerten sich im Berichtsjahr mit wenigen Ausnahmen. Es zählten: Oberschlesien 44 308 (1924: 42 205), Niederschlesien 31 392 (1924: 38 108), Görlitzer Braunkohle 7164 (1924: 8230). Die Zunahme in Oberschlesien war zurückzuführen auf das mit dem 15. Juni eintretende Aufhören der Einfuhr polnischer Kohle. Der Rückgang in Niederschlesien war eine Folge des Abwärmens und, wie der Bericht sagt, der niedrigen Löhne, die besonders eine Abwanderung der jüngeren Bergarbeiter veranlassen.

Im Bezirk Halle sank die Gesamtzahl der Belegschaft von 80 716 auf 69 576, davon entfielen (in Klammern die Zahl für 1924) auf Braunkohle 52 670 (61 297), Kali 6198 (6602), Erz 9616 (11 609), sonstiger Bergbau und Salinen 1092 (1208).

Im Bezirk Clausthal sank die Zahl der Arbeiter von 24 826 in 1924 auf 22 152 in 1925, die Zahl der Angestellten von 2567 auf 2107. In den einzelnen Bergbauarten waren Arbeiter vorhanden: Steinkohle 4411 (5427), Braunkohle 3442 (4098), Kali 7171 (6610), Erz 4680 (5740), Erdöl 1829 (2219), sonstige Mineralien 619 (729). Hier nahmen im Kalibergbau die Betriebe von 65 auf 40 ab, die Arbeiterzahl stieg infolge der guten Geschäftslage in der Kaliindustrie.

Für den Oberbergamtsbezirk Dortmund gibt der Bericht keine speziellen Angaben über die Stilllegungen und Entlassungen, aber eine interessante Tabelle über den Beschäftigtenwechsel. Sie bezieht sich jeweils auf den zweiten Monat des Vierteljahres und sieht folgendermaßen aus:

	angestellt wurden	Es Lehrten ab	dabon haben gefüh. wurden	dabon wurden gefüh. unter Kontraktbruch zug. Tod	durch Ver- zugs. Tod
Februar	12 039	12 384	5562	740	2 857
Mai	12 606	21 334	6143	5 430	5 411
August	12 534	29 750	2 892	17 509	2 852
November	6 311	8 002	1 434	3 103	794

Diese Zahlen illustrieren trotz der Uneträglichkeit der Arbeitsverhältnisse. Wenn in einer Zeit der Massenentlassungen (die angeführten Monate als Durchschnitt genommen) über 48 000 Bergleute selbst kündigen, wenn über 30 000 unter Kontraktbruch die Arbeit verlassen, trotzdem ihnen vielleicht Arbeitslosigkeit winkt: in welchem Maß muß diesen Arbeitern die Freude an der Arbeit genommen sein!

Im Oberbergamtsbezirk Hamm, im Gebiet der rheinischen Braunkohle, stieg die Belegschaft von 72 430 in 1924 auf 74 809 in 1925. Eine Steigerung erfuhr auch die Belegschaftsziffer im Metallbergbau dieses Gebiets.

Die Betriebsvertretungen werden in allen Berichten ziemlich kurz behandelt. Für Breslau wird bemerkt, daß die Betriebsvertretungen ausgiebig Gebrauch machten von der Befugnis, den Revierbeamten oder seine Hilfspersonen bei den Befahrungen zu begleiten. Sie gaben gelegentlich Anregungen zur Verhütung von Unfällen und legten besonders Gewicht auf die Belehrung der Belegschaften zur Verhütung von Unfällen. Trotzdem seien auch Klagen über den Verkehr der Bergbehörden mit den Betriebsvertretungen erhoben worden. Es sei darüber geklagt worden, daß die Behörden die Betriebsvertretungen in ihrer Tätigkeit zu beeinträchtigen versuchten. Ob diese Behauptungen berechtigt waren, darüber äußert sich der Bericht nicht, man darf es aber wohl annehmen, weil die Bergbehörde eine Anweisung ergehen ließ, daß die genaueste Befolgung der Vorschriften und stetige aufklärende Fühlungnahme mit den Betriebsvertretungen notwendig sei. Der Bericht von Halle konstatiert eine reibungslose, gegen früher bessere Tätigkeit der Betriebsvertretungen, was auf ein besseres Einverständnis zwischen Arbeitern und Unternehmern schließen lasse. Eine Anzahl Betriebe waren noch ohne Betriebsvertretung, so im Bezirk 7 Werke von 31 vorhandenen. Der Bericht führt das auf die Interesse-

losigkeit und Wahlmüdigkeit der Belegschaften zurück. In einem Teil mag das zutreffen, wesentlich Schuld trug aber an diesem Zustand das Verhalten der Betriebsvertretungen zur Zeit der Wahl, infolgedessen mancherorts die Bergleute nicht wagten, eine Kandidatur zur Betriebsvertretung anzunehmen. Claus- thal berichtet von reibungsloser Arbeit der Betriebsräte, in einigen Fällen kam keine Wahl zustande oder die Wahlbeteiligung ging erheblich zurück. Dort und berichtet, daß die Beteiligung der Betriebsräte an den behördlichen Befahrungen sehr rege gewesen sei, auch an Abnahmeprüfungen und Revisionen hätten sie teilgenommen. Sie seien bemüht gewesen, das Verhältnis zwischen Betriebsleitung und Arbeiterschaft zu gestalten und auf die Belegschaften während in den Fragen der Unfallverhütung einzuwirken. Es scheint uns nicht nur mit den Tatsachen, sondern auch mit den oben zitierten Ausführungen in Widerspruch zu stehen, wenn der Bericht trotzdem behauptet:

„Abgesehen von Einzelfällen kann nicht behauptet werden, daß sie bei den Befahrungen eine rege aktive Beteiligung zur Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren erkennen ließen. Auch sind Anregungen der Bekämpfung der Gefahren im Bergbau von ihnen bisher nur in seltenen Fällen ausgegangen“

Sonn berichtet über eine ordnungsgemäße Beteiligung der Betriebsräte an den Befahrungen usw. Bei etlichen Stilllegungs- verhandlungen hätten sie Verständnis für die Notlage der Werke gezeigt. Einige Wahlen kamen nicht zustande, auch die Angestellten „verzichteten“ in einigen Fällen auf die Wahl. Anregungen hätten nur örtliche Bedeutung gehabt, für weitere Kreise beachtliche Vorschläge seien nicht bekannt geworden.

Die Unfallgefahr war im Berichtsjahr höher als sonst. Es berichteten über

	1925	1914	1925	1924
	Unfälle überhaupt	Unfälle überhaupt	tödliche Unfälle	tödliche Unfälle
Oberschlesien	11 570	9430	81	72
Niederschlesien	6358	6040	64	72
Görlitzer Braunkohle	867	834	12	11
Erzbergbau	—	—	6	3

In Oberschlesien war die Unfallziffer um 22 Prozent höher als im Vorjahre, während die Belegschaft um 5 Prozent gestiegen war, in Niederschlesien war sie um 4,2 Prozent niedriger, während die Belegschaft um 16 Prozent gesunken war. Der Bericht meint:

„Stichhaltige Gründe für die erhöhte Unfallziffer, berechnet auf den Kopf der beschäftigten Arbeiter, lassen sich nicht ohne zeitraubende eingehende Untersuchungen und Feststellungen von den verschiedensten Gesichtspunkten aus angeben.“

In Oberschlesien, glaubt der Bericht, habe die Belegschafts- vermehrung zur Erhöhung der Unfallgefahr beigetragen, in Niederschlesien die stärkere Belegung der Pfeilerbetriebe. Obwohl der Bericht sagt, daß zeitraubende eingehende Untersuchungen von den verschiedensten Gesichtspunkten aus notwendig seien, um die Erhöhung der Unfälle zu beleuchten, so hätte man doch einmal einen solchen Versuch machen sollen. Statt dessen beschränkt sich der Bericht darauf, nur von einem Gesichtspunkte aus die Frage zu untersuchen. Er stellt fest, daß, auf die Förderung berechnet, die Unfallziffern gesunken sind. Es kommen auf 1000 Tonnen Förderung in

	1924	1925
Oberschlesien	0,865	0,811
Niederschlesien	1,188	1,143

Diese einseitige Methode gehört nicht in einen amtlichen Bericht, man könnte sie begreifen in einem Unternehmerbericht. Nicht an der Förderung, sondern an den Menschen soll man vergleichen.

Im Bezirk Halle ereigneten sich Unfälle mit mehr als drei- tägiger Krankheit auf 1000 Beschäftigte 1924: 118 929, 1925: 127 935. Tödlich waren auf 1000 Beschäftigte: 1924: 1,308, 1925: 1,482. Hier macht der Bericht darauf aufmerksam, daß namentlich bei der aus- gedehnten elektrischen Lokomotivförderung und Baggerbetrieben die Unterschätzung der Gefahr und die Unachtsamkeit der Arbeiter eine große Rolle spielen.

Im Bezirk Clausthal passierten 1925: 2035 Unfälle gegen 1535 in 1924, tödlich waren 43 gegen 39 im Vorjahr. Die Be- legschaf betrug gegen 1924: 89 Prozent, die Unfallziffer aber 132 Prozent!

Dortmund berichtet in 17 Zeilen über die gewaltigen Un- fallziffern im Bezirk. Es fehlt auch jeder Vergleich mit den Vor- jahren. Es wurden Unfälle gezählt: 74 279 oder 195,399 auf 1000

Arbeiter und technische Beamte. Tödlich waren 1087 oder 2,859 auf 1000. Die hohe Zahl der tödlichen Unfälle ist mit auf die Wasserunglücke (Minister Stein usw.) zurückzuführen.

Sonn bezeichnet:

	insgesamt auf je 1000 BR.	tödlich auf je 1000 BR.
Steinkohle	1924: 5188	154,1
	1925: 5616	162,1
Braunkohle	1924: 1610	99,6
	1925: 1852	111,7
Erzbergbau	1924: 1525	93,8
	1925: 1774	105,1
Andere Mineralien	1924: 181	28,6
	1925: 293	43,7

Man kann sich der Empfindung nicht verschließen, daß überall die Intensität der Arbeit, die Antreiberei, eine wesentliche Ur- sache der Unglücksfälle ist. Die kurze Art der Darstellung dieses Kapitels in den meisten Berichten berührt nicht angenehm.

Das Hungern der Bergarbeiterschaft bei schwerer Arbeit kommt nur in dem Bericht von Breslau in Erscheinung, wo von Niederschlesien gesagt wird, daß der Gesundheitszustand stellen- weise zu wünschen übrig lasse. Eine große Anzahl, namentlich der kinderreichen Familienväter, mache einen unterernähr- ten Eindruck, „da die Löhne zu einer kräftigen Ernährung bei den verhältnismäßig hohen Lebensmittelpreisen nicht ausreichen.“ Hier wird, wenn auch nur zaghaft, das Hungern der schle- sischen Bergleute amtlich dokumentiert. Zu Recht ist die Sache bekanntlich viel schlimmer, als sie in diesen Worten zum Ausdruck kommt. Sonst wird in den Berichten der Gesundheits- zustand im allgemeinen als befriedigend erklärt. Dort und kann nicht unterlassen, der Mitteilung, daß von 100 Krankeiern- den 24 oberärztlich gesund geschrieben wurden, die Bemerkung anzuhängen:

„Die nicht allzu große Spanne zwischen dem täglichen Kran- kengeld und dem täglichen Arbeitsverdienst dürfte hierbei wohl im Spiele sein, ferner der Umstand, daß auch für Sonn- und Festtage Krankengeld gezahlt wird.“

Man sagt es zwar nicht ausdrücklich, aber nach Unternehmerart müßte es nun weitergehen: „Das Krankengeld ist zu hoch, es darf auch nicht für Sonn- und Festtage bezahlt werden?“ Von der verheerenden Wirkung des Fortfalls der Familienhilfe auf Gesundheit und Leben der Bergmannsfamilien scheint der Berichtstatter nichts gehört zu haben, oder er hält es nicht für nötig, dies traurige Kapitel zu erwähnen, während er Wochen- hilfe und Stützgeld bei der Ruhrknappheit ausdrücklich erwähnt.

Unter „Wirtschaftliche und sittliche Zustände“ konstatiert Breslau, daß das Familienleben der Arbeiter, die Kindererziehung und die sittlichen Zustände unter den vielfach räumlich ungünstigen Wohnungsverhältnissen sehr zu leiden hatte. Uneheliche Bemerkungen findet man auch in anderen Berichten. Clausthal hält die wirtschaftliche Lage der Arbeiter für zu- friedenstellend, „da die Löhne den Preisen für Lebensmittel und Bedarfsgegenstände angepaßt wären.“ Mindestens für den Erzbergbau ist das eine sehr hübsche Behauptung. Hier betrug der Barverdienst (Gesamtbelegschaft) je Schicht im 1. Vierteljahr 1925 4,48 Mk., im letzten Vierteljahr 5,13 Mk. Das ist ein Wochen- einverdienst von weniger als 30 Mk. Der Berichtstatter sollte dafür ein halbes Jahr als Erzbergmann arbeiten müssen, vielleicht fällt er dann ein anderes Urteil über die Angemessenheit des Bergmannslozes.

Auf die Schilderung der Löhne, Arbeitszeiten usw. brauchen wir hier nicht einzugehen und auch die Mitteilungen über Woh- nungsverhältnisse, Werkkonsumvereine, Ledigenheime, Schutzwesen usw. bieten nichts Neues. Zusammenfassend sind wir aber der Mei- nung, daß es hohe Zeit wird, daß der preussische Landtag sich einmal gründlich die mangelhaften Berichte ansieht und sich über neue Grundzüge für ihre Abfassung unterhält.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 27. Woche (vom 27. Juni bis 3. Juli) fällig. Wir die Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge be- jorgt zu sein.

Vom 1. bis 10. Juli findet in Saarbrücken unsere Genera- lerversammlung und die Vorbereitungen statt. Aus diesem Grunde können auf unserer Zentrale nur die dringendsten Eingänge erledigt werden. Wir bitten, dies berücksichtigen zu wollen.

Bücherrevision.
Vottrap-Eigen. Vom 1. bis 15. Juli.
Schonnebeck. Kassierer ist Kamerad Simon, Raidekirchstr. 81.

Schluss des redaktionellen Teils.

Rat bei Hämorrhoiden!

Hämorrhoiden sind ein quälendes Leiden des Alters. Sie entstehen durch Blutstauungen, durch Druck auf den Mastdarm, durch Kotanhäufung bei Stuhlverstopfung. Es sind juckende Knoten im untersten Teil des Darms oder um die Afteröffnung herum, die bei der Stuhlentleerung heraustreten und heftige Schmerzen verursachen. Bei stärkerer Anstrengung blähen sie und rufen Blutungen hervor. Unzweck- mäßige Behandlung läßt diese schmerzhaften Knoten vereitern, was zu Mastdarneisten und tiefen Einrisßen Anlaß geben kann. Erkennt das Blut in den Hämorrhoiden, so können Gerinnsel durch den Blutstrom in andere

Blutgefäße verschleppt werden und dort zu lebensgefährlichen Verstopfungen führen.

Um solchen Folgen vorzubeugen, muß für genügende Sauber- heit und Desinfektion gesorgt werden, wozu man täglich nach guter Waschung eine geeignete Salbe benutzt, die gleichzeitig Linderung der Schmerzen und Schrumpfung der Knoten verursacht. Ganz- liche Beseitigung ist auch ohne Operation mög- lich, und zwar durch vorchriftsmäßige Anwendung von „Sumidon“.

Hierüber schreiben die Patienten: „Die Probepsendung, welche Sie mir auf meinen Wunsch sandten, hat sofort schmerzstillend gewirkt und sage Ihnen für das herrliche „Sumidon“-Präparat meinen herzlichsten Dank. Ich werde Ihr Präparat warm empfeh- len, es wirkt direkt wie Wunder. Mein Mann war vor Schmerzen total zusammengebrochen und nach Verbrauch der Probe fast befreit von dem Uebel. Nochmals herzlichsten Dank. Frau W. S... in Gh...“

„Nachdem ich viele andere Mittel vergeblich versucht hatte, sagte ich mir, versuche das letzte, vielleicht hilft's doch. Viel ist auf auf dem chem.-pharm. Gebiete geschwindel worden und wird dies leider auch heute noch, jedoch muß ich Ihnen aus Dankbarkeit mit- teilen, daß mein Vorurteil grundfalsch war. Ich nahm Ihr „Su- midon“ zweimal in Gebrauch und bin von Hämorrhoiden gänzlich befreit. Otto F..., Buchdruckverleger in S...“

So urteilt fast jeder, der „Sumidon“ benutzt, und große Men- gen von Anerkennungsbriefen liegen vor. Sie überzeugen sich von der Wirkung der Salbe am besten selbst.

Verlangen Sie umsonst eine Probe „Sumidon“ und die ärzt- liche Aufklärungsschrift über die Entstehung, Behandlung und Beseitigung der Hämorrhoiden. Schreiben Sie sofort an die Sumidon-Gesellschaft, Berlin W 8, Blod 61. Versand erfolgt durch die Apotheke „Zum weißen Kreuz“.

Hausfrauen! Habt ihr schon ein Sparbuch vom Konsumverein „Wohlfahrt“ Bochum? Denkt an die Zeiten der Not! Streik, Aussperrung und Krankheit erfordern einen Notfonds.

Gicht und Rheumatismus sind ein quälendes Lei- den. Wenn Ihnen Linderung und Hilfe not tut, wenden Sie sich an das Generaldepot der Vittoria- Apotheke, Berlin A 466, Friedrichstr. 19. Sie erhal- ten dann gratis und franko eine ausreichende Probe der Gichtstaf-Tabletten, die seit vielen Jahr- en bei der Behandlung von Gicht und Rheuma- tismus Anwendung finden. Also schreiben Sie so- fort, ehe Sie es vergessen.

Früh gewagt ist halb gewonnen.

Diesen Wunsch, dem schon so mancher Glüd und Erfolg verdankt, sollten auch die jungen Frauen begehren, die vielleicht mit etwas häßlichen Ge- wüßern daran gehen, das erste Mittagsmahl am eigenen Herd zu kochen; das Werk wird alsdann gelingen. Zum Troste sei ihnen dabei verraten, daß auch dann noch kein Unglück geschehen ist, wenn die Suppe etwas schwach und die Soße etwas fade geraten sein sollte. Denn wenige Tropfen Maggi's Würze genügen, um diese Mängel zu beheben; auch bemerkenswert ist überrauschend der Wohlgeschmack von Gewürzen und Salaten. Maggi's Würze sollte des- halb in der Küche nicht fehlen.

Prüfen, wählt d. Beste
Mies frei Haus!
Holsteiner Käse
in Edamer Form la.
2 Kugeln (9 Pf.) 5,25
3 Kugeln (13 Pf.) 7,25
4 Kugeln (17 Pf.) 9,25
5 Kugeln (21 Pf.) 11,25
6 Kugeln (25 Pf.) 13,25
7 Kugeln (29 Pf.) 15,25
8 Kugeln (33 Pf.) 17,25
9 Kugeln (37 Pf.) 19,25
10 Kugeln (41 Pf.) 21,25
11 Kugeln (45 Pf.) 23,25
12 Kugeln (49 Pf.) 25,25
13 Kugeln (53 Pf.) 27,25
14 Kugeln (57 Pf.) 29,25
15 Kugeln (61 Pf.) 31,25
16 Kugeln (65 Pf.) 33,25
17 Kugeln (69 Pf.) 35,25
18 Kugeln (73 Pf.) 37,25
19 Kugeln (77 Pf.) 39,25
20 Kugeln (81 Pf.) 41,25
21 Kugeln (85 Pf.) 43,25
22 Kugeln (89 Pf.) 45,25
23 Kugeln (93 Pf.) 47,25
24 Kugeln (97 Pf.) 49,25
25 Kugeln (101 Pf.) 51,25
26 Kugeln (105 Pf.) 53,25
27 Kugeln (109 Pf.) 55,25
28 Kugeln (113 Pf.) 57,25
29 Kugeln (117 Pf.) 59,25
30 Kugeln (121 Pf.) 61,25
31 Kugeln (125 Pf.) 63,25
32 Kugeln (129 Pf.) 65,25
33 Kugeln (133 Pf.) 67,25
34 Kugeln (137 Pf.) 69,25
35 Kugeln (141 Pf.) 71,25
36 Kugeln (145 Pf.) 73,25
37 Kugeln (149 Pf.) 75,25
38 Kugeln (153 Pf.) 77,25
39 Kugeln (157 Pf.) 79,25
40 Kugeln (161 Pf.) 81,25
41 Kugeln (165 Pf.) 83,25
42 Kugeln (169 Pf.) 85,25
43 Kugeln (173 Pf.) 87,25
44 Kugeln (177 Pf.) 89,25
45 Kugeln (181 Pf.) 91,25
46 Kugeln (185 Pf.) 93,25
47 Kugeln (189 Pf.) 95,25
48 Kugeln (193 Pf.) 97,25
49 Kugeln (197 Pf.) 99,25
50 Kugeln (201 Pf.) 101,25
51 Kugeln (205 Pf.) 103,25
52 Kugeln (209 Pf.) 105,25
53 Kugeln (213 Pf.) 107,25
54 Kugeln (217 Pf.) 109,25
55 Kugeln (221 Pf.) 111,25
56 Kugeln (225 Pf.) 113,25
57 Kugeln (229 Pf.) 115,25
58 Kugeln (233 Pf.) 117,25
59 Kugeln (237 Pf.) 119,25
60 Kugeln (241 Pf.) 121,25
61 Kugeln (245 Pf.) 123,25
62 Kugeln (249 Pf.) 125,25
63 Kugeln (253 Pf.) 127,25
64 Kugeln (257 Pf.) 129,25
65 Kugeln (261 Pf.) 131,25
66 Kugeln (265 Pf.) 133,25
67 Kugeln (269 Pf.) 135,25
68 Kugeln (273 Pf.) 137,25
69 Kugeln (277 Pf.) 139,25
70 Kugeln (281 Pf.) 141,25
71 Kugeln (285 Pf.) 143,25
72 Kugeln (289 Pf.) 145,25
73 Kugeln (293 Pf.) 147,25
74 Kugeln (297 Pf.) 149,25
75 Kugeln (301 Pf.) 151,25
76 Kugeln (305 Pf.) 153,25
77 Kugeln (309 Pf.) 155,25
78 Kugeln (313 Pf.) 157,25
79 Kugeln (317 Pf.) 159,25
80 Kugeln (321 Pf.) 161,25
81 Kugeln (325 Pf.) 163,25
82 Kugeln (329 Pf.) 165,25
83 Kugeln (333 Pf.) 167,25
84 Kugeln (337 Pf.) 169,25
85 Kugeln (341 Pf.) 171,25
86 Kugeln (345 Pf.) 173,25
87 Kugeln (349 Pf.) 175,25
88 Kugeln (353 Pf.) 177,25
89 Kugeln (357 Pf.) 179,25
90 Kugeln (361 Pf.) 181,25
91 Kugeln (365 Pf.) 183,25
92 Kugeln (369 Pf.) 185,25
93 Kugeln (373 Pf.) 187,25
94 Kugeln (377 Pf.) 189,25
95 Kugeln (381 Pf.) 191,25
96 Kugeln (385 Pf.) 193,25
97 Kugeln (389 Pf.) 195,25
98 Kugeln (393 Pf.) 197,25
99 Kugeln (397 Pf.) 199,25
100 Kugeln (401 Pf.) 201,25

Wir empfehlen:
Otto Hue:
Die Bergarbeiter
Historische Darstellung
der Bergarbeiter-Verhältnisse
2 Bände (Halbleinen) Vorzugspreis 8 Mk.
Befreitungen sind zu richten an
H. Hansmann & Co.
Bochum, Wismelhauser Str. 42

Prima Liefer Bohnentafel
allerfeinste Ware à Pfd. 2.10 — ab hier, im Hofpatet gegen Nachnahme offeriert.
Etto Kaller, Dampfmaschinerei u. Kälterei, Saugweihen (Opph.) Kreis Eifel-Raguit

Rote Kugelkäse
Beste, keine 2. Sorte, 2 Kgl. — 9 Pfd. 4.32
Kocher, K. Seibold, Korkort, Hofp. 63/68.

Schweinskopfe
geräuchert, mit bitter Pfefferschwarz, waschei haltbar, 9 Pfd. 5.20
30 Pfd. Schweine-
fleischig 8,70
9 Pfd. rote Angel-
käse 3,80
9 Pfd. rote Tafel 3,80
9 Pfd. gelbe Tafel 3,80
9 Pfd. Süßer Käse 5,70
9 Pfd. holl. Edamer
Fettkäse 7,40
9 Pfd. holl. Tafel-
Fettkäse 7,40
9 Pfd. holl. Ent-
länder Fettkäse 6,75
9 Pfd. holl. Schwei-
ger Fettkäse 9,45
200 Parquetkäse 3,90
gerollt, ab hier, nachh.

Gesucht sofort
an allen Orten fleißige, freibehende Personen zur Hebernahme einer
Trifotagen- und Grampfliderei
anzunehmen. Gemütskräftig, fleißig u. hoher Verdienst. Günst. Bedingungen. Vorkont-
nisse nicht erforderlich. Freiposte gratis u. fr. fr.
Trifotagen- und Strumpfwirkerrei
Nehrer & Fohlen, Saarbrücken 3.

Vertreter! Filio-
gen-
ausgehende Freimode,
100 Stk. 2,95, 3,40,
feinste 2, 3,75 ab Lager,
Kochweihen, 36 Müller
Str. 215 frei.
P. Heister,
Grosche 17, 330

Fahrräder
v. Al-
52 an
Katal. gratis u. portofrei
Biflinger, G. h. m. H.
Gassel 22.

H. Krogmann
Wortort i. Pölschen 345

Garantie-Fahrräder

mit Freilauf für Herren: **75⁰⁰** M.
für Damen: **83⁰⁰** M.
franko
Man verlange Katalog von der Fahrradfabrik **Signar-Gesellschaft** in Cassel



Gute Taschenuhr, bern., nur 2,75 Mk.

Dr. A. Gerren-Unter-Reinholdstr. 4, verfertigt mit Goldrand, Schmalz, ovalen Bügel, Mk. 4, - Nr. 5, dieletzte, mit best. Werk, Mk. 5,50. Nr. 6, Aussenwerk, Mk. 10,50. Nr. 7, Damen-Unter-Reinholdstr. 4, verfertigt mit Goldrand, Mk. 5,50. Nr. 8, Uhrbanduhr, mit gutem Uhrwerke, Mk. 5,50. Uhrwerke, vertrieben, Mk. 4,40. Spezialherstellung, sehr veredelte, Mk. 1,40. Jede Uhr hat 3500 Schwingungen, genau reguliertes Werk mit voller Garantie für ein Jahr. Musikerteile Preisliste gratis! Versand geg. Nachnahme. **Uhrenhaus**

Fritz Heinecke, Braunschweig 55, Geisotr. 3

Unzinner's Trinit

Hilft im Gesicht und am Körper, Mittelhaar, Krätze, Bienen, Blasen, Blennorrhoe, rote und fleckige Haut, Ausschlag, Juckreiz, wenn man abends den Schaum von Unzinner's Trinit auf sein Gesicht aufträgt, so ist die Haut am Morgen abgewaschen und mit Jodwasser (in Tuben à 45, 65 und 90 Bg.) nachgetrichen. Größtenteils wirksam, von Kindern beliebt. In allen Apotheken, Drogerien, Parfümerien und Friseurgeschäften erhältlich.

8000 Anerkennungen in zwei Jahren!

Ihr Tee ist ein Wunder, ich bitte Sie, meinem Großvater auch ein Probepaket zu schicken.
Der Rheumatismus-Tee hat nicht nur bei mir, sondern auch bei meinem Vater gewirkt, der schon seit 1912 an Rheumatismus litt.
Dora Krüger, Flatow.

Ich sage Ihnen hiermit tausend Dank, fühle mich wie ein Fisch im Wasser.
Frau König, Mainz.

Dies sind die Erfolge unseres seit Jahren bewährten Dr. Zinssers Rheumatismus-Tees. Machen auch Sie einen Versuch! Wir liefern Ihnen ein Probepaket porto- und spesenfrei zum Ausnahmepreis von Mk. 1,50 (Nachnahme), sowie kostenlos eine Schrift: „Was ist und wie heilt man Rheumatismus?“, die Ihnen wertvolle Winke für die Bekämpfung Ihres Leidens gibt. Schreiben Sie aber sofort; denn um so rascher kann Ihnen geholfen werden.

Dr. Zinsser & Co., Leipzig 483
1898 gegründet.

billige böhmische Bettfedern!

1 Pfund große, gute gefüllte Bettfedern 1, - 1,20 M., Großweisse Raumige 1,50 M., weiße Raumige, gefüllt 2, - 2,50, 3, - M., feinste gefüllte Halbstaum-Geschäftsbettfedern 4, - 5, - 6, - M. Versand sofort gegen Nachnahme, von 10 Bg. an franco Amtsnach gefast, für Nichtpostend. Geld retour. Preisliste gratis.

S. Benisch, Prag XII, Böhmern. Krameriova Nr. 26/70g.

Böhmische Bettfedern

füllfertig, von 9 Pfund Versand portofrei gegen Nachnahme. Ein Pfund halbweiße Mk. 2, - 2,50, Haumige weiße Mk. 3,80, 4,50, Flaumrumpf 5, - Spezialität 6,50, Daunen 7,50, 8, - 10,50 M. Muster und ausführliche Preisliste über gebrauchte Betten ums. **Josef Christl Nachf., Gham 441, (bayr. Wald)** Umtausch gestattet oder Geld retour.

Musikinstrumente

Violine, Gitarren, Mandolinen u. alle Orchesterinstrumente.
Katalog Nr. 629 unvoll.
Edmund Paulus
Markneukirchen 92/29.
Jaßan bitte bef. versenden.

Für unsere Zahlstellen.

Marlenmappen für Hauptoffiziere	2,50 M.
Marlenmappen für Unteroffiziere	1,25 "
Kaffeeerlehnungsbücher, hart	0,75 "
Kaffeeerlehnungsbücher, extrakt in Leinen	1,50 "
Altenstücken, Rindleder, 2 Schließ. u. Griff 6, - u. 7,50 "	
Zeitungsstücken, prima Rindleder	6,50 "
Zeitungsstücken in Segeltuch	2,25 "
Weldbeutel in Leder	1, - "
Weldbeutel in Segeltuch	0,75 "

Bestellungen sind zu richten an **S. Hansmann & Co., Bochum, Wismelhauser Str. 38/42**

Haben Sie Rheumatismus,

Gicht, Ischias, Gelenk- und Gliederschmerzen, Lähmung, Hexenschuss, Kreuz- und Rückenschmerzen, steifes Genick oder entzündete Nerven

Bluwach Schmerzsalb und dann hilft Bluwach Aromatische Gichtwatte

schnell und sicher. Der Balsam wird eingerieben und die Gichtwatte aufgelegt. Bald tritt die schmerzstillende Wirkung durch diese erprobten und wirklich wirksamen Mittel ein. Die beide reise Naturprodukte sind. Wunderbar werden Nerven und Muskeln gestärkt, da die Bestandteile wie elektrisierend in den Körper. bis zum Sitz der Schmerzen, eindringen. Man atmet endlich erlost auf, weil man von den bohrenden Schmerzen befreit ist. Immer neue Anerkennungen beweisen die überraschende Wirkung. Bestellen Sie noch heute! Eine Tube Balsam und eine Schachtel Gichtwatte vers. unter Nachn. v. M. 4,40 spesenfrei. **Bluwach-Fabrik, Apoth. Kost, Bresden 58, Bürgerwiese, 15**

Süßliche Bettfedern- und Betten-Fabrik

Paul Noyer, Deitzsch
(Provinz Sachsen), Angerstrasse 4
sendet Ihnen wieder genau so gut wie früher, äusserst billig (zu Fabrikpreisen)

Federn und Inletts


Prüfen Sie selbst und verlangen Sie Proben u. Preisliste umsonst u portofrei

Ono Rue: Die Bergarbeiter.
2 Bd. Vorzugspreis 8 Mk.

„Weiss-Schmalzler“

(Sorten: 1.0 und Franz)

Joh. Weiss
Landshut
Lbeyond



Schnupfer, „Weiß-Schmalzlers“

überzeugt Euch von der Güte und Bekömmlichkeit des „Weiß-Schmalzlers“ und verlangt durch Einfendung des unteren Abschnittes **Gratisproben!**

Joh. Weiß, Brajltabakfabrik, Landshut i. B.

Hier abtrennen und einfinden!

Ich wünsche portofrei Gratismuster Ihrer 3 Sorten.

Name _____
Wohnort _____
Straße _____ (5)

(Als Drucksache senden!)

Kugelkäse

2 rote Kugeln = 9 Bg. 3,50 M. Delikat. Feit-Käse (10%) i. Chantal 9 Bg. 4,80 M. ab hier unter Nachnahme.

Audolf Güter
Rortorf i. B. Nr. 75.

Honig

gar. rein, beste Qualität, goldblättr. 10 Pfund Dose 10,50 M., halbe 6 M. feine. Nachn. 50 Bg. mehr. Garantie Zurücknahme 25. Feinster, Imkerer, Rietberg 20 (Welfe).

Mein Schaf, mein Kleid!
Schafwolle
verarbeitet billig zu Herren- u. Damenstoff, Decken u. Strickgarn, Tuchfabrik Voeko, Braunschweig 82, Mühlberg 12

BETTEN

von Prima hochfein echt-rot-ehf. Bettkoper. 1/2 Schlaf, Großes Oberbett, Unterbett und Kissen mit 15 Bg. garniert. Geb. füllung Mk. 33,50, 44,50, 55,50. Daselbe Gebett mit 17 Bg. füllung und 2 Kissen Mk. 39,50, 49,50, 59,50.

Bettfedern
garteilige flüßfedern 85 Bg. - feiner. Qualität 1,20. große gefüllte 7 Bg. von 2,50, große gelbe bannne 3,25, weiße Halb bannne 4,50, extra aus sortiert 6,50, graue Dunne 8,50, weiße Dunne 11,90 per Pfund. Große Steppdecken, alle Farben 16,50, 18,50, 22, - . Versand über ganz Deutschland. Münster u. Preisliste gratis. Nichtgefr. Kattun oder Gelft garne, Käser sein Siffen.
Kaffeler Deckenfabrik **H. & W. Franzone** Saffel Nr. 39.

Arona Räder

15. Berliner Sechstagerrennen wurde auf Arona-Rad gewonnen.
das beste Rad.
Ernst Machnow
Berlin 2, Waisenstr. 11.

Reklamepreis nur 4.00 Mark

Uhren-Müller, Berlin-Tempelhof 175, Friedrichstr. 14

Uhren-Müller, Berlin-Tempelhof 175, Friedrichstr. 14

Käse

Ich fette hol. Käse
10 Bg. Kopf Nr. 1,50
1/2 Pfund Käse in Stau- nist Nr. 6,75 frei Haus
Weinzer, Lüneburger Str. 92

Meine Kamera

Model 256, 6x12, vorzüglich ausgestattet, ist das Ereignis des Tages. Sie ermöglicht jedem Mann ohne Mühe und Vorkenntnisse sofort vorzügliche Bilder anzufertigen, ist ausgestattet mit Extra-Objektiv, Apertur F-2,7, Preis. Verschieden für Zeit und Moment im Sek. für Platten und Filmstrips, mit edelsten Leder und 5 Tage zur Probe

Frei im Haus liefern ich:
9 Holländer Käse 5.45
Beim billig und fett! Zerkleinert, nicht vorzuzieh. Vers. Nachn. **Johann Fiedler, Hamburg 11**

Insertate in der Bergarbeiter-Zig bringen stets Erfolg

Ganz außer Gefahr

ist Ihr Eingemachtes denn ein Verderben durch Schimmel oder Gärung ist ausgeschlossen, wenn Sie **Dr. Oetker's Einmache-Hülfe** gebrauchen.

Dr. Oetker's Einmache-Hülfe
E. Jander, Berlin 542

Kennen Sie schon Wrigley P. K. Kau-Bonbons?

Wenn nicht — dann machen Sie sofort einen Versuch.


Dieses erprobte, aus den besten Rohmaterialien hergestellte Kau-Konfekt wirkt dauernd erfrischend auf Mund und Atem.

Vorzüglich für die Zähne Appetitanregend.

Verdauungsfördernd.

Von vielen Ärzten und Zahnärzten empfohlen.

Päckchen = 4 Stück = 10 Pf.



WRIGLEY P.K. KAUBONBONS

Feinstes Tafel-Pflaumenmus

ganzfrei von all. Säuren und Zucker, gut eingepackt.

10 Pfund-Großpackung, 3,75 M.
5 Pfund-Großpackung, 4,20 M.
2 Pfund-Großpackung, 5,50 M.
1 Pfund-Großpackung, 10,50 M.

10 Pfund-Großpackung, 3,75 M.
5 Pfund-Großpackung, 4,20 M.
2 Pfund-Großpackung, 5,50 M.
1 Pfund-Großpackung, 10,50 M.

10 Pfund-Großpackung, 3,75 M.
5 Pfund-Großpackung, 4,20 M.
2 Pfund-Großpackung, 5,50 M.
1 Pfund-Großpackung, 10,50 M.

Heier, Eckstein, Magdeburg Nr. 17
Kaiser-Wilhelm-Str. 17
Gründet 1901

Stadlander-Räder

mit 2jähriger Garantie
mit 68 Rad ex. Aluminium, Spezial-appe, Gummi, Luftschlauch etc. Preis nach N. Katalog gratis.

Elekra-Company
Koffel Nr. 3.
Bef. Reparat. für Stadlander.

Leibkoppel
mit 2jähriger Garantie
mit 68 Rad ex. Aluminium, Spezial-appe, Gummi, Luftschlauch etc. Preis nach N. Katalog gratis.

Emil Levy
Bef. Reparat. für Stadlander.

Sie sparen bis 100%

Preisabfall Gr. Farmer-Zigarren Ausmerkten
Herrschenden Tabaken hergestellt. Statt 18 nur 6 Pfg. 100 St. H. G. - 30 St. Assahmepreis nur 12. - portofrei gegen Nachn. 15. Weberer-Baumtabake v. 50 Pfg. p. Pfd. an. Gar. Zurückn. Preisliste umsonst. Gebr. Weckmann, Zig.-Fabriken, Masau 11.

Billige böhmische Bettfedern

1 Kilo große gefüllte, Gn. 3, - halbe weiße 4, - weiße 5, - beize 6, - 7, - Dunnenweiße 8, - 10, - 12, - 14, - 16, - 18, - 20, - 22, - 24, - 26, - 28, - 30, - 32, - 34, - 36, - 38, - 40, - 42, - 44, - 46, - 48, - 50, - 52, - 54, - 56, - 58, - 60, - 62, - 64, - 66, - 68, - 70, - 72, - 74, - 76, - 78, - 80, - 82, - 84, - 86, - 88, - 90, - 92, - 94, - 96, - 98, - 100, - 102, - 104, - 106, - 108, - 110, - 112, - 114, - 116, - 118, - 120, - 122, - 124, - 126, - 128, - 130, - 132, - 134, - 136, - 138, - 140, - 142, - 144, - 146, - 148, - 150, - 152, - 154, - 156, - 158, - 160, - 162, - 164, - 166, - 168, - 170, - 172, - 174, - 176, - 178, - 180, - 182, - 184, - 186, - 188, - 190, - 192, - 194, - 196, - 198, - 200, - 202, - 204, - 206, - 208, - 210, - 212, - 214, - 216, - 218, - 220, - 222, - 224, - 226, - 228, - 230, - 232, - 234, - 236, - 238, - 240, - 242, - 244, - 246, - 248, - 250, - 252, - 254, - 256, - 258, - 260, - 262, - 264, - 266, - 268, - 270, - 272, - 274, - 276, - 278, - 280, - 282, - 284, - 286, - 288, - 290, - 292, - 294, - 296, - 298, - 300, - 302, - 304, - 306, - 308, - 310, - 312, - 314, - 316, - 318, - 320, - 322, - 324, - 326, - 328, - 330, - 332, - 334, - 336, - 338, - 340, - 342, - 344, - 346, - 348, - 350, - 352, - 354, - 356, - 358, - 360, - 362, - 364, - 366, - 368, - 370, - 372, - 374, - 376, - 378, - 380, - 382, - 384, - 386, - 388, - 390, - 392, - 394, - 396, - 398, - 400, - 402, - 404, - 406, - 408, - 410, - 412, - 414, - 416, - 418, - 420, - 422, - 424, - 426, - 428, - 430, - 432, - 434, - 436, - 438, - 440, - 442, - 444, - 446, - 448, - 450, - 452, - 454, - 456, - 458, - 460, - 462, - 464, - 466, - 468, - 470, - 472, - 474, - 476, - 478, - 480, - 482, - 484, - 486, - 488, - 490, - 492, - 494, - 496, - 498, - 500, - 502, - 504, - 506, - 508, - 510, - 512, - 514, - 516, - 518, - 520, - 522, - 524, - 526, - 528, - 530, - 532, - 534, - 536, - 538, - 540, - 542, - 544, - 546, - 548, - 550, - 552, - 554, - 556, - 558, - 560, - 562, - 564, - 566, - 568, - 570, - 572, - 574, - 576, - 578, - 580, - 582, - 584, - 586, - 588, - 590, - 592, - 594, - 596, - 598, - 600, - 602, - 604, - 606, - 608, - 610, - 612, - 614, - 616, - 618, - 620, - 622, - 624, - 626, - 628, - 630, - 632, - 634, - 636, - 638, - 640, - 642, - 644, - 646, - 648, - 650, - 652, - 654, - 656, - 658, - 660, - 662, - 664, - 666, - 668, - 670, - 672, - 674, - 676, - 678, - 680, - 682, - 684, - 686, - 688, - 690, - 692, - 694, - 696, - 698, - 700, - 702, - 704, - 706, - 708, - 710, - 712, - 714, - 716, - 718, - 720, - 722, - 724, - 726, - 728, - 730, - 732, - 734, - 736, - 738, - 740, - 742, - 744, - 746, - 748, - 750, - 752, - 754, - 756, - 758, - 760, - 762, - 764, - 766, - 768, - 770, - 772, - 774, - 776, - 778, - 780, - 782, - 784, - 786, - 788, - 790, - 792, - 794, - 796, - 798, - 800, - 802, - 804, - 806, - 808, - 810, - 812, - 814, - 816, - 818, - 820, - 822, - 824, - 826, - 828, - 830, - 832, - 834, - 836, - 838, - 840, - 842, - 844, - 846, - 848, - 850, - 852, - 854, - 856, - 858, - 860, - 862, - 864, - 866, - 868, - 870, - 872, - 874, - 876, - 878, - 880, - 882, - 884, - 886, - 888, - 890, - 892, - 894, - 896, - 898, - 900, - 902, - 904, - 906, - 908, - 910, - 912, - 914, - 916, - 918, - 920, - 922, - 924, - 926, - 928, - 930, - 932, - 934, - 936, - 938, - 940, - 942, - 944, - 946, - 948, - 950, - 952, - 954, - 956, - 958, - 960, - 962, - 964, - 966, - 968, - 970, - 972, - 974, - 976, - 978, - 980, - 982, - 984, - 986, - 988, - 990, - 992, - 994, - 996, - 998, - 1000, - 1002, - 1004, - 1006, - 1008, - 1010, - 1012, - 1014, - 1016, - 1018, - 1020, - 1022, - 1024, - 1026, - 1028, - 1030, - 1032, - 1034, - 1036, - 1038, - 1040, - 1042, - 1044, - 1046, - 1048, - 1050, - 1052, - 1054, - 1056, - 1058, - 1060, - 1062, - 1064, - 1066, - 1068, - 1070, - 1072, - 1074, - 1076, - 1078, - 1080, - 1082, - 1084, - 1086, - 1088, - 1090, - 1092, - 1094, - 1096, - 1098, - 1100, - 1102, - 1104, - 1106, - 1108, - 1110, - 1112, - 1114, - 1116, - 1118, - 1120, - 1122, - 1124, - 1126, - 1128, - 1130, - 1132, - 1134, - 1136, - 1138, - 1140, - 1142, - 1144, - 1146, - 1148, - 1150, - 1152, - 1154, - 1156, - 1158, - 1160, - 1162, - 1164, - 1166, - 1168, - 1170, - 1172, - 1174, - 1176, - 1178, - 1180, - 1182, - 1184, - 1186, - 1188, - 1190, - 1192, - 1194, - 1196, - 1198, - 1200, - 1202, - 1204, - 1206, - 1208, - 1210, - 1212, - 1214, - 1216, - 1218, - 1220, - 1222, - 1224, - 1226, - 1228, - 1230, - 1232, - 1234, - 1236, - 1238, - 1240, - 1242, - 1244, - 1246, - 1248, - 1250, - 1252, - 1254, - 1256, - 1258, - 1260, - 1262, - 1264, - 1266, - 1268, - 1270, - 1272, - 1274, - 1276, - 1278, - 1280, - 1282, - 1284, - 1286, - 1288, - 1290, - 1292, - 1294, - 1296, - 1298, - 1300, - 1302, - 1304, - 1306, - 1308, - 1310, - 1312, - 1314, - 1316, - 1318, - 1320, - 1322, - 1324, - 1326, - 1328, - 1330, - 1332, - 1334, - 1336, - 1338, - 1340, - 1342, - 1344, - 1346, - 1348, - 1350, - 1352, - 1354, - 1356, - 1358, - 1360, - 1362, - 1364, - 1366, - 1368, - 1370, - 1372, - 1374, - 1376, - 1378, - 1380, - 1382, - 1384, - 1386, - 1388, - 1390, - 1392, - 1394, - 1396, - 1398, - 1400, - 1402, - 1404, - 1406, - 1408, - 1410, - 1412, - 1414, - 1416, - 1418, - 1420, - 1422, - 1424, - 1426, - 1428, - 1430, - 1432, - 1434, - 1436, - 1438, - 1440, - 1442, - 1444, - 1446, - 1448, - 1450, - 1452, - 1454, - 1456, - 1458, - 1460, - 1462, - 1464, - 1466, - 1468, - 1470, - 1472, - 1474, - 1476, - 1478, - 1480, - 1482, - 1484, - 1486, - 1488, - 1490, - 1492, - 1494, - 1496, - 1498, - 1500, - 1502, - 1504, - 1506, - 1508, - 1510, - 1512, - 1514, - 1516, - 1518, - 1520, - 1522, - 1524, - 1526, - 1528, - 1530, - 1532, - 1534, - 1536, - 1538, - 1540, - 1542, - 1544, - 1546, - 1548, - 1550, - 1552, - 1554, - 1556, - 1558, - 1560, - 1562, - 1564, - 1566, - 1568, - 1570, - 1572, - 1574, - 1576, - 1578, - 1580, - 1582, - 1584, - 1586, - 1588, - 1590, - 1592, - 1594, - 1596, - 1598, - 1600, - 1602, - 1604, - 1606, - 1608, - 1610, - 1612, - 1614, - 1616, - 1618, - 1620, - 1622, - 1624, - 1626, - 1628, - 1630, - 1632, - 1634, - 1636, - 1638, - 1640, - 1642, - 1644, - 1646, - 1648, - 1650, - 1652, - 1654, - 1656, - 1658, - 1660, - 1662, - 1664, - 1666, - 1668, - 1670, - 1672, - 1674, - 1676, - 1678, - 1680, - 1682, - 1684, - 1686, - 1688, - 1690, - 1692, - 1694, - 1696, - 1698, - 1700, - 1702, - 1704, - 1706, - 1708, - 1710, - 1712, - 1714, - 1716, - 1718, - 1720, - 1722, - 1724, - 1726, - 1728, - 1730, - 1732, - 1734, - 1736, - 1738, - 1740, - 1742, - 1744, - 1746, - 1748, - 1750, - 1752, - 1754, - 1756, - 1758, - 1760, - 1762, - 1764, - 1766, - 1768, - 1770, - 1772, - 1774, - 1776, - 1778, - 1780, - 1782, - 1784, - 1786, - 1788, - 1790, - 1792, - 1794, - 1796, - 1798, - 1800, - 1802, - 1804, - 1806, - 1808, - 1810, - 1812, - 1814, - 1816, - 1818, - 1820, - 1822, - 1824, - 1826, - 1828, - 1830, - 1832, - 1834, - 1836, - 1838, - 1840, - 1842, - 1844, - 1846, - 1848, - 1850, - 1852, - 1854, - 1856, - 1858, - 1860, - 1862, - 1864, - 1866, - 1868, - 1870, - 1872, - 1874, - 1876, - 1878, - 1880, - 1882, - 1884, - 1886, - 1888, - 1890, - 1892, - 1894, - 1896, - 1898, - 1900, - 1902, - 1904, - 1906, - 1908, - 1910, - 1912, - 1914, - 1916, - 1918, - 1920, - 1922, - 1924, - 1926, - 1928, - 1930, - 1932, - 1934, - 1936, - 1938, - 1940, - 1942, - 1944, - 1946, - 1948, - 1950, - 1952, - 1954, - 1956, - 1958, - 1960, - 1962, - 1964, - 1966, - 1968, - 1970, - 1972, - 1974, - 1976, - 1978, - 1980, - 1982, - 1984, - 1986, - 1988, - 1990, - 1992, - 1994, - 1996, - 1998, - 2000, - 2002, - 2004, - 2006, - 2008, - 2010, - 2012, - 2014, - 2016, - 2018, - 2020, - 2022, - 2024, - 2026, - 2028, - 2030, - 2032, - 2034, - 2036, - 2038, - 2040, - 2042, - 2044, - 2046, - 2048, - 2050, - 2052, - 2054, - 2056, - 2058, - 2060, - 2062, - 2064, - 2066, - 2068, - 2070, - 2072, - 2074, - 2076, - 2078, - 2080, - 2082, - 2084, - 2086, - 2088, - 2090, - 2092, - 2094, - 2096, - 2098, - 2100, - 2102, - 2104, - 2106, - 2108, - 2110, - 2112, - 2114, - 2116, - 2118, - 2120, - 2122, - 2124, - 2126, - 2128, - 2130, - 2132, - 2134, - 2136, - 2138, - 2140, - 2142, - 2144, - 2146, - 2148, - 2150, - 2152, - 2154, - 2156, - 2158, - 2160, - 2162, - 2164, - 2166, - 2168, - 2170, - 2172, - 2174, - 2176, - 2178, - 2180, - 2182, - 2184, - 2186, - 2188, - 2190, - 2192, - 2194, - 2196, - 2198, - 2200, - 2202, - 2204, - 2206, - 2208, - 2210, - 2212, - 2214, - 2216, - 2